



Quelle: Schweizerischer Bauernverband

Schlussbericht

Auswirkungen der Massentierhaltungsinitiative auf die Wertschöpfungskette und den Einkaufstourismus

Auftraggeber:

Schweizer Bauernverband, Laurstrasse 10, 5201 Brugg

Z. Hd. Herr M. Darbellay

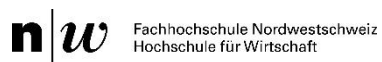
ASSAF Suisse, Avenue des Jordils 5, 1000 Lausanne

Z. Hd. Herr D. Rüetschi

Juni, 2022

Projektleitung

Prof. Dr. Mathias Binswanger
Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Wirtschaft, Institut ICC
E-Mail: mathias.binswanger@fhnw.ch
Tel. direkt: 062 957 26 85



Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Wirtschaft
Institut ICC

Riggenbachstrasse 16
CH – 4600 Olten

Inhalt

Zusammenfassung der Studie	4
Résumé de l'étude	9
1 Ausgangslage	14
2 Problemstellung und Zielsetzung	15
3 Methodik und Vorgehen	16
4 Einflussfaktoren auf die Wirkungen der MTI	17
4.1 Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen	18
4.2 Sowieso-Investitionen und Umstellung auf Bio-Richtlinien unabhängig von der Initiative	25
4.3 Was wäre, wenn...? Die Entwicklung des Konsumverhaltens von Fleisch und tierischen Produkten als grosse Unbekannte	27
4.4 Aktuelle Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln:	30
Trend mit Nischencharakter	30
4.5 Wie nachhaltig ist «Bio» im Gesamtkontext?	36
4.6 Tierwohl-Standards: Die Schweiz im internationalen Kontext	39
4.7 Einkaufstourismus	50
4.9 Sind Importbeschränkungen mit WTO-Bestimmungen vereinbar?	54
4.10 Was hat es mit der Übergangsfrist von 25 Jahren auf sich?	55
5 Auswirkungen der MTI in der Landwirtschaft	56
5.1 Neue Anforderungen an die Tierhaltung aufgrund der Bio-Suisse-2018 Richtlinien ...	56
5.1.1 Vorschriften zu absoluten Höchstbeständen beim Geflügel	57
5.1.2 Vorschrift zum Tierbestand pro Hektar	57
5.2 Szenarien	58
5.2.1 Szenario 1: Auswirkungen bei vollständigem Erhalt des Tierbestandes	58
5.2.2 Szenario 2: Auswirkungen bei vermutetem Rückgang des Tierbestandes	59
5.3 Geflügel	60
5.3.1 Ausgangslage	60
5.3.2 Szenario 1: Berechnung der Mehrkosten bei vollständigem Erhalt des Tierbestandes Stand 2020	60
5.3.3 Szenario 2: Berechnung der Umsatzeinbussen und der zusätzlichen Kosten bei einer Reduktion des Bestandes unter der Annahme, dass keine neuen Betriebe gegründet werden und die Betriebe mit zu grossen Ställen aus der Produktion aussteigen.	63
5.3.4 Vergleich der Szenarien und Abschätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens ...	65
5.4 Schweine	66
5.4.2 Szenario 1: Berechnung der Mehrkosten bei vollständigem Erhalt des Tierbestandes Stand 2020	67
5.5 Grossvieh	71
5.5.1.2 Szenario 1: Berechnung der Mehrkosten bei vollständigem Erhalt des Tierbestandes Stand 2020	72
5.5.1.3 Szenario 2 Berechnung der Umsatzeinbussen und der zusätzlichen Kosten bei einer Reduktion der noch nicht auf RAUS umgestellten Mastplätze um 50 Prozent	73
5.5.3 Milchvieh	74
5.6 Zusammenfassung der Auswirkungen in der Landwirtschaft	76
6 Auswirkungen auf nachgelagerte Verarbeitungsstufen	79
Anhang Kapitel 6: Ergebnisse der Befragungen von Unternehmen, die mit der Schlachtung und der Verarbeitung von Fleisch, bzw. mit der Vermarktung von Eiern zu tun haben	83
8 Literaturverzeichnis	92

Zusammenfassung der Studie

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Eine Annahme der Massentierhaltungsinitiative hätte grosse Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft und würde zu einer drastischen Reduktion in der Geflügel- und Schweinehaltung führen.
- In der Geflügelhaltung ist damit zu rechnen, dass die Haltung von Mastpoulets auf 10 Prozent des heutigen Bestandes schrumpft. Dadurch werden Mastpoulets aus der Schweiz zum Nischenprodukt
- Bei den Legehennen ist ebenfalls mit einem starken Rückgang auf bis zu einem Drittel des heutigen Bestandes zu rechnen, da sich die Haltung für viele Betriebe nicht mehr lohnt.
- In der Schweinehaltung können wir davon ausgehen, dass etwa die Hälfte der heute existierenden Schweinehalter den Betrieb aufgeben wird, und die Produktion von Schweinefleisch entsprechend zurückgeht.
- Durch den Rückgang der Tierbestände wird der Selbstversorgungsgrad (nach Energiewert) bei Geflügel und Schweinen stark zurückgehen. Er würde bei Mastpoulets von 58 Prozent auf etwa 5 Prozent, bei Eiern von 56 Prozent auf etwa 20 Prozent und bei Schweinen von 92 Prozent auf 50 Prozent sinken.
- Mit dem Rückgang in der Tierhaltung wären erhebliche Arbeitsplatzverluste in Landwirtschaft und in verarbeitenden Branchen (Schlachthöfe, Verarbeitung) verbunden. Es ist jeweils mit einem Verlust von rund 4000 Stellen zu rechnen.
- Die Initiative dürfte auch zu einem signifikanten Preisanstieg bei Poulet- und Schweinefleisch führen, welcher den Einkaufstourismus nochmals stark ankurbeln wird.

Ausgangslage

Die Massentierhaltungsinitiative (MTI) beauftragt den Bund «die Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung» zu schützen. Als Massentierhaltung bezeichnen die Initianten alle Formen der landwirtschaftlichen Tierhaltung, bei denen das Tierwohl aus Wirtschaftlichkeitsgründen systematisch verletzt wird. Für die Initianten ist das «die Haltung von Tieren in grossen Gruppen auf engem Raum». In den vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen wollen sie als Minimum Haltungsbedingungen, die gleichwertig mit dem Standard von Bio Suisse aus dem Jahr 2018 sind, vorschreiben.

Die Bio Suisse 2018 Richtlinien beschränken bei den Geflügelbetrieben die absoluten Tierbestände und bei allen Tierarten die Anzahl Tiere pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die Geflügelhaltung ist somit von der MTI am stärksten betroffen. Bei Mastpoulets bedeuten diese Vorschriften eine Beschränkung auf maximal 500 Tiere pro Einheit und 6 mobile Ställe pro Betrieb. Bei den Legehennen wird ein Höchstbestand von 4000 Tieren (2 Herden à 2000) pro Betrieb vorgeschrieben.

Für die übrigen Tierkategorien gilt die Vorschrift, dass pro Hektar nicht mehr als 2.5 DGVE (Düngergrössvieheinheiten) erlaubt sind. Eine DGVE ist ein berechneter Wert, der die verschiedenen Tiergattungen ähnlich zu berücksichtigen.

Vorgehen

Die folgenden Berechnungen konzentrieren sich auf die wichtigsten Tierkategorien Hühner, Schweine und Grossvieh (Milchkühe, Rinder). Die übrigen Tierkategorien (z.B. Schafe, Ziegen, Kaninchen, Pferden) sind in der Schweizer Landwirtschaft anteilmässig nur von geringer Bedeutung und werden ausgeklammert.

Da die Auswirkungen einer Annahme der MTI auf die Landwirtschaft stark davon abhängen, wie Produzent/inn/en aber auch Konsument/inn/en tatsächlich reagieren werden, macht es Sinn, bei den Berechnungen von Szenarien auszugehen. Dabei vernachlässigen wir die Übergangsfrist von 25 Jahren, nach welcher die Bestimmungen definitiv in Kraft gesetzt würden. Wir sehen somit davon ab, sogenannte Sowieso-Kosten zu berechnen, d.h. Kosten, die im Laufe der Übergangsfrist sowieso angefallen wären (z.B. für die Erneuerung eines Stalls) und damit nicht der Umsetzung der MTI angelastet werden dürfen. Um solche Kosten berechnen zu können, müsste man abschätzen, wie die tatsächliche Entwicklung in den nächsten 25 Jahren verläuft. Für eine solche Schätzung fehlen aber empirisch haltbare Grundlagen, da zu viele Unsicherheitsfaktoren bestehen. Die Szenarien sind demzufolge so berechnet, wie sich die Massnahmen ausgehend vom Status Quo (Stand 2020) auswirken würden.

Erhebliche Unsicherheit besteht auch darüber, ob es möglich ist, den Import von Lebensmitteln, die nicht den Bio Suisse 2018 Richtlinien entsprechen, zu untersagen. Eine solche Vorschrift ist von der Initiative zwar vorgesehen, doch herrscht unter Experten die Ansicht vor, dass sie sich nicht mit unseren Verpflichtungen bei der WTO vereinbaren lässt. Und selbst wenn eine solche Bestimmung umgesetzt werden könnte, wäre sie kein wirksames Mittel gegen den Einkaufstourismus im grenznahen Ausland, der bei einer Annahme der MTI nochmals kräftig zunehmen dürfte.

Szenario 1: Beibehaltung bisheriger Tierbestände

Szenario 1 geht davon aus, dass **der bisherige Tierbestand bei allen Tierkategorien erhalten bleibt**. In der Praxis würde das bedeuten, dass **die Flächen für die Tierhaltung massiv ausgedehnt werden müssten**, dass die Gründung neuer Betriebe in grosser Zahl erforderlich wäre, und dass die Produzentenpreise insbesondere bei Geflügel stark ansteigen müssten, damit sich eine Produktion weiterhin lohnt. Alle diese Entwicklungen sind aber höchst unwahrscheinlich und teilweise auch nicht möglich, weil die landwirtschaftliche Fläche nicht erweiterbar ist und Konflikte mit der Raumplanung omnipräsent sind. Szenario 1 sollte deshalb als Benchmark-Szenario verstanden werden, welches für keine der im Folgenden untersuchten Tierkategorien tatsächlich zutreffen wird. **Das Szenario schätzt die Zunahme der Kosten im Vergleich zur heutigen Produktion** (Stand 2020), wenn man von der hypothetischen Annahme ausgeht, dass auch in Zukunft auf dem gleichen Niveau weiter produziert wird.

Szenario 2: Rückgang der Bestände

Szenario 2 berücksichtigt im Unterschied zu Szenario 1 die Tatsache, dass **die Tierhaltung bei einer Annahme der MTI zurückgehen wird**. Eine ganze Reihe von Tierhaltenden wird aus der Produktion aussteigen, wobei Unsicherheit darüber besteht, wie gross dieser Rückgang tatsächlich sein wird. Wir haben unter Einbezug der Branchenorganisationen für jede Tiergattung plausible Annahmen darüber getroffen, wie die Tierhalter auf die Initiative reagieren werden. Daraus wurden dann entsprechende Szenarien formuliert, die für jede Tierkategorie als Szenario 2 bezeichnet sind.

Da beim Geflügel absolute Höchstbestände vorgegeben sind, wird bei Mastpoulets und Legehennen davon ausgegangen, dass keine neuen Betriebe gegründet werden und die Betriebe mit zu grossen Ställen aus der Produktion aussteigen. Diese Annahme ist deshalb plausibel, weil die grossen Ställe nicht für die Haltung von kleineren Herden umgebaut werden können und sich die Haltung dann nicht mehr lohnt. Bei Schweinen und beim Grossvieh kommt es vor allem deshalb zu einer Reduktion, weil gewisse Bestimmungen der Bio-Suisse-2018 Richtlinien nicht mehr eingehalten werden können bzw. die Tierhaltung zu stark verteuern. Szenario 2 vermittelt somit ein wesentlich realistischeres Bild der wahrscheinlichen Auswirkungen der MTI als Szenario 1. Die tatsächliche Entwicklung dürfte deshalb weitgehend Szenario 2 entsprechen.

Auswirkungen auf Tierbestände und Produktion

Die folgenden Tabellen fassen die wichtigsten Ergebnisse für die beiden Szenarien 1 und 2 für alle Tierkategorien zusammen.

Auswirkungen gemäss Szenario 1: Vollständiger Erhalt des Tierbestandes (Stand 2020) für alle Tierkategorien. (alle Geldangaben in CHF)

Tierkategorie	Mastpoulets	Legehennen	Schweine	Rinder	Milchvieh
Produktionswert 2020	353 Mio.	291 Mio.	1017 Mio.	1487 Mio.	2497 Mio.
Heutiger Selbstversorgungs-Grad (nach Energiewert)	58%	56%	92%	87%	110%
Zusätzliche Investitionskosten	1550 Mio.	1224 Mio.	1100 Mio.	338 Mio.	gering
Annualisierte zusätzliche Investitionskosten	109 Mio.	91 Mio.	77 Mio.	24 Mio.	gering
Zusätzliche Produktions- und Arbeitskosten pro Jahr	308 Mio.	156 Mio.	67 Mio.	0	Gering
Gesamte zusätzliche Kosten pro Jahr	417 Mio.	247 Mio.	144 Mio.	24 Mio.	gering

Quelle: Agristat, eigene Berechnungen

Würden die Tierhalter versuchen, den bisherigen Tierbestand (Stand 2020) zu halten, wäre das bei Mastpoulets und Legehennen mit so hohen zusätzlichen Kosten verbunden, dass sich **die Haltung nur noch lohnen würde, wenn sich die Produzentenpreise für Poulets und Eier etwa verdoppeln**. Solche Preiserhöhungen werden sich auf dem Markt aber nicht durchsetzen lassen, weil auch die Konsumenten vermehrt auf ausländische Produkte ausweichen werden. Bei der Schweinehaltung wären ebenfalls erhebliche, zusätzliche Investitionen erforderlich, welche viele Schweinehalter abschrecken werden.

Auswirkungen gemäss Szenario 2: Reduktion des Bestandes auf die Betriebe, welche die Bio-Höchstbestände nicht überschreiten (Geflügel) bzw. auf die Betriebe, die gemäss Annahme der Verbände weiterhin unter realistischen Bedingungen produzieren können (Schweine, Grossvieh). Alle Geldangaben in CHF.

Tierkategorie	Mastpoulets	Legehennen	Schweine	Rinder	Milchvieh
Produktionswert 2020	363 Mio.	291 Mio.	1017 Mio.	1487 Mio.	2497 Mio.
Umsatzminderung	325 Mio.	193 Mio.	500 Mio.	135 Mio.	165 Mio.
Heutiger Selbstversorgungs-Grad (nach Energiewert)	58%	56%	92%	87%	110%
Rückgang des Tierbestandes (in Prozent)	92%	66%	50%	9%	7%
Neuer Selbstversorgungsgrad (Energiewert)	5%	20%	46%	79%	102%
Zusätzliche Investitionskosten	0	0	335 Mio.	145 Mio.	0
Annualisierte zusätzliche Investitionskosten	0	0	24 Mio.	10	0
Zusätzliche Produktions- und Arbeitskosten pro Jahr	8 Mio.	30 Mio.	34 Mio.	0	0
Umsatzminderung plus zusätzliche Kosten pro Jahr	333 Mio.	223 Mio.	558 Mio.	145 Mio.	165 Mio.

Quelle: Agristat, eigene Berechnungen

Szenario 2 macht deutlich, dass **die Haltung von Mastpoulets in der Schweiz bei einer Annahme der MTI praktisch zum Erliegen käme. Der Selbstversorgungsgrad läge gerade noch bei 5 Prozent.** Poulet-Fleisch aus der Schweiz würde zum Nischenprodukt und die Konsumenten würden auf billigeres ausländisches Poulet-Fleisch umstellen und dieses auch vermehrt über Einkaufstourismus direkt im Ausland kaufen. Auch bei den Legehennen würde die Zahl der in der Schweiz gehaltenen Tiere um zwei Drittel schrumpfen und der Selbstversorgungsgrad bei Eiern verringerte sich von 56% auf 20%.

Bei der Schweinehaltung rechnet Szenario 2 mit einer Halbierung der Zahl der in der Schweiz gehaltenen Tiere, so dass der Selbstversorgungsgrad von 92% auf 46% schrumpfen würde. Nur in der Rindermast und beim Milchvieh kann davon ausgegangen werden, dass die bisherige Tierhaltung auch bei einer Annahme der MIT, wenn auch mit Einbussen, weiterhin möglich ist.

Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Landwirtschaft und den nachgelagerten Branchen
 Wenn wir davon ausgehen, dass sich die Beschäftigung in den Betrieben, welche aus der Tierhaltung aussteigen, nicht wesentlich von den Betrieben unterscheiden, die weiterhin in der Tierhaltung aktiv bleiben, ergibt sich ein Verlust von rund 4000 Arbeitsplätzen je zur Hälfte in der Geflügel- und in der Schweinehaltung. Diese Zahl ist also grobe Schätzung zu verstehen, aber sie zeigt auf, dass die Umsetzung der MTI, das Bauernsterben in der Schweiz weiter beschleunigen würde.

Auch bei den nachgelagerten Branchen ist mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Im Zentrum stehen die etwa 12'300 direkt von der Nutztierhaltung abhängigen Arbeitsplätze im Bereich «Schlachten und Fleischverarbeitung». Am meisten betroffen von einer Umsetzung der MTI wären die Betriebe, welche mit der Schlachtung und Verarbeitung von Geflügel zu tun haben. Es wird davon ausgegangen, dass zwei bis drei der insgesamt vier grösseren Schlachthöfe den Betrieb aufgeben müssten, wobei rund 1000 Arbeitsplätze verloren gingen.

Bei der Schlachtung Verarbeitung von Schweinen sind ebenfalls starke Auswirkungen zu erwarten. Die Gewinnmarge ist bei Schweinefleisch schon heute relativ klein. Eine tiefere Auslastung gefährdet deshalb die Existenz vieler Betriebe, Dies wird dazu führen, dass nur wenige grosse Schlachthöfe und regionale kleine Schlachthöfe bestehen bleiben. Die mittleren Schlachthöfe und auch eine Reihe der kleineren Schlachthöfe werden hingegen verschwinden, da die Wirtschaftlichkeit sinkt. Es ist damit zu rechnen, dass nochmals rund 1000 Arbeitsplätze verschwinden werden.

Dazu kommen die Auswirkungen in der Verarbeitung inklusive der weiterverarbeitenden Betriebe die Wurst, Schinken Trockenfleisch und andere Produkte herstellen. Hier rechnen wir mit einem weiteren Verlust von rund 2000 Stellen, wenn wir auch die Verluste bei der Eierverarbeitung mitberücksichtigen, wo ebenfalls Standorte geschlossen werden müssen.

Arbeitsstätten und Beschäftigte bei Schlachtung und Fleischbearbeitung (die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2019)

	Schlachten von Geflügel	Schlachten (übrige Tiere)	Fleischverarbeitung (alle Tierkategorien inkl. Verarbeitung von Eiern)	Gesamt
Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten)	1348	3412	8'850	13610
Geschätzter Rückgang der Beschäftigung (in Vollzeitäquivalenten)	-1000	-1000	-2000	-4000
Geschätzter Rückgang der Beschäftigung (in %)	-75%	-20%	-20%	-30%

Quelle: BFS, Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Jahr, Kanton, Wirtschaftsart und Beobachtungseinheit; eigene Berechnungen

Es ist also damit zu rechnen, dass sowohl innerhalb der Landwirtschaft als auch in den nachgelagerten Branchen, Verluste in der Höhe von je rund 4000 Arbeitsplätzen auftreten werden.

Résumé de l'étude

Conséquences de l'initiative sur l'élevage intensif sur la chaîne de création de valeur et le tourisme d'achat

L'ESSENTIEL EN BREF

- Une acceptation de l'initiative sur l'élevage intensif aurait de grandes répercussions sur l'agriculture suisse et entraînerait une réduction drastique de l'élevage de volailles et de porcs.
- Dans l'aviculture, on peut s'attendre à ce que l'élevage de poulets de chair soit réduit à 10 % de l'effectif actuel. Les poulets de chair suisses deviendraient ainsi un produit de niche.
- Du côté des poules pondeuses, les effectifs par exploitation pourraient être réduits à un tiers des capacités actuelles, car l'élevage ne serait plus rentable pour de nombreuses exploitations.
- Dans l'élevage porcin, environ la moitié des éleveurs de porcs actuels cesseraient leur activité et la production de viande de porc diminuerait en conséquence.
- En raison de la diminution du nombre d'animaux, le taux d'auto-approvisionnement (en termes d'énergie assimilable) de la volaille et des porcs baisserait fortement. Le taux d'auto-approvisionnement passerait alors de 58% à environ 5 % pour les poulets de chair, de 56% à 20 % pour les œufs et de 92% à 50 % pour les porcs.
- Le recul de l'élevage s'accompagnerait de pertes considérables d'emplois dans l'agriculture et les secteurs de la transformation (abattoirs, etc.), où près de 8000 postes au total sont menacés par l'initiative.
- L'initiative devrait également entraîner une hausse significative du prix de la viande de poulet et de porc, ce qui stimulerait encore une fois fortement le tourisme d'achat.

Contexte

L'initiative sur l'élevage intensif charge la Confédération de protéger « la dignité de l'animal dans le domaine de la garde d'animaux à des fins agricoles ». Par « élevage intensif », les auteurs de l'initiative entendent toute forme d'élevage agricole violant de manière systématique le bien-être animal pour des raisons de rentabilité. Les auteurs s'opposent à « l'élevage de grands groupes d'animaux dans un espace réduit ». Dans les dispositions transitoires proposées, les auteurs de l'initiative veulent prescrire des conditions de détentions équivalentes au minimum au Cahier des charges 2018 de Bio Suisse.

Le Cahier des charges 2018 de Bio Suisse limite les effectifs absolus pour les poules et les poulets, et le nombre d'animaux par hectare de surface agricole utile pour toutes les espèces animales. L'aviculture est donc le secteur le plus touché par l'initiative. Pour les poulets de chair, ces prescriptions limitent les poulaillers d'engraissement à 500 poulets au maximum, sachant que jusqu'à 6 poulaillers sont envisageables par exploitation. Pour les poules pondeuses, un effectif maximal de 4000 animaux (2 troupeaux de 2000) par exploitation est prescrit.

Pour les autres catégories d'animaux, la règle est de ne pas dépasser 2,5 UGBF (unités de gros bétail-fumure) par hectare. Une UGBF représente une valeur calculée qui permet de prendre en compte de manière représentative les différentes espèces animales.

Procédé

Les calculs suivants se concentrent sur les principales catégories d'animaux, à savoir les poulets, les porcs et le gros bétail (vaches laitières, bovins). Proportionnellement, les autres catégories d'animaux (p. ex. moutons, chèvres, lapins, chevaux) ont moins d'importance dans l'agriculture suisse et sont ainsi écartées de ces calculs.

Étant donné que les effets d'une acceptation de l'initiative sur l'agriculture dépendent fortement de la réaction effective des producteurs et des consommateurs, il convient de se baser sur des scénarios potentiels pour les calculs. Nous ne tenons pas compte du délai transitoire de 25 ans au terme duquel les dispositions entreraient définitivement en vigueur. Nous laissons ainsi de côté les coûts qui auraient de toute façon été engendrés au cours de la période transitoire (p. ex. pour la rénovation d'une étable) et qui ne peuvent donc pas être imputés à la mise en œuvre de l'initiative sur l'élevage intensif. Pour pouvoir calculer de tels coûts, il faudrait estimer comment l'évolution réelle se déroulerait au cours des 25 prochaines années. Or, il n'existe pas de bases empiriques solides pour une telle estimation, car les facteurs d'incertitude sont trop nombreux. Les scénarios sont donc calculés en fonction de l'effet des mesures sur la base du statu quo (situation en 2020).

Il existe également une incertitude considérable quant à la possibilité d'interdire l'importation de denrées alimentaires qui ne sont pas conformes au Cahier des charges 2018 de Bio Suisse. Une telle disposition est certes prévue par l'initiative, mais les experts estiment qu'elle n'est pas compatible avec les engagements de la Suisse envers l'OMC. Et même si une telle disposition pouvait être mise en œuvre, elle ne serait pas un moyen efficace de lutter contre le tourisme d'achat dans les pays limitrophes, qui augmenterait encore fortement si l'initiative est acceptée.

Scénario 1 : maintien des effectifs actuels

Le scénario 1 part de l'hypothèse que **le nombre actuel d'animaux serait maintenu pour toutes les types d'élevage**. En pratique, cela signifierait que **les surfaces destinées à l'élevage devraient être massivement étendues**, que la création de nombreuses nouvelles exploitations serait nécessaire et que les prix à la production, notamment pour la volaille, devraient fortement augmenter pour que la production reste rentable. Toutes ces évolutions sont toutefois hautement improbables et parfois même impossibles, car les surfaces agricoles ne sont pas extensibles et des conflits avec l'aménagement du territoire omniprésents. Le scénario 1 doit donc être considéré comme un scénario de référence, qui ne s'appliquera effectivement à aucune des catégories d'animaux contenues dans le tableau ci-après. **Le scénario estime l'augmentation des coûts par rapport à la production actuelle** (état de 2020), en partant de l'hypothèse que la production se poursuivra avec les mêmes effectifs à l'avenir.

Scénario 2 : baisse des effectifs

Le scénario 2, à la différence du scénario 1, part du principe que **l'élevage diminuera si l'initiative sur l'élevage intensif est adoptée**. Toute une série d'éleveurs abandonneraient la production, mais il existe une incertitude quant à l'ampleur réelle de la baisse engendrée. Avec la participation des organisations sectorielles, des hypothèses plausibles ont été émises, pour chaque espèce animale, sur la manière dont les éleveurs réagiraient si l'initiative était acceptée. Comme pour le scénario 1, des calculs ont ensuite été faits par catégorie animale en tenant compte de l'hypothèse de la baisse des effectifs.

Étant donné que des effectifs maximaux absolus sont fixés pour la volaille, on part du principe qu'aucune nouvelle exploitation ne serait créée pour les poulets de chair et les poules pondeuses et que les exploitations disposant de poulaillers trop grands cesseraient leur production. Cette hypothèse est plausible, car les grandes halles ne peuvent pas être transformées pour accueillir des troupeaux plus petits pour des questions de rentabilité. Pour les porcs et le gros bétail, la réduction prévue est principalement due au fait que certaines dispositions du Cahier des charges 2018 de Bio Suisse ne pourraient pas être respectées ou rendraient l'élevage trop coûteux. Le scénario 2 donne donc une

image beaucoup plus réaliste des effets probables de l'initiative que le scénario 1. L'évolution réelle devrait donc correspondre en grande partie au scénario 2.

Conséquences sur les effectifs et la production

Les tableaux suivants résument les principaux résultats par catégorie d'animaux pour les scénarios 1 et 2.

Effets selon le scénario 1 : maintien intégral de l'effectif (état 2020) pour toutes les catégories d'animaux. (Toutes les données monétaires sont en CHF.)

Catégorie d'animaux	Poulets de chair	Poules pondeuses	Porcs	Bovins	Bétail laitier
Valeur de la production 2020	353 millions	291 millions	1017 millions	1487 millions	2497 millions
Taux d'autoapprovisionnement actuel (en termes d'énergie assimilable)	58 %	56 %	92 %	87 %	110 %
Coûts d'investissement supplémentaires	1550 millions	1224 millions	1100 millions	338 millions	faibles
Coûts d'investissement supplémentaires annualisés	109 millions	91 millions	77 millions	24 millions	faibles
Coûts de production et de main-d'œuvre supplémentaires par an	308 millions	156 millions	67 millions	0	faibles
Coûts supplémentaires totaux par an	417 millions	247 millions	144 millions	24 millions	faibles

Source : Agristat, calculs propres

Si les éleveurs essayaient de maintenir le nombre d'animaux actuel (état 2020), cela entraînerait des coûts supplémentaires si élevés pour les poulets de chair et les poules pondeuses que **l'élevage ne serait rentable que si les prix à la production des poulets et des œufs doubleraient environ**. De telles hausses de prix ne pourraient toutefois pas être appliquées sur le marché, car les consommateurs se tourneraient de plus en plus vers les produits étrangers. Pour l'élevage porcin, des investissements supplémentaires considérables, qui décourageraient de nombreux éleveurs de porcs, seraient également nécessaires.

Conséquences selon le scénario 2 : seules les exploitations qui ne dépassent pas les effectifs bio maximaux (volaille) ou celles qui, en fonction des secteurs, peuvent continuer à produire dans des conditions réalistes (porcs, gros bétail), poursuivent leur activité. (Toutes les données monétaires sont en CHF.)

Catégorie d'animaux	Poulets de chair	Poules pondeuses	Porcs	Bovins	Bétail laitier
Valeur de la production 2020	363 millions	291 millions	1017 millions	1487 millions	2497 millions
Diminution du chiffre d'affaires	325 millions	193 millions	500 millions	135 millions	165 millions
Taux d'auto-appvisionnement actuel (en termes d'énergie assimilable)	58 %	56 %	92 %	87 %	110 %
Baisse des effectifs d'animaux (pourcentage)	92 %	66 %	50 %	9 %	7 %
Nouveau taux d'auto-appvisionnement (en termes d'énergie assimilable)	5 %	20 %	46 %	79 %	102 %
Coûts d'investissement supplémentaires	0	0	335 millions	145 millions	0
Coûts d'investissement annualisés	0	0	24 millions	10	0
Coûts de production et de main-d'œuvre supplémentaires par an	8 millions	30 millions	34 millions	0	0
Baisse du chiffre d'affaires + coûts supplémentaires par an	333 millions	223 millions	558 millions	145 millions	165 millions

Source : Agristat, calculs propres

Le scénario 2 montre clairement qu'en cas d'acceptation de l'initiative, **l'élevage de poulets de chair en Suisse serait pratiquement abandonné. Le taux d'auto-appvisionnement atteindrait tout juste 5 %.** La viande de poulet suisse deviendrait un produit de niche et les consommateurs se tourneraient vers de la viande de poulet étrangère moins chère, qu'ils achèteraient aussi de plus en plus directement à l'étranger en pratiquant le tourisme d'achat. Le nombre de poules pondeuses détenues en Suisse diminuerait également de deux tiers et le taux d'auto-appvisionnement en œufs passerait de 56% à 20%.

En ce qui concerne l'élevage porcin, le scénario 2 table sur une réduction de moitié du nombre d'animaux détenus en Suisse, de sorte que le taux d'auto-appvisionnement passerait de 92 % à 46 %. Ce n'est que dans l'engraissement des bovins et dans l'élevage de vache laitières que l'on peut partir du principe que l'élevage actuel resterait possible, bien qu'avec des pertes, en cas d'acceptation de l'initiative.

Impact sur l'emploi dans l'agriculture et les secteurs en aval

Si nous partons du principe que la main d'œuvre dans les exploitations qui abandonnent l'élevage est à peu près équivalente à celle des exploitations qui restent actives dans l'élevage, il en résulte une perte d'environ 4000 emplois, pour moitié dans l'élevage de volailles et pour moitié dans l'élevage de porcs. Ce chiffre doit être appréhendé comme une estimation grossière, mais il montre que la mise en œuvre de l'initiative accélérerait encore la disparition des paysans en Suisse.

Il faut également s'attendre à des répercussions importantes sur les secteurs en aval, notamment sur les 12 300 emplois qui dépendent directement de l'élevage d'animaux de rente dans le secteur « abattage et transformation de la viande ». Dans ce contexte, les entreprises les plus concernées par la mise en œuvre de l'initiative sur l'élevage intensif seraient celles qui sont actives dans l'abattage et la transformation de la volaille. On estime que deux à trois des quatre plus grands abattoirs devraient cesser leurs activités, ce qui entraînerait la perte d'environ 1000 emplois.

Le secteur de l'abattage et de la transformation des porcs risque également d'être fortement touché. La marge bénéficiaire est déjà relativement faible pour la viande de porc. Une baisse de l'activité met en péril l'existence de nombreux établissements et pourrait avoir pour conséquence que seuls quelques grands abattoirs, et quelques petits abattoirs régionaux, subsistent. En revanche, les abattoirs de taille moyenne, ainsi qu'un certain nombre de petits abattoirs, seraient appelés à disparaître, car leur rentabilité diminuerait. Là aussi, il faut s'attendre à la disparition de 1000 emplois environ si l'initiative est acceptée.

À cela s'ajoutent les répercussions sur le secteur de la transformation, y compris les entreprises de transformation qui fabriquent des saucisses, du jambon, de la viande séchée et d'autres produits. Là aussi, le calcul mène à une perte d'environ 2000 postes, si l'on prend en compte les pertes dans le secteur de la transformation des œufs, où des sites devraient aussi être fermés.

Lieux de travail et emplois dans l'abattage et le traitement de la viande (chiffres de 2019)

	Abattages de volailles	Abattages (autres animaux)	Transformation de la viande (toute sorte de viande, y compris transformation des œufs)	Total
Emplois (en équivalent temps plein)	1348	3412	8 850	13 610
Diminution estimée (en équivalent temps plein)	-1000	-1000	-2000	-4000
Diminution estimée (en pour cent)	-75 %	-20 %	-20 %	-30 %

Sources : OFS, *Établissements et emplois selon le canton et le genre économique* ; calculs propres

Il faut donc s'attendre à ce que l'agriculture et les branches en aval enregistrent chacune une perte d'environ 4000 emplois si l'initiative sur l'élevage intensif aboutit.

1 Ausgangslage

Die am 17. September 2019 eingereichte eidgenössische Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)», nachfolgend MTI genannt, fordert innerhalb einer Übergangsfrist von maximal 25 Jahren die Beendigung der konventionellen intensivlandwirtschaftlichen Tierhaltung («Massentierhaltung») durch die Umsetzung von höheren, mindestens den Bio Suisse-Anforderungen von 2018 entsprechenden Tierschutz-Standards in der landwirtschaftlichen Tierhaltung sowie von Rahmenbedingungen einer ressourcenschonenden Produktion von Tierprodukten im Land. Parallel sieht sie zum Schutze der Schweizer Landwirtschaft die Einführung von Importregulierungen vor.¹

Die Massentierhaltungsinitiative wird von einer breiten Allianz aus zivilgesellschaftlichen Organisationen einschliesslich der Kleinbauern-Vereinigung, Parteienvertreter/innen, den Grünen und Personen des öffentlichen Lebens getragen. Ihre Hauptargumente: intensivlandwirtschaftliche, durch hohe Gruppengrössen sowie die Missachtung der Grundbedürfnisse der Tiere gekennzeichnete «Massentierhaltung» sei ein unethisches Produktionssystem, in welchem Grundbedürfnisse von Tieren systematisch missachtet würden. Für die Gesundheit der Bevölkerung seien die so bezeichnete Massentierhaltung sowie der übermässige Konsum industriell produzierter Tierprodukte hochproblematisch. Die Massentierhaltung schade zudem der Umwelt und treibe den Klimawandel voran.

Die Allianz der Gegner/innen der MTI besteht aus landwirtschaftlichen Organisationen wie dem Schweizer Bauernverband, deren Mitglieder von der Initiative betroffen wären. Die Gegner/innen verweisen auf die bereits vorhandenen Bioangebote und Tierwohllabels und sehen einen mit der Umsetzung der Initiative einhergehenden Verlust von Wahlfreiheit im Lebensmittelkonsum. Von einer systematischen Verletzung des Tierwohls könne in der Schweiz nicht gesprochen werden: die Tierhaltung sei klein strukturiert, basiere auf dem weltweit strengsten Tierschutzgesetz und werde umfassend kontrolliert. Zudem übersteige im Bereich der Produkte mit Tierwohllabels bereits aktuell das Angebot die Nachfrage. So liessen sich nur 30 Prozent aller Mastschweine über ein Tierwohllabel mit Mehrwert verkaufen, obwohl über 60 Prozent aller Mastschweine in einem besonders tierfreundlichen Stall lebten und Freilauf hätten. Weiterhin sei die Umsetzung umfassender Biostandards in der Tierhaltung mit hohen Mehrkosten in der Produktion verbunden. Tierische Lebensmittel würden sich je nach Produkt um 20 bis 40 Prozent verteuern und das Budget der Schweizer Konsument/innen mit rund 1800 zusätzlichen Franken pro Jahr belasten. *Ergo* würde der Einkaufstourismus angekurbelt. Nicht zuletzt sei das Land im Falle einer Reduktion der regionalen Produktion insbesondere in den Produktbereichen Geflügelfleisch, Eier und Schweinefleisch auf eine Erhöhung der Importeinfuhr angewiesen.²

Der Bundesrat beschloss am 29. Januar 2020, die MTI abzulehnen und schickte in seiner Sitzung vom 12. August 2020 einen direkten Gegenentwurf in die Vernehmlassung bei Kantonen, Parteien und Zivilgesellschaft, welcher wichtige Aspekte der Initiative aufgreift. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 20. November 2020. Basierend darauf hat das federführende Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) den Gegenentwurf konkretisiert. Am 20. Oktober 2021 beschloss die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N), sowohl die

¹ Vgl. homepage der Initiative gegen Massentierhaltung. Online: <https://massentierhaltung.ch/> (abgerufen: 09.11.21).

² Vgl. homepage «Nein zur unnötigen Tierhaltungsinitiative». Online: www.massentierhaltungsinitiative-nein.ch/?gclid=EAlaIqobChMI3v2C99-z9wIVWuR3Ch3NKwmzEAAYASAAEgKURPD_BwE (abgerufen: 09.11.21).

Initiative gegen Massentierhaltung als auch den direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Kommissionsmehrheit teilt die Auffassung des Bundesrats, dass die Initiative u.a. in Form einer Unvereinbarkeit mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz und eines grossen administrativen Aufwands verschiedene Probleme schaffe. Sie wies darauf hin, dass die Schweiz das weltweit strengste Tierschutzgesetz aufweise und einzigartig rigorose Vorgaben bezüglich der Tierhöchstbestände pro Betrieb kenne. Auch den Gegenentwurf des Bundesrats stufte sie als fragwürdig ein, da er dem Ziel des Bundesrats, die Ammoniakemissionen zu reduzieren, entgegenlaufe und primär auf die Rinderhalterinnen und -halter fokussiere.

Die bürgerlichen Mitglieder der «grossen Kammer», des Nationalrats, lehnen nicht nur die Initiative, sondern auch den Gegenvorschlag zur Massentierhaltung ab: beide seien «unnötig» und würden tierische Produkte verteuern. Der Nationalrat empfahl Mitte Dezember 2021 die Massentierhaltungsinitiative zur Ablehnung; ein direkter Gegenvorschlag des Bundesrates ist vom Tisch. Neben Teilen der SP und der GLP stellen sich die Grünen vollumfänglich hinter die Initiative. Der Ständerat folgte dem Entscheid des Nationalrats und lehnte die Initiative "Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)" mit 32 zu 8 Stimmen bei vier Enthaltungen ab. Mit 30 zu 14 Stimmen ohne Enthaltungen lehnte er es zudem ab, auf den direkten Gegenvorschlag des Bundesrates einzutreten. Die Vorlage wird der Bevölkerung am 25. September 2022 zur Abstimmung unterbreitet.

Die politischen und gesellschaftlichen Debatten und Kontroversen werden regelmässig durch die nationale Medienberichterstattung dokumentiert und kommentiert. So beobachtet die *Handelszeitung* (Zürich), die öffentliche Debatte spiegle die grundlegende Diskrepanz in den Anschauungen bezüglich der Rahmenbedingungen der landwirtschaftlichen Tierhaltung in der Schweiz eindrücklich wider. Die Initiant/inn/en stellten ihre Kritik an «Massentierhaltung» ins Zentrum ihrer Argumentation. Die Kritik der Grünen fokussiere indessen insbesondere auf die Werbung, welche irreführend suggeriere, in der Schweiz existierten nur Rinder und Hühner in Freilandhaltung. Die SVP und die Mitte zeichneten demgegenüber das Bild der Tierhaltung "mit Familienanschluss" und klassifizierten die Initiative als «unnötig»³. *Radio Télévision Suisse* (Genf), der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Romandie, stellt fest, die Landwirte befänden sich in einem «permanenten Wahlkampf». Die Enthornung von Kühen, das Verbot von Pestiziden, nachhaltige Produktion: Insgesamt, so RTS, gab es in den letzten fünf Jahren sieben Abstimmungen zu landwirtschaftlichen Themen, was politische Akteure bewogen hätte, öffentlich von einem "Kreuzzug" gegen die Landwirtschaft zu sprechen. Der Sender sieht die MTI als Symbol der Existenz eines überkommenen Handlungsmusters, demzufolge Vereinigungen oder linke Parteien die «Waffe» der eidgenössischen Volksinitiative nutzten, um Änderungen in Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen herbeizuführen. Es sei indessen die politische «Unbeweglichkeit» des Agrarsektors, welche einen Grossteil der hohen Anzahl an Volksinitiativen erkläre. RTS sieht aktuell die Bevölkerung auf der Seite der Landwirte; feststellbar sei aber auch, dass die Abstimmungskampagnen immer umkämpfter und konfrontativer würden. Die Abstimmungsergebnisse offenbaren laut RTS eine zunehmend zwischen Stadt und Land gesplante Schweiz.⁴

2 Problemstellung und Zielsetzung

³ Vgl. «Nationalrat empfiehlt Massentierhaltungsinitiative zur Ablehnung.» *Handelszeitung* online, 15.12.2021. Online: www.handelszeitung.ch/newsticker/nationalrat-empfohl-massentierhaltungsinitiative-zur-ablehnung (abgerufen: 22.12.21).

⁴ Vgl. «La politique agricole en Suisse est la cible d'offensives récurrentes.» RTS online, 20.12.2021. Online: www.rts.ch/info/suisse/12724876-la-politique-agricole-en-suisse-est-la-cible-doffensives-recurrentes.html (abgerufen: 22.12.21).

Der Schweizer Bauernverband und die Schweizerische Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor haben die Fachhochschule Nordwestschweiz beauftragt, die Auswirkungen der Massentierhaltungsinitiative auf die Wertschöpfung in der Nahrungsmittelproduktion der Schweiz abzuschätzen. Dabei geht es einerseits um die Landwirtschaft, andererseits aber auch um die Verarbeiter der heimischen landwirtschaftlichen Produkte (erste Verarbeitungsstufe). Die Auswirkungen sollen anhand der Wertschöpfung (BIP), dem Selbstversorgungsgrad sowie auch anhand der betroffenen Arbeitsplätze festgemacht werden. Eine besondere Rolle spielt dabei auch der Einkaufstourismus, welcher gerade bei Fleischeinkäufen stark ausgeprägt ist. Um die Zielsetzung etwas weiter einzugrenzen, beschränken wir uns auf die wichtigsten Tierkategorien: Mastpoulets, Legehennen, Mastschweine, Milchkühe und Mastrinder. Da für die Abschätzung der Auswirkungen einige Annahmen notwendig sind, die man auch nach objektiven Kriterien unterschiedlich treffen kann, werden nicht einfach Zahlen geschätzt, sondern eine gewisse Bandbreite angegeben (*Zwei Szenarien*).

Die Studie fokussiert auf eine Umsetzung unter heutigen Bedingungen, obwohl die Initiative teilweise sehr lange Übergangsfristen von bis zu 25 Jahren setzt. Der Grund besteht darin, dass aufgrund der Vielfalt an Wirkungsfaktoren die Situation der Wirtschaft in 25 Jahren nicht auf haltbarer Grundlage prognostiziert werden kann und entsprechende Annahmen mit grosser Unsicherheit verbunden sind. Alle nachfolgenden Berechnungen und Prognosen sind somit unter dem grundlegenden Vorbehalt zu betrachten, dass eine exakte Abschätzung der Auswirkungen einer Annahme der MTI nur unter sehr unsicheren Annahmen möglich wäre. Aus diesem Grunde fokussiert die vorliegende Studie auf eine Umsetzung unter heute gegebenen Bedingungen.

3 Methodik und Vorgehen

Um die Auswirkungen auf Wertschöpfung und Arbeitsplätze abschätzen zu können, muss eine Vorstellung entwickelt werden, wie sich Angebot und Nachfrage für tierische Produkte bei einer flächendeckenden Anwendung der Bio Suisse 2018 Standards verändern wird. Einerseits kommt es zu Einschränkungen, was die Zahl der Tiere bzw. die Zahl der Tiere pro ha. betrifft. Andererseits steigen die Kosten in der Produktion durch weitere Auflagen. Dies führt zu einer Verknappung bzw. Verteuerung des Angebots. Daten zur Abschätzung dieser Auswirkungen lassen sich teilweise aus der Literatur ableiten wie etwa aus einer bereits vorliegenden Regulierungsfolgenabschätzung des Forschungs- und Beratungsunternehmens INFRAS (2021). Darüber hinaus ist es notwendig, nachvollziehbare Annahmen zu treffen, die sich nicht direkt aus der Empirie ableiten lassen. Aus diesem Grund wurden die Annahmen mit Experteninterviews abgestimmt und verifiziert und wurden zwei Workshops mit Branchenvertretern durchgeführt.

Was die Nachfrageseite betrifft, so steht die Frage im Vordergrund, wie die Nachfrage der Konsumenten auf Preisveränderungen von heimischen tierischen Produkten reagiert. Dabei muss insbesondere auch eine erwartete Zunahme des Einkaufstourismus berücksichtigt werden. Hier stützten wir uns teilweise auf vorliegende empirische Untersuchungen, der FHNW zum Einkaufstourismus bei Fleischkäufen. Ergänzt werden diese Daten durch Schätzungen von Preiselastizitäten, die sich in der Literatur finden.

4 Einflussfaktoren auf die Wirkungen der MTI

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Unklare Rahmenbedingungen der Umsetzung der MTI aufgrund der Wirkungsmacht vielfältiger potenzieller politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Einflussfaktoren innerhalb der Uebergangsfrist.
- Somit unklare Wirkungen und Kosten der Betriebe im Rahmen der Umsetzung der Initiative.
- Entwicklung des Konsumverhaltens, Preisentwicklung für Lebensmittel tierischer Herkunft und demographischer Wandel in der Landwirtschaft als Schlüsselvariablen.
- Staatliche Subventionierungsschemata, Import-Regimes und damit verbundene Anreiz-Systeme sowie technologische Entwicklungen als weitere bedeutende Einflussfaktoren.

Die Entwicklung der Landwirtschaft in den nächsten Jahrzehnten wird durch das Zusammenspiel einer Vielzahl an potenziellen Einflussfaktoren auf der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebene geprägt. Eine von vielen grossen Unbekannten besteht in der offenen Frage, ob und inwiefern die kommenden Jahre eine nachhaltige Veränderung der gegenwärtigen Trends im Konsumverhalten von Fleisch und tierischen Produkten bringen werden. Heute sind diesbezüglich allenfalls Tendenzen eines Wandels hin zu einem bewusst reduzierten, auf zertifizierte Bio-Qualität bezogenen Konsumverhalten vorwiegend innerhalb spezifischer Gesellschaftssegmente feststellbar und bleibt der preisorientierte, quantitativ hohe Konsum von Fleisch, Eiern und Milch ein vorherrschender Markttrend. Dieser rechtfertigt ebenfalls offene Fragen bezüglich der künftigen Rentabilität und gesellschaftlichen Akzeptanz der unter den Rahmenbedingungen der MTI erzeugten tierischen Produkte – und somit auch bezüglich der Entwicklung des Einkaufsverhaltens jenseits der Schweizer Grenzen. Unter der Annahme, dass die Nachfrage nach tierischen Lebensmitteln konstant bleibt, können die Preise für einheimische und importierte landwirtschaftliche Lebensmittel tierischer Herkunft steigen, was ohne Importregimes *de facto* Anreize schaffen würde, vermehrt im grenznahen Ausland einzukaufen. Wie wirkungsmächtig werden diese Anreize insbesondere in Abhängigkeit von der allgemeinen wirtschaftlichen Situation in den kommenden Jahren und Jahrzehnten sein? Ebenfalls ungeklärt ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob und inwiefern die Schweiz mit der Einführung von Importbeschränkungen im Sinne der MTI ihre WTO-Verträge verletzen würde.

Nur wenig Beachtung in der öffentlichen Debatte finden einschlägige, auf einen bewussteren Konsum tierischer Produkte und die Einführung höherer Tierschutzstandards gerichtete Entwicklungen auf europäischer Ebene. Hierzu zählt etwa die Europäische Bürgerinitiative «End the Cage Age»: Im Juni 2021 hat die Europäische Kommission zugestimmt, die Verwendung von Käfigen für Nutztiere in ganz Europa auslaufen zu lassen. Die Bürgerinitiative setzt sich für die Sicherstellung der Umsetzung dieser Verpflichtung durch die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten ein.⁵ Wenn die Schweiz die Initiative gegen Massentierhaltung annähme und umsetzte, während die EU die Europäische Bürgerinitiative «End the Cage Age» konsequent implementierte, würden Tierwohlstandards gleichzeitig erhöht. Doch ist eine solche, gleichzeitige Anpassung, welche vorhandene Anreize nicht verändern und Schweizer Landwirte keine Marktanteile an das Ausland verlieren lassen würde, realistisch?

Zahlreiche weitere grosse Unbekannte birgt der Strukturwandel der Schweizer Landwirtschaft. Im Jahre 2047 werden die meisten heutigen Betriebsleitenden pensioniert sein. Die demographische Entwicklung mit Nachwuchsproblemen in der Schweiz und ganz Europa wirft zahlreiche offene Fragen zum Strukturwandel der Betriebe und damit offene Fragen zu den Rahmenbedingungen und finanziellen Aufwendungen zur Umsetzung der MTI auf. Die Fragen betreffen die Entwicklung von Wachstums- und Managementtendenzen der Betriebe unter Rahmenbedingungen / Variablen wie unter anderem:

⁵ Vgl. « End the Cage Age. » Online: www.endthecageage.eu/ (abgerufen: 23.12.21).

- Digitalisierung und technologische Entwicklungen sowie damit eventuell verbundene Umstellungsprozesse der Produktion auf arbeitsextensivere Verfahren und damit einhergehende Kosten
- eventuelle politische Klimaschutz-Auflagen und damit verbundene Aufwendungen
- staatliche Subventionierungsschemata und ihre finanziellen Implikationen
- Import-Regimes und damit verbundene Anreiz-Systeme
- Wirkungen sozialer und politischer Initiativen zur Beeinflussung der Rahmenbedingungen der Nutztierhaltung auf der europäischen Ebene
organisationskulturelle Entwicklungen im Agrarsektor etwa in Form des Szenarios einer zunehmenden Hinwendung der Betriebsleitenden zu einer ganzheitlichen, nicht nur auf die Bio-Haltung bezogenen Bio-Produktion etc.

4.1 Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

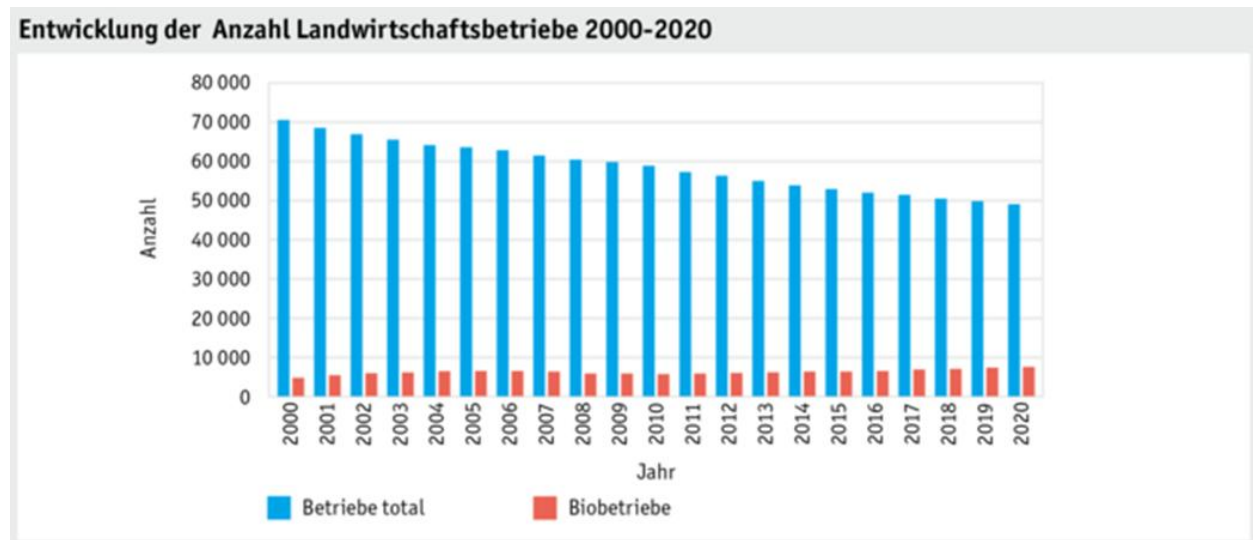
- Die landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsmittelherstellung der Schweiz befindet sich in stetem Umbruch durch die Verschärfung von Haltungsbedingungen, die Einführung von Qualitäts- und anderen Standards, Preis- und Rentabilitätsfragen und viele Einflussfaktoren mehr.
- Struktureller und demographischer Wandel sind Schlüsselvariablen
- Wandel der Betriebsstrukturen mit abnehmenden Betriebszahlen und Vergrösserung bewirtschafteter Flächen und Tierbestände sowie ein steigendes Durchschnittsalter der Landwirte verkomplizieren Folgenabschätzung der Massentierhaltungsinitiative zusätzlich.
- Organisationskulturelle und technologische Entwicklungsperspektiven sowie mögliche Wirkungen europäischer Initiativen zur Veränderung der Rahmenbedingungen landwirtschaftlicher Tierhaltung sind weitere grosse Unbekannte der Regulierungsfolgenabschätzung.
- Die MTI könnte die gesellschaftliche Wahrnehmung der umfassenden gesetzlichen Vorgaben, festgelegten Höchsttierbeständen, tierspezifischen Gesundheitsprogrammen und agrarpolitischen Tierwohlprogrammen unterworfenen Schweizer Landwirtschaft unter veränderten strukturellen Rahmenbedingungen negativ beeinflussen, anstatt sie, wie angestrebt, in der gesellschaftlichen Wahrnehmung aufzuwerten.

Der landwirtschaftliche Betrieb ist die kleinste organisatorische Einheit und bildet die Basis der landwirtschaftlichen Produktion und Nahrungsmittelherstellung der Schweiz. Die einheimische Landwirtschaft ist gegenwärtig einem tiefgreifenden Strukturwandel im Sinne vielfältiger Veränderungen der Rahmenbedingungen der Produktion und der Vermarktung von Agrarerzeugnissen ausgesetzt, welche die globalen Trends der Intensivierung und der Konzentration widerspiegeln. Betriebe passen ihre Ausrichtung an, indem sie sich auf spezifische Betriebszweige spezialisieren oder neue Betriebszweige aufbauen: Die anhand des Faktoreinsatzes (Boden, Arbeit, Kapital) erfassbare Produktionsintensität ist u.a. in Form der Umstellung auf Biolandbau oder von Milchkuh- auf Mutterkuhhaltung komplexen Veränderungsprozessen unterworfen. Zahlreiche Betriebe werden im Nebenerwerb betrieben oder aufgegeben, während andere wachsen und neue Betriebe entstehen. Grösse und Struktur der Betriebe, deren Organisationsformen, Veränderungsdynamiken der Produktion sowie die verstärkt in den Fokus öffentlicher Debatten rückende Demographie der Landwirtschaft sind wichtige Kenngrössen zur Einschätzung der künftigen Entwicklungspotenziale des Sektors (Zorn 2020: 8). Nachfolgend werden anhand der Erörterung dieser Kenngrössen

Rückschlüsse die Rahmenbedingungen einer eventuellen Umsetzung der Bestimmungen der Massentierhaltungsinitiative diskutiert.

Ein Schlüsselement des landwirtschaftlichen Strukturwandels ist die regionsübergreifend kontinuierlich abnehmende Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe. Im Jahr 2000 existierten in der Schweiz rund 70 600 Bauernhöfe; zwanzig Jahre später waren es noch 49 363 Einheiten. Allein gegenüber 2019 wurde ein Rückgang um 1,3% verzeichnet, wenngleich der Rückgang noch unter dem Mittelwert der letzten fünf Jahre liegt (-1,5 %). Hauptsächlich kleinere, konventionell wirtschaftende Betriebe sind es, welche aufgegeben werden. Zu den Gründen der Schliessungen gehört fehlender Nachwuchs ebenso wie unzureichende Einkommen und der Verlust von Kulturland durch Überbauung. (Agrarbericht 2021: Betriebe, Strukturen).

Abbildung 1



Quelle: BFS

Die Abnahmerate der landwirtschaftlichen Betriebe ist in der Schweiz weiterhin niedriger (1,8 %) als in den Nachbarstaaten Frankreich (2,0 %), Österreich (2,3 %), Deutschland (3,1 %) und Italien (3,7 %), wie das Forschungsinstitut Agroscope unter Bezugnahme auf seinen Betrachtungszeitraum 2005-2016 und unter Berufung auf einschlägige Daten von Eurostat feststellt (Zorn 2020: 38). Ein weiterer Indikator struktureller Veränderungsprozesse ist das flächenbezogene Wachstum der Schweizer Betriebe: Mit 21,15 Hektaren pro Betrieb verdoppelte sich die durchschnittliche Fläche innerhalb von 30 Jahren nahezu. Parallel zu dem Rückgang der Betriebszahl wachsen die im Mittel bewirtschaftete Fläche, die Tierbestände sowie der Produktionswert der fortbestehenden Betriebe. Die Anzahl der flächenmässig grössten Betriebe mit über 30 Hektaren steigt, während die Betriebszahlen unterhalb dieser Schwelle sinken (Agrarbericht 2021: Betriebe, Strukturen).

Grössenklasse	2019	2020	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	%
weniger als 1 ha	2 073	2 064	-0,4
1 bis weniger als 3 ha	3 130	3 139	0,3
3 bis weniger als 5 ha	2 519	2 408	-4,4
5 bis weniger als 10 ha	6 520	6 284	-3,6
10 bis weniger als 20 ha	14 382	14 005	-2,6
20 bis weniger als 30 ha	10 462	10 287	-1,7
30 bis weniger als 50 ha	8 015	8 114	1,2
50 ha und mehr	2 937	3 062	4,3
Total	50 038	49 363	-1,3

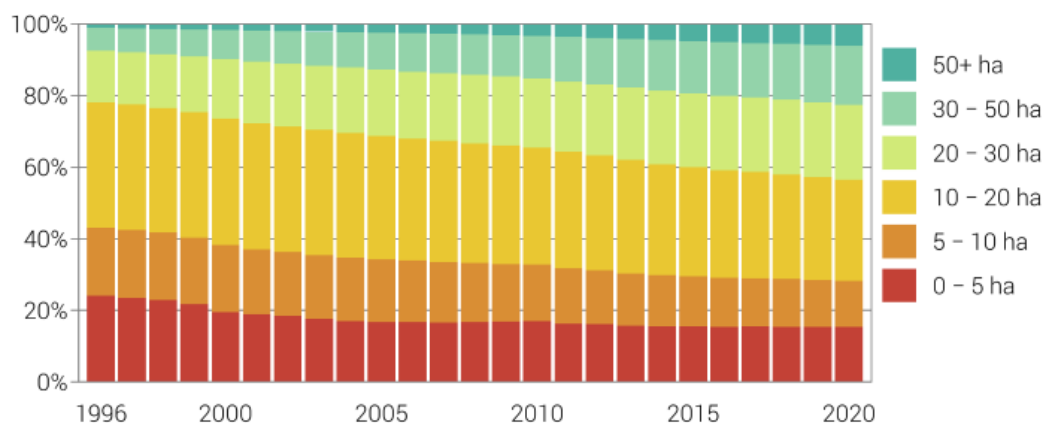
Quelle: BFS (Agrarbericht 2021: Betriebe, Strukturen).

Anhand der acht durch das Bundesamt für Statistik verwendeten Grössenklassen wird deutlich: Der Anteil einer Grössenklasse an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche nimmt nur in den obersten zwei Grössenklassen (über 30 ha) zu: Das flächenmässige Wachstum tritt vor allem bei Landwirtschaftsbetrieben mit einer Nutzfläche über 30 ha auf. Auffallend ist die deutliche Zunahme des Anteils an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Klasse über 50 ha.

Abbildung 2

Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen

ha landwirtschaftliche Nutzfläche



Quelle: BFS – Landwirtschaftliche Strukturerhebung

© BFS 2021

Hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen im landwirtschaftlichen Sektor ist wie auch hinsichtlich der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ein rückläufiger Trend feststellbar. Im Bezugsjahr 2020 des *Agrarberichts 2021* waren 149 500 Personen in einem Landwirtschaftsbetrieb beschäftigt (2019: 150 100). Rund 60 % der Arbeitskräfte waren teilzeitbeschäftigt und bei mehr als drei Viertel der Beschäftigten handelte es sich um Familienmitglieder. Letztere bleiben somit wichtige Grundpfeiler der Schweizer Landwirtschaft.

Tabelle 1

Beschäftigte in der Landwirtschaft nach Geschlecht und Beschäftigungsgrad

Geschlecht	Beschäftigungsgrad	2019	2020	Veränderung
		Anzahl	Anzahl	%
Männer	Vollzeit (=>75%)	54 523	53 965	-1,0
	Teilzeit (=>50% < 75%)	14 757	14 538	-1,5
	Teilzeit (<50%)	26 539	26 749	+0,8
Total		95 819	95 252	-0,6
Frauen	Vollzeit (=>75%)	12 430	12 368	-0,5
	Teilzeit (=>50% < 75%)	15 641	15 382	-1,7
	Teilzeit (<50%)	26 243	26 519	+1,1
Total		54 314	54 269	-0,1
Total		150 133	149 521	-0,4

Quelle: (Agrarbericht 2021: Betriebe, Strukturen; BFS)

Der Strukturwandel weist überdies eine geschlechtsspezifische Komponente auf: Von den rund 54'300 in Landwirtschaftsbetrieben beschäftigten Frauen im Jahre 2020 waren nur 6 % als Betriebsleiterinnen tätig. Sowohl die Anzahl der von Frauen geleiteten Betriebe als auch die Anzahl der Betriebe nahmen leicht ab. Dabei war der Rückgang der von Frauen geleiteten Betriebe im Mittel etwas höher als jener der Betriebszahl insgesamt. Im Vergleich zur gesamten Betriebsentwicklung nahm hingegen die Zahl der von Frauen geleiteten Betriebe mit über 30 Hektaren überproportional zu (Agrarbericht 2021: Nutztierhalter, Nutztierbestände). Veränderungen zeigen sich auch bzgl. der Strukturen der landwirtschaftlichen Produktion: Der Anteil der Betriebe mit Milchkühen und Schweinen sinkt, während gleichzeitig der Anteil der biologischen Erzeugung sowie der Biodiversitätsflächen zunimmt. *Ergo* spezialisieren sich die Schweizer Betriebe in zunehmendem Mass, was auch in Form der zunehmenden Konzentration in der Tierhaltung deutlich wird. Dabei entwickelten sich die Tierbestände gemäss den Angaben des *Agrarberichts 2021* unterschiedlich: Im Beobachtungsjahr 2020 ging die Zahl der Milchkühe um 1,5 % weiter zurück und diejenige der Betriebe mit Milchkühen sank um 2,6%. Die Rückgänge vollzogen sich hauptsächlich zugunsten einer auf Fleischproduktion ausgerichteten Mutterkuhhaltung. Der in den vergangenen Jahren beobachtete Rückgang der Schweinefleischproduktion hielt 2020 ebenfalls in etwas abgeschwächter Form an. Beim Geflügelbestand hingegen setzte sich die Zunahme der letzten Jahre mit 5,2 % fort. Setzt man die Entwicklung der Tierbestände mit der Zahl der Halterinnen und Halter in Bezug, so wird der fortschreitende Strukturwandel sichtbar. Während sich die Zahl der Tiere in den Jahren 2000 und 2020 nur leicht verringerte, ging die Zahl der Haltenden stärker zurück. Das Forschungsinstitut *Agroscope* stellt aufgrund von Datenerhebungen innerhalb des Beobachtungszeitraums der Jahre 2000 bis 2018 analog zur Tendenz der Vergrösserung der bewirtschafteten Fläche ebenfalls eine Zunahme des mittleren Tierbestandes pro Landwirtschaftsbetrieb fest. Deutlich wird, dass innerhalb des genannten Zeitraums die Konzentration im Bereich der Tierhaltung stärker zunahm als im Pflanzenbau bzw. bei der Nutzfläche. Die Entwicklungstendenz hin zu grösseren Betrieben betrifft sowohl die betriebliche Nutzfläche als auch die Tierbestände. (Zorn 2020: 23). Laut *Agrarbericht 2020* hielten im Jahre 2019 die Betriebe mit mehr als 30 Hektaren (21,9 % der Betriebe) bereits 41,9 % der Grossvieheinheiten (Agrarbericht 2020: Tiere). Wie in Abbildung 3 zu ersehen ist, ist vor allem bei den Nutzhühnern und

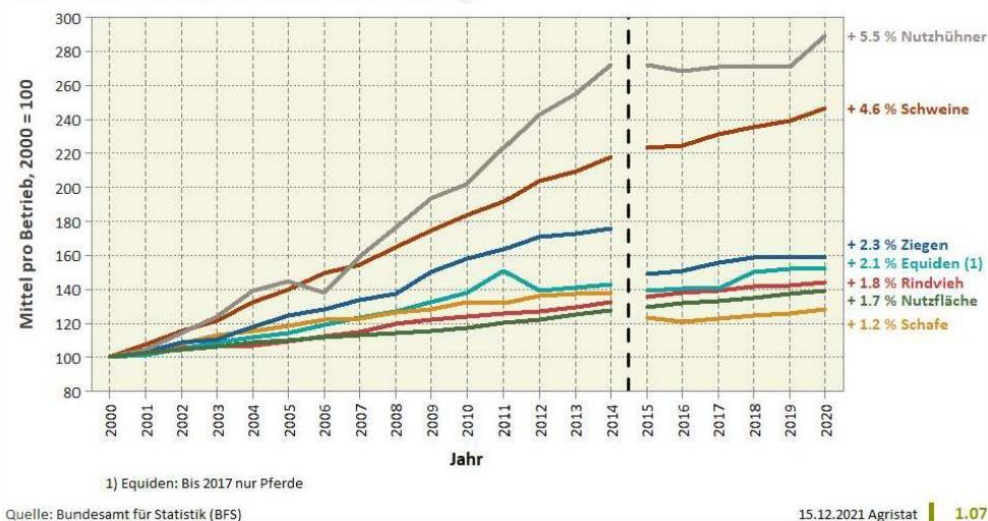
Auswirkungen der Massentierhaltungsinitiative auf die Wertschöpfungskette und den Einkaufstourismus

Schweinen eine Zunahme der Tierbestände pro Betrieb zu verzeichnen. Diese Zunahme, die zwischen 4-5% liegt, geht einerseits mit der Konsolidierung der Betriebe zu grösseren, wirtschaftlichen Betrieben und andererseits mit der gestiegenen Nachfrage einher.

Abbildung 3

Indexierte Entwicklung der Tierzahlen pro Betrieb, 2000 = 100

Rechte Seite: Durchschnittliche jährliche Veränderung nach Tierart/Nutzfläche.
2015 wurde der Stichtag vom Mai in den Januar vorverlegt.



Diese Änderungen betreffen die Nachfrage (z. B. höhere Nachfrage nach Pouletfleisch), der Inputpreisverhältnisse (z. B. Zukauf von Futter anstelle von Eigenproduktion) oder der Produktionsverfahren (z. B. Aufgabe arbeitsintensiver Kulturen wie Futterrüben und vermehrter Maisanbau im Futteranbau oder Verzicht auf Pflanzenschutzmittel). Auch die betriebliche Diversifikation, z. B. die Aufnahme paralandwirtschaftlicher Aktivitäten, kann die Produktionsstruktur beeinflussen. Schliesslich kann bei vorhandener landwirtschaftlicher Nutzfläche auch die Intensivierung der Produktion wie der verstärkte Anbau von Spezialkulturen mit einer höheren Wertschöpfung je Flächeneinheit eine Rolle spielen (Zorn 2020: 18).

Hinsichtlich der Anbaustrukturen der Kulturen sind ebenfalls Veränderungsprozesse zu erkennen. Während die Getreide-, Silomais- und Zuckerrübenflächen leichte Zunahmen verzeichneten, nahmen die Kartoffel-, Reb- und Obstanlageflächen leicht ab.

Eine starke Zunahme zeigt sich bei den Sojakulturen: Innerhalb von zehn Jahren verdoppelte sich ihre Fläche. Mit einer Anbaufläche von 2032 Hektaren ist die Anbaufläche von Soja jedoch deutlich geringer und damit unbedeutender als etwa Getreide (142'200 Hektaren), Körnermais (17'700 Hektaren) oder Zuckerrüben (17'600 Hektaren) (Agrarbericht 2021: Betriebe, Strukturen). Hintergrund: Die Schweizer Landwirtschaft produziert jährlich rund eine Million Tonnen pflanzliches Rohprotein zu Futterzwecken. Diese Menge entspricht 78 Prozent des gesamten Bedarfs an Futterprotein. Ergänzend stehen jährlich rund 300 000 Tonnen Rohprotein zur Verfügung, welche aus importierten Futtermitteln stammen. Das importierte Rohprotein stammt zum Grossteil aus Soja und wird mehrheitlich in Form von Mischfutter an Schweine und Geflügel verfüttert. Aufgrund des verhältnismässig tiefen Selbstversorgungsgrades im Bereich des Kraftfutters für Nichtwiederkäuer durch die beschränkte Ackerfläche und zur Versorgung der Schweizer Landwirtschaft mit Eiweissquellen aus inländischer Produktion fördert der Bundesrat die Produktion von inländischem, nachhaltig produziertem pflanzlichem Eiweiss seit Jahren (Vgl. Stellungnahme des Bundesrates vom 06.11.2019).

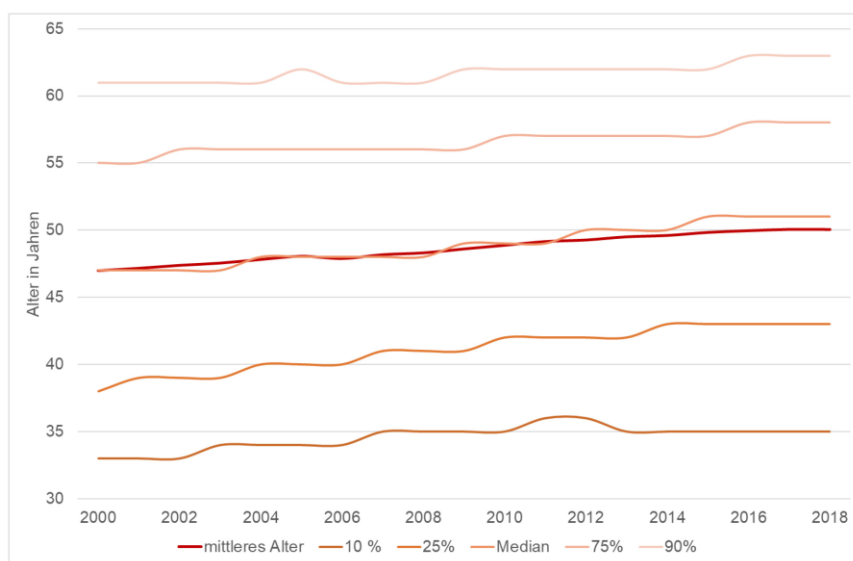
Auch die Verteilung öffentlicher Direktzahlungen als wichtiger agrarpolitischer Einflussfaktor des landwirtschaftlichen Strukturwandels ist für die Analyse der Betriebsstrukturen interessant. Die Konzentration der Direktzahlungen hat im Zeitverlauf zugenommen, was anhand der Betrachtung von Perzentilen (Anteil Betriebe) und deren Anteil an den Direktzahlungen des Bundes deutlich wird: Für

alle betrachteten Perzentile nimmt deren Anteil an den Direktzahlungen im Zeitverlauf ab. Erhielt im Jahr 2000 die Hälfte der Betriebe mit geringeren Direktzahlungen noch einen Anteil von 26,9 % an den ausbezahlten Direktzahlungen, so fiel dieser Anteil auf 24,0 % im Jahr 2018. Parallel stieg der Anteil des obersten Zehntels der Betriebe (welche die höchsten Direktzahlungen erhalten) an der Gesamtheit der vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen von 22,3 % auf 26,5 %.

Eine weitere bedeutende Einflussgrösse des landwirtschaftlichen Strukturwandels ist die demographische Struktur der Beschäftigten. *Agroscope* stellt innerhalb des Beobachtungszeitraums 2000-2018 eine dreijährige Erhöhung des Durchschnittsalters der Betriebsleitenden von 47 auf 50 Jahre fest. *Ergo* war zum Betrachtungszeitpunkt die Hälfte dieser Entscheidungsträger/innen 51 Jahre und älter. Während der Anteil junger Betriebsleiter/-innen unter 35 Jahren einen deutlichen Abwärtstrend verzeichnet wuchs parallel der Anteil der Betriebsleitenden, welche in den folgenden zehn Jahren die Altersgrenze zum Bezug von Direktzahlungen von 65 Jahren überschreitet, von 21 % im Jahr 2000 auf rund 30 % aller Betriebsleiter/-innen von Einzelunternehmen im Jahr 2018 (Vgl. Zorn 2020: 30/31).

Altersentwicklung landwirtschaftlicher Betriebsleiter/-innen von Einzelunternehmen im Zeitraum 2000-2018: Mittelwert und ausgewählte Perzentile.

Abbildung 4

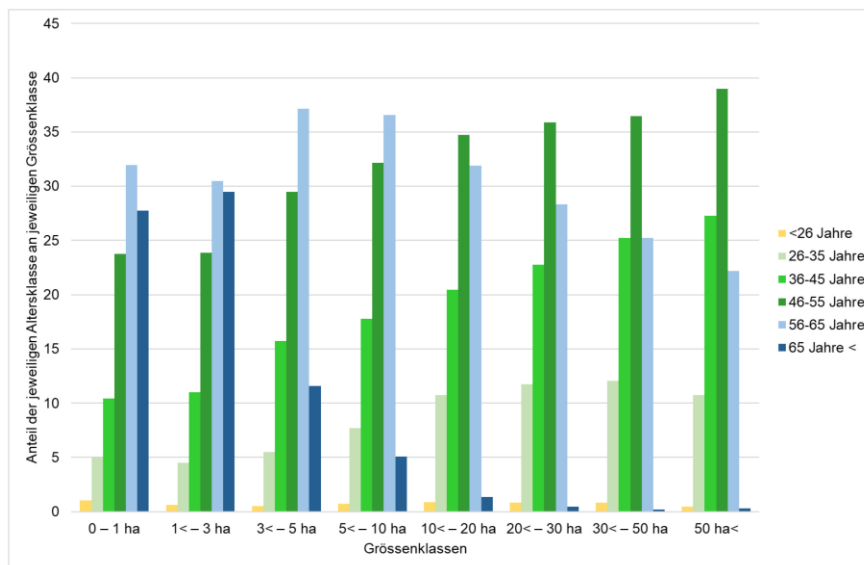


Quelle: (Zorn 2020: 31 unter Bezugnahme auf AGIS-Daten des BLW)

Der Trend entspricht einer ebenfalls in Nachbarländern zu beobachtenden Entwicklungsdynamik. Die Belebung des Strukturwandels im Generationenwechsel wird insbesondere von der durch ältere Betriebsleiter/-innen bewirtschafteten und potenziell zu übergebender Fläche beeinflusst. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache interessant, dass ab einer Betriebsfläche von mehr als 5 ha die Dominanz älterer Betriebsleiter/-innen abnimmt. Dagegen nimmt der Anteil der Betriebsleiter/-innen im Alter zwischen 36 und 55 Jahren mit zunehmender Betriebsfläche zu und ist in den oberen Grössenklassen am höchsten.

Grössenklassen, Altersstruktur der Betriebsleiter/innen von Einzelunternehmern 2018

Abbildung 5



Quelle: (Zorn 2020: 31 unter Bezugnahme auf AGIS-Daten des BLW)

Wie gezeigt wurde, sind die Faktoren, die den Strukturwandel in der Landwirtschaft prägen, vielfältig. Weitere Fragestellungen, die den Rahmen dieser Studie sprengen würden, sind aber für die weitere Entwicklung des Sektors relevant und haben erheblichen Einfluss darauf, wie sich bei einer Annahme der MTI die Ausgangslage innert 25 Jahren Übergangsfrist verändern kann. Alle untenstehenden offenen Fragen würden den Rahmen dieser Studie sprengen und stellen Limitationen in der Voraussage eines Eintrittsszenarios dar.

- Stellt die Kapitalintensität eine zunehmend bedeutende Einstiegshürde für Quereinsteiger dar?
- Welche organisationskulturellen und management-bezogenen Veränderungen werden den Agrarsektor mit dem demographischen Wandel prägen?
- Inwiefern ist etwa das Szenario einer zunehmenden Hinwendung der Betriebsleitenden zu einer ganzheitlichen, nicht ausschliesslich auf die Bio-Haltung bezogenen Bio-Produktion realistisch?
- Könnte die aktuelle Tendenz zur Vergrösserung der Tierhaltungen zu einer Professionalisierung in Tierhaltung und Produktion führen, welche sich positiv auf das Tierwohl auswirken würde?
- Werden im Zuge von Digitalisierung und technologischen Entwicklungen Umstellungsprozesse der Produktion auf arbeitsextensivere Verfahren erfolgen?
- Inwiefern stellt eine Umstellung der Produktion auf arbeitsextensivere Verfahren einen Zwischenschritt zu einem mittel- bis langfristigen Ausstieg aus der Landwirtschaft dar?

Auch Wirkungen nationaler und europäischer politischer Entscheidungsprozesse können Schlüsselimpulse im Rahmen des landwirtschaftlichen Strukturwandels setzen:

- Welche Wirkungen werden soziale und politische Initiativen zur Beeinflussung der Rahmenbedingungen der Nutztierhaltung auf der europäischen Ebene wie die europäische Bürgerinitiative End the Cage Age auf den landwirtschaftlichen Strukturwandel auch in der Schweiz haben?
- Welche künftigen faktischen Implikationen entfalten staatliche Subventionierungsschemata und landwirtschaftlich relevante politische Massnahmen in der Schweiz?

Die Entwicklung der Betriebstypen offenbart unterschiedliche Strategien der Betriebe, welche teilweise extensivieren (Umstieg von Milch- auf Mutterkühe) oder spezialisieren (Grössenwachstum,

interne Aufstockung). Offen ist, welche Faktoren diese Entwicklungen beeinflussen und welche Wirkung dabei die Direktzahlungen haben.

Eine Schlüsselgrösse für den landwirtschaftlichen Strukturwandel ist die Entwicklung von Ernährungskultur und Konsumverhalten. Gegenwärtig stellt der preisorientierte, quantitativ hohe Konsum von Fleisch, Eiern und Milch einen ausgeprägten Markttrend dar. Dieser rechtfertigt Fragen bezüglich der künftigen Rentabilität von unter den Rahmenbedingungen der MTI erzeugten tierischen Produkten – und somit auch bezüglich der Entwicklungstendenzen des Einkaufsverhaltens jenseits der Schweizer Grenzen. Mit der Schaffung strengerer Grössenauflagen in Form von Höchstbeständen pro Betrieb und tierfreundlichen Haltungssystemen zielt die MTI unter Berufung auf umwelt- und tierschutzbezogene Aspekte auf eine signifikante Verkleinerung der Betriebe. Dies läuft den aktuellen Entwicklungstendenzen und Rentabilitätsschemata im landwirtschaftlichen Sektor faktisch zuwider. Während die MTI darauf abzielt, kleine Betriebe zu schaffen, zeigt die Betrachtung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen das Gegenteil: Einen Trend hin zu grösseren, rentablen Betrieben. Die MTI zwingt mit anderen Worten also die landwirtschaftlichen Betriebe zur Verkleinerung, um dem neu-etablierten Bio-Mindeststandard zu entsprechen, was klar zu Lasten der Rentabilität der Betriebe führt. Hinzu kommt, dass es vor allem jüngere Betriebsleitende sind, die grössere Betriebe führen.

Eine Einführung der MTI könnte für diese junge Generation an Landwirtinnen und Landwirten einen Mangel an Perspektiven im landwirtschaftlichen Sektor auslösen. Unabhängig davon schaffen die aufgeführten offenen Fragen sowie auch die möglichen Formen des Zusammenspiels der vielfältigen relevanten Variablen des Strukturwandels eine unzureichende Grundlage zur Einschätzung der künftigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und Kosten der MTI und ihrer faktischen Wirkungen. Die MTI könnte die gesellschaftliche Wahrnehmung der bereits aktuell im internationalen Vergleich umfassenden gesetzlichen Vorgaben, festgelegten Höchsttierbeständen, tierspezifischen Gesundheitsprogrammen oder agrarpolitischen Tierwohlprogrammen unterworfenen Schweizer Landwirtschaft unter veränderten strukturellen Rahmenbedingungen negativ beeinflussen, anstatt sie, wie angestrebt, mit dem positiv konnotierten Markenanspruch «Made in Switzerland» in der gesellschaftlichen Wahrnehmung aufzuwerten.

4.2 Sowieso-Investitionen und Umstellung auf Bio-Richtlinien unabhängig von der Initiative

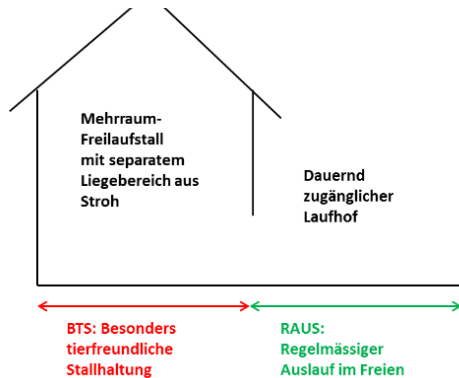
DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Eine jährlich wachsende Anzahl an Betrieben produziert nach Vorgaben der Tierwohlprogramme BTS und RAUS. Die Produktion nach RAUS-Vorgaben nimmt am markantesten zu.
- Die Anzahl der Betriebe, die nach Bio-Richtlinien produzieren, hat sich in den vergangenen 20 Jahren jedoch nur marginal verändert.
- Erhebungen machen deutlich: Für Fleischproduzenten scheinen nach wie vor keine erheblichen Anreize zur Umstellung der Produktion auf den Bio-Standard von 2018 vorhanden zu sein.
- Ob ein «Bio-Zwang» unter Zuhilfenahme der MTI die Ausgangslage und Rentabilität von Bio-Produktion in der Schweiz erhöht, ist fraglich.

Die in den Neunzigerjahren eingeführten Tierwohlprogramme BTS (Besonders Tierfreundliche Stallhaltungssysteme) und RAUS (Regelmässiger Auslauf ins Freie) erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Im Rahmen dieser Programme werden Direktprämien für die tierfreundliche

Nutztierhaltung nach festgelegten Kriterien ausgerichtet. Diese Kriterien sind in vereinfachter Form in Abbildung 6 ersichtlich.

Abbildung 6



Quelle: Migros (2017, S. 3)

Wie in der untenstehenden Erhebung der Jahre 2000-2018 zu sehen ist, produziert im Durchschnitt eine jährlich wachsende Anzahl an Betrieben nach BTS bzw. RAUS Vorgaben. Insgesamt nimmt die Produktion nach RAUS Vorgaben am markantesten zu. Dies zeigt Agroscope in ihrem Bericht zum Strukturwandel der Schweizer Landwirtschaft auf Basis einzelbetrieblicher Daten in Abbildung 7 auf. Die Anforderungen des RAUS-Programms bilden die Basis für die Schweizerische Bio-Tierhaltung.

Abbildung 7

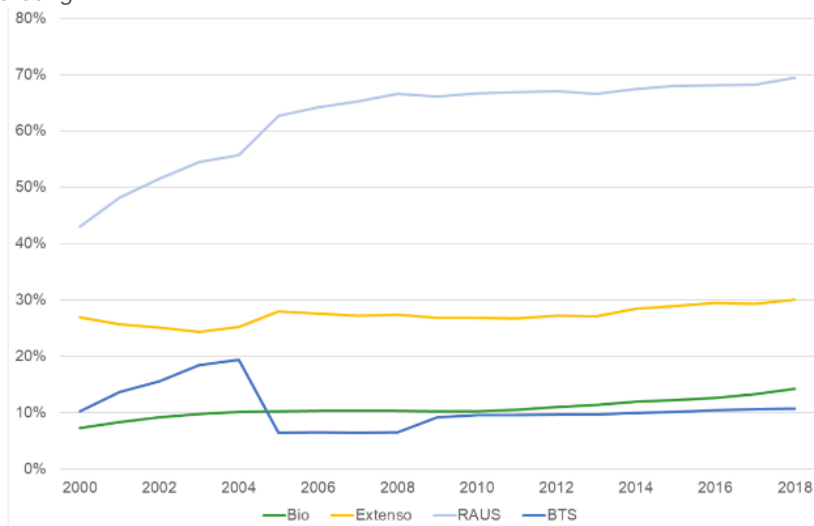


Abbildung 20: Entwicklung der Anteile Betriebe mit umwelt- und tierfreundlichen Produktionsformen, Zeitraum 2000–2018.

Quelle: (Zorn 2020: 20)

Die Mehrleistungen der Landwirte werden einerseits vom Bund durch BTS-Beiträge (seit 1996) bzw. RAUS-Beiträge (seit 1993) und andererseits durch einen höheren Verkaufspreis für besonders tierfreundlich produzierte Nahrungsmittel abgegolten. Zudem bauen verschiedene privatrechtliche Labelprogramme auf dem BTS- und dem RAUS-Programm auf (BLW, 2022). Es gilt also festzuhalten, dass eine nicht unerhebliche Anzahl an Betrieben bereits nach BTS und RAUS Richtlinien produziert. Die Anzahl der Betriebe, die nach Bio-Richtlinien produzieren, hat sich in den vergangenen 20 Jahren jedoch nur marginal verändert. Die Erhebungen seit dem Jahr 2000 machen deutlich: Für Fleischproduzenten scheinen nach wie vor keine erheblichen Anreize zur Umstellung der Produktion

Auswirkungen der Massentierhaltungsinitiative auf die Wertschöpfungskette und den Einkaufstourismus auf den Bio-Standard von 2018 vorhanden zu sein. Ob ein «Bio-Zwang» unter Zuhilfenahme der MTI die Ausgangslage und Rentabilität von Bio-Produktion in der Schweiz erhöht, ist in Anbetracht der präsentierten Zahlen fraglich.

4.3 Was wäre, wenn...? Die Entwicklung des Konsumverhaltens von Fleisch und tierischen Produkten als grosse Unbekannte

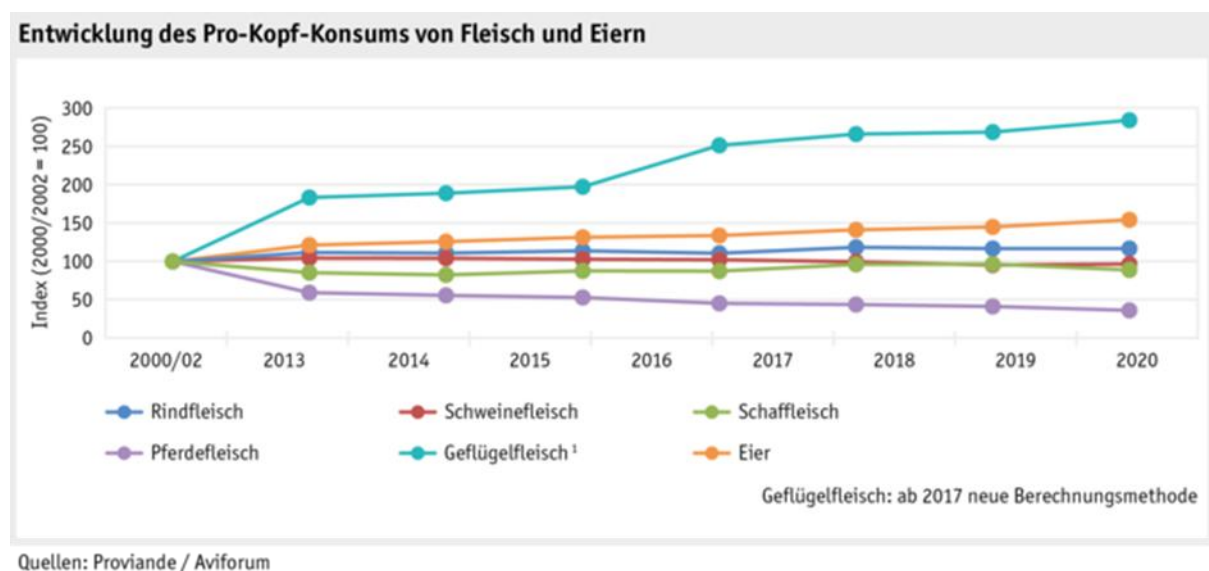
DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Veränderungen in der strukturellen Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft und den Rahmenbedingungen der konventionellen tierischen Produktion sind *bottom-up* über Konsumverhalten der Bevölkerung steuerbar.
- Ist «Peak Meat»: ein absehbarer Entwicklungstrend oder kommunikative Konstruktion sozialer Wirklichkeit? Es ist unklar.
- Der in der Schweizer Landwirtschaft wie auf globaler Ebene zu beobachtende Trend der Intensivierung und Konzentration der Tierproduktion korrespondiert mit einem hohen, zunehmend preisorientierten Konsumniveau tierischer Produkte.
- Es erscheint fraglich, ob eine *top-down*-Umsetzung der Bestimmungen der MTI eine nachhaltige Veränderung der gesellschaftlichen Ernährungskultur bewirkt

Implizit setzen die Befürworter/innen der MTI ihren Forderungen die Grundannahme der Bereitschaft breiter Bevölkerungssegmente zu einem bewussten und damit vor allem reduzierten Konsum von Fleisch und tierischen Produkten voraus. Der aktuelle *status quo* des diesbezüglichen Konsumverhaltens rechtfertigt hingegen die Frage nach dem Realisierungspotenzial dieser Grundannahme, welche sich in Szenarien wie dem des Anfang 2021 durch die Unternehmensberatung *Boston Consulting* in einer Marktanalyse prognostizierten *Peak Meat* widerspiegelt: Europa und Nordamerika würden spätestens 2035, eventuell sogar schon 2025, den Höhepunkt des Fleischkonsums erreichen. Ab diesem Zeitpunkt werde der Konsum von herkömmlichen Fleisch-, Milch-, Ei- und Fischprodukten unumkehrbar sinken (Carrington 2021). Ungeachtet der öffentlichen Diskussionen über Massentierhaltung, vegetarische Burger, veganes Poulet und den Klimawandel isst die Schweizer Bevölkerung *de facto* nach wie vor mit Vorliebe Fleisch, welches eine Schlüsselkomponente der hiesigen Ernährungskultur darstellt. Dies zeigen aktuelle Daten: Der jährliche Pro-Kopf-Fleischkonsum der Schweizer Bevölkerung sank 2020 zwar gegenüber dem Vorjahr um 0,45% auf 50,91 kg. Die gesamte konsumierte Fleischmenge in der durch ein jährliches Bevölkerungswachstum von etwa 1% gekennzeichneten Schweiz betrug jedoch ganze 447'482 Tonnen Verkaufsgewicht (ohne Fisch und Krustentiere), was einer Zunahme von 1,3% entspricht. In dieser Konsumberechnung ist das Fleisch von Einkäufen durch Private im benachbarten Ausland nicht einberechnet. Dank einer unverändert freundlichen Lage auf dem Geflügelfleisch- und Eiermarkt und der bei 35% hoch verweilenden Importanteile am Gesamtkonsum von Eiern und Geflügelfleisch stieg der gesamte Geflügelbestand mit 12,4 Millionen Tieren erneut an (Bundesamt für Landwirtschaft 2021a).

Bereits 2019 hatten Legehennen über eine Milliarde Eier produziert – mit steigender Tendenz im Folgejahr. Die im Inland produzierten Hühnereier deckten den inländischen Verbrauch zu 56%. Der Eierkonsum 2019 betrug 12,5 kg pro Person oder rund 200 Eier. Der Verbrauch von Geflügelfleisch belief sich gemäss Agristat / BfS im Jahr 2019 auf 10,7 kg pro Person und Jahr. Im Pandemiejahr 2020 waren es 14,18kg Geflügelfleisch. Der bereits seit 2006 beobachtete starke Aufschwung der Geflügelhaltung setzt sich ungebrochen fort, was insbesondere auf den zunehmenden Konsum von Geflügel und Eiern aus der Schweiz zurückzuführen ist: Die Geflügelhaltung macht heute 6% des Gesamtproduktionswerts der Schweizer Landwirtschaft aus. (Bundesamt für Statistik 2021a: 1/2).

Abbildung 8



Quelle: (Bundesamt für Landwirtschaft 2021a)

Der Import von Geflügelfleisch und Eiern macht 35% des Gesamtkonsums aus. Zwar zeigen seit mehreren Jahren die Statistiken eine Stagnation beim Fleischkonsum in der Schweiz und der Anteil der sich vegetarisch ernährenden Bevölkerungssegmente nimmt zu. Mit der Klimadebatte und zunehmenden öffentlichen Diskussionen um Tierwohl und Gesundheit gerät der Fleischkonsum politisch unter Druck. Aktuell (Stand: November 2021) ernähren sich in der Schweiz jedoch nur rund 0,6 Prozent der Bevölkerung vegan und 4,1 Prozent vegetarisch (Schultz 2021). Parallel wächst laut Angaben des Bundesamts für Statistik die tierische Produktion im Jahre 2021 gegenüber 2020 um 2,1% auf geschätzte 5,9 Milliarden Franken. Der Wert der Milchproduktion wird auf 2,6 Milliarden Franken beziffert (+5,5%), wobei die Produktionsmenge leicht zunimmt (+0,3%) und der Durchschnittspreis seinen Aufwärtstrend fortsetzt (+5,2%). Auch die Preise des Schlachtviehs ziehen weiter an, die Nachfrage bleibt konstant hoch und das Angebot begrenzt. Entsprechend steigt auch der Wert der Rinderproduktion um 4,7% auf 1,6 Milliarden Franken (Bundesamt für Statistik 2021b).

Tabelle 2

Tierbestände in der Schweiz

	2000/02	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	GVE
Rindvieh	1'597'684	1'554'319	1'555'396	1'544'612	1'543'345	1'524'820	1'515'123	943'072
Schweine	1'534'217	1'495'737	1'453'602	1'444'591	1'417'549	1'359'684	1'348'306	121'861
Nutz- hühner	6'934'609	10'752'686	10'893'422	11'408'804	11'534'593	11'828'869	12'428'60	67'417

Quelle: Eigene Darstellung (in Anlehnung an BFS und SBV)

Aktuell stellen Vegetarismus und Ökologie überwiegend in der gesellschaftlichen Mittelschicht verankerte Phänomene dar (vgl. Kapitel 5.4). Angehörige der einkommensschwächeren Schichten hingegen können sich vermehrt günstiges Fleisch leisten. Konsumtrends im Discountpreis-Segment stellen *per se* auch Indikatoren wirtschaftlicher und sozioökonomischer Entwicklungstrends im Lande dar. So leisten der aktuellen Konjunktur des Supermarkt-Fleischs auch Folgen der bereits seit dem Frühjahr des Jahres 2020 wirkenden COVID-Pandemie Vorschub: Nach Angaben des Bundesamts für Landwirtschaft ist Fleisch die umsatzstärkste Produktkategorie im Lebensmittelbereich des Schweizer Detailhandels. Fleischprodukte verzeichneten 2020 einen neuen Umsatzrekord von über

fünf Mrd. Franken. Dabei verbuchte der Discount-Kanal insgesamt den stärksten Zuwachs: Die grösste Entwicklung wurde bei den Discountern *Denner*, *Aldi* und *Lidl* beobachtet. Bereits vor 2020 stieg der Fleischab- und Umsatz jährlich um über 5 %. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Massnahmen des Bundes akzentuierte sich diese Entwicklung. Von 2016 bis 2020 ist der Fleischabsatz in den Discountern jährlich um 7,4 % gewachsen, der Umsatz stieg jährlich gar um 8,0 %. Bio-Fleisch bleibt den Angaben zufolge ungeachtet der Wachstumstrends eine Nischen-Produktkategorie (vgl. Bundesamt für Landwirtschaft 2021c: 1-2; 5-7).

Deutlich wird: Der in der Schweizer Landwirtschaft wie auf der globalen Ebene zu beobachtende Trend der Intensivierung und Konzentration der Tierproduktion korrespondiert mit einem ungebrochen hohen, zunehmend preisorientierten Konsumniveau tierischer Produkte. Das Angebot folgt der Nachfrage. *Ergo* lassen sich Veränderungen in der strukturellen Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft und den Rahmenbedingungen der konventionellen tierischen Produktion *bottom-up* über ein bewusstes Konsumverhalten der Bevölkerung steuern. Nach Angaben des *World Wide Fund For Nature* (WWF) verringert sich der individuelle Ernährungs-Fussabdruck durch einen Fleischkonsum von nur noch drei Mal pro Woche bereits um 20% (WWF 2016: 2). Der mittlere Fleischkonsum pro Kopf und Jahr beträgt in der Schweiz jedoch etwa 141 Gramm am Tag. Ein umwelt-, gesundheits- und klimabewusstes und damit deutlich reduziertes Konsumverhalten von Fleisch und tierischen Produkten erfordert somit eine tiefgreifende Veränderung der überkommenen Ernährungskultur. Dieser Kulturwandel muss *ergo* die Voraussetzung – und nicht die Folge – der in der Massentierhaltungsinitiative geforderten Beendigung der im Text als unethisch und ungesund angeprangerten Bedingungen der «industriellen Tierhaltung» darstellen, wenn die gesellschaftliche Akzeptanz der neuen Rahmenbedingungen des Konsums tierischer Produkte gesichert werden soll.

Die Schlusspassage der Massentierhaltungsinitiative besagt, dass die Initiative erst in 25 Jahren umgesetzt sein muss: In einem Vierteljahrhundert. Damit wirft die Initiative viele Fragen auf, welche auch und insbesondere die Regeln zum importierten Fleisch betreffen. Die grosse Unbekannte bleibt die Schlüsselfrage: Wieviel weniger Fleisch und tierische Produkte als heute werden Schweizerinnen und Schweizer im Jahre 2047 in Abhängigkeit von einer Vielfalt politischer, ökonomischer und soziokultureller Variablen essen und verbrauchen wollen? Die Frage, ob der *top-down*-Umsetzung der Bestimmungen der Massentierhaltungsinitiative bei fehlender Subventionierung von vegetarischen Produkten tatsächlich eine nachhaltige Veränderung der gesellschaftlichen Ernährungskultur vorausgeht, ist gegenwärtig nicht auf einer haltbaren Grundlage positiv zu beantworten.

4.4 Aktuelle Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln:

Trend mit Nischencharakter

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Zahlreiche Verbandssiegel und qualitätsspezifische Labels setzen als Markenzeichen hohe Qualitätsstandards für Bio-Lebensmittel tierischer Herkunft.
- Bildung, Einkommensniveau (Kaufkraft) und Geschlecht in Korrelation mit auf Verantwortungsbewusstsein und Nachhaltigkeit fokussierten Wertorientierungen und (ernährungs-)kulturellen Prägungen sind die wichtigsten Einflussfaktoren für Biokonsum.
- Bio-Marktsegment im Lebensmittelbereich liegt mit überproportionalen Wachstumsquoten zwar im Trend, hat jedoch gesamtwirtschaftlich einen Nischencharakter.
- Sollte sich der *Status quo* in der Nachfrage nach tierischen Lebensmitteln unter den aktuellen Rahmenbedingungen fortsetzen und würden sich unter den Bedingungen der MTI Bio-Fleisch und tierische Lebensmittel, produziert unter höheren als konventionellen Produktionskosten, signifikant verteuern, so würde der Einfuhr tierischer Nahrungsmittel aus dem Ausland bzw. dem Einkaufstourismus Vorschub geleistet.

Bio-Produkte bezeichnen Erzeugnisse des ökologischen Landbaus. Die Begriffe „Bio“ und „Öko“ sowie die Kennzeichnung „aus kontrolliert biologischem Anbau“ sind europaweit gesetzlich geschützte Bezeichnungen, die eine Zertifizierung nach der EG-Öko-Verordnung durch unabhängige Öko-Kontrollstellen voraussetzen.

Neben dem amtlichen Bio-Siegel gibt es in der Schweiz zahlreiche weitere private Verbandssiegel⁶, welche über die EU-Standards hinausgehende Qualitäts-Anforderungen stellen. So existieren allein für Schweinefleisch, das mengenmässig am meisten konsumierte Fleisch in der Schweiz, verschiedene produktspezifische Labels. Das Label Qualitätsmanagement Schweizer Fleisch (QM) bildet den «Standard» und gilt für 65 % der Schweine. Die Hauptanforderung besteht darin, die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) zu erfüllen. Die restlichen 35 % der Tiere werden unter verschiedenen Labels vermarktet (Zahlen für das Jahr 2019), davon über 20 % unter dem IP-Suisse-Label (IPS). Danach folgen die Labels Coop Naturafarm (CNf) mit rund 10 % und weitere Labels mit 3 % (SwissPrimPorc, NatureSuisse, Alpschwein, Freilandschwein usw.) sowie 2 % Bio-Schweine (Knospe, KAGfreiland, fidelio, Demeter, Ueli-Hof usw.) (Python; Gresset; Révion; Dani 2021: 6). Das wohl bekannteste und verbreitetste Label der Schweiz, welches verschiedene Produktkategorien umfasst, ist die Knospe der Branchenorganisation Bio Suisse, welches auch für weitere Bio-Labels relevante Richtlinien vorgibt. So ist in der gesamten schweizerischen Tierhaltung der Einsatz von Gentechnik bei der Produktion verboten; die Verwendung von Kunstdünger, chemischen Pflanzenschutzmitteln sowie synthetischen Aromen und Farbstoffen ist zudem in den Bio-Richtlinien nicht erlaubt. Nicht zuletzt dürfen von Bio Suisse zertifizierte Produkte keine Zutaten enthalten, die in die Schweiz eingeflogen wurden.

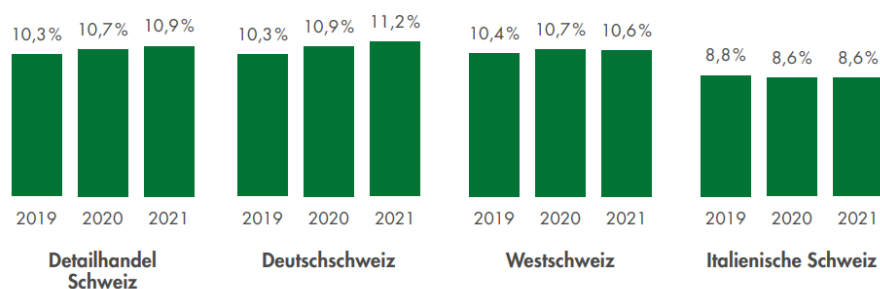
⁶ Zahlreiche private Bio-Labels umfassen verschiedene Produktkategorien (etwa die Knospe und Demeter), einzelne Produktkategorien (etwa fidelio bei Fleisch, KAGfreiland für tierische Produkte) sowie Bioprodukte aus bestimmten Regionen und Produkte, deren Saatgut aus anerkannter biologischer Züchtung stammt. Eine kommentierte Übersicht und Bewertung der Bio-Labels bietet *Labelinfo.ch*, eine Informationsstelle für Umwelt- und Soziallabels, welche von der Stiftung Pusch seit dem Jahr 2001 betrieben wird. Der Dienst bietet derzeit Informationen zu 135 Gütesiegeln und 19 Deklarationen in deutscher und französischer Sprache und ist damit in der Schweiz umfassendste Label-Datenbank. Online: www.labelinfo.ch/index.php (abgerufen: 27.01.2022).

Neben biologischem Anbau gelten hohe Standards bezüglich «Tierwohl» (art- bzw. wesensgemässe Haltung und graslandbasierte, nachhaltige Fütterung, hohe Anforderungen für importiertes Futter, kein Töten männlicher Küken etc.) und «fairem Handel» (faire Entlohnung für Produzent/innen und Arbeiter/innen, Verträge, Arbeitszeit, Gesundheit, Sicherheit). Bei Labels mit internem Audit erfolgt die Überprüfung der Einhaltung der Qualitäts-Standards über die interne Qualitätssicherung, während bei Labels mit externem Audit die Konformität mit den eigenen Richtlinien neben der internen Begutachtung auch der Prüfung über unabhängige, akkreditierte Zertifizierungsstellen unterliegt (Forschungsinstitut für biologischen Landbau 2020). Die mit der COVID-Epidemie einhergehenden Sicherheitsmassnahmen mit Lockdowns, Grenzschiessungen, geschlossenen Gastronomiebetrieben und Home-Office-Pflicht haben laut Angaben von Bio Suisse im Jahre 2020 in der Schweiz zu einem Anstieg des Kaufs und der Verwertung inländischer Produkte geführt. Dem Branchenverband zufolge verlieh die Corona- Pandemie dem bereits in den Vorjahren jährlich gestiegenen Konsum von Bioprodukten in allen Sprach- und Landesregionen zusätzlich Schub: Im Jahre 2020, so der Verband, habe der Absatz von Bio-Produkten um 19,1 Prozent zugenommen und einen Umsatz von 3,856 Milliarden Schweizer Franken erzielt (2019: 3.2 Mia). Der Pro-Kopf-Konsum erreichte mit 445 Schweizer Franken einen neuen Rekordwert. Der Marktanteil stieg damit gegenüber dem Vorjahreswert deutlich auf 10,8 Prozent (2019: 10,3%).

Das Umsatzwachstum war bei allen Verteilern überdurchschnittlich hoch; Coop und Migros bleiben die Marktführenden des Segments. Aber auch der übrige Detailhandel und insbesondere die Direktvermarktung verzeichneten Marktanteilsgewinne. Der Detailhandel bleibt damit der bedeutendste Verkaufskanal von Bio-Produkten (Bio Suisse 2020: 13ff.). Der Pro-Kopf-Konsum von Bio-Produkten ist in der Schweiz höher als in jedem anderen Land, jedoch insgesamt noch immer in einer Nische angesiedelt. Im Pandemiejahr 2021 legte der Absatz von Bio-Produkten erneut nach, wie die untenstehende Abbildung zeigt.

Abbildung 9

Bio-Wertanteile in Prozent am Gesamtumsatz Food.



Auswirkungen der Massentierhaltungsinitiative auf die Wertschöpfungskette und den Einkaufstourismus
Die beliebtesten Bio-Produkte sind wie in den Vorjahren:

Abbildung 10

Total Schweiz	In Mio. CHF	Anteil Bio in %	Wachstum vs. VJ, in %
Gesamtwarenkorb	2'769,1	10,9%	+0,6%
Frischprodukte	1'682,7	13,6%	-0,9%
Verpackte Konsumgüter	1'086,4	8,4%	+3,0%
Eier	103,6	29,2%	-3,6%
Frischbrot	226,0	26,3%	+3,2%
Gemüse/Salate/Kartoffeln	370,5	23,8%	-5,0%
Früchte	294,7	19,4%	+0,9%
Frühstück, Beilagen, Tierbedarf	347,0	17,1%	+1,0%
Convenience, frisch	227,3	12,4%	+6,5%
Milchprodukte/Käse	404,8	11,4%	+0,0%
Convenience, haltbar	154,9	10,2%	+0,2%
Fleisch, Fisch (ohne TK)	283,1	6,2%	-0,3%
Tiefkühl-Kategorien	56,7	6,0%	+5,6%
Übrige Brote und Backwaren	64,9	5,6%	+1,6%
Getränke Total	159,0	4,5%	+6,2%
Süsswaren und salzige Snacks	76,6	3,9%	+1,4%

Die Umsatzangaben von Nielsen und Bio Suisse stützen sich nicht auf die gleiche Datengrundlage: Die Angaben von Nielsen basieren auf den Scanning-Zahlen des Detailhandels, jene von Bio Suisse hingegen auf den direkten Informationen der Handelspartner. Bei Bio Suisse sind Umsätze wie z. B. Fachhandel, Direktvermarktung sowie Online-Handel enthalten, die bei Nielsen fehlen. Dies betrifft sämtliche Tabellen von Nielsen.

Quelle: Bio Suisse 2021: S. 8ff

In der Gastronomie wird Bio-Nahrung gegenwärtig noch selten angeboten. Der Verband Bio Suisse will den Bio-Anteil in den 3500 Betrieben der Gemeinschaftsgastronomie steigern, die in Schulen, Spitälern und für die Personalverpflegung kochen: Gehe man davon aus, dass die Menschen ausser Haus gleich viel Bio essen wie daheim, so entspreche dies bei den angestrebten 15 Prozent Bio-Anteil bis 2025 einem Warenwert von 75 Millionen Franken.⁷

Tierfreundliche Haltung und ein schonender Umgang mit Nutztieren sind in Umfragen deklarierte Schlüsselanliegen der Schweizer Bevölkerung an die Landwirtschaft, wie etwa der *Tierschutzbericht 2021* des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen belegt (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen 2021). Ungeachtet der dynamischen und im weltweiten Vergleich führenden Entwicklung des Konsums von Bio-Lebensmitteln in der Schweiz lässt sich feststellen, dass das Bio-Marktsegment im Lebensmittelbereich mit überproportionalen Wachstumsquoten zwar zunehmend im gesellschaftlichen Trend liegt, jedoch gesamtwirtschaftlich noch immer einen Nischencharakter innehat: In den letzten 25 Jahren hat sich die Zahl der Bio-Betriebe zwar mehr als verfünffacht. Aktuell sind mit über 16 % noch deutlich weniger als ein Fünftel der Schweizer Bauernhöfe Bio zertifiziert; der Anteil der gesamten biologischen Nutzfläche der Schweiz beträgt 16,5 Prozent (Bio Suisse 2020: 4).

Bio-Fleisch verzeichnet ein noch geringes Verbraucherinteresse; der Anteil des Biofleisches am Gesamtfleischmarkt ist im Vergleich mit den Anteilen der anderen Produktkategorien klein und variiert

⁷ «Pandemie sorgt für Bio-Boom: Nachfrage nach Bioprodukten um fast ein Fünftel gestiegen.» In: Tagesanzeiger vom 31.03.2021. Online: www.tagesanzeiger.ch/nachfrage-nach-bioprodukten-um-fast-ein-fuenftel-gestiegen-969534777984 (abgerufen: 25.01.2022).

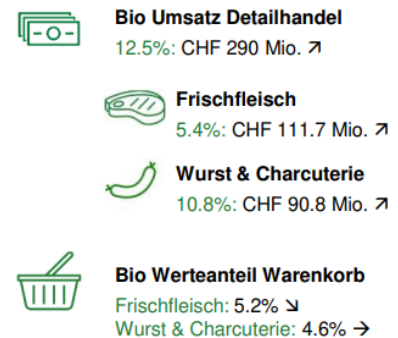
Auswirkungen der Massentierhaltungsinitiative auf die Wertschöpfungskette und den Einkaufstourismus

in Abhängigkeit von der jeweiligen Fleischsorte teils deutlich. Ungeachtet kontinuierlich steigender Absätze bezieht die Studie *Marktspiegel Bio-Fleisch* des Branchenverbandes Bio Suisse den Bioanteil von Wurst und Charcuterie für das Jahr 2020 auf lediglich 4,6%. Für Frischfleisch wird ein Marktanteil von 5,2% angegeben, wobei innerhalb dieser Kategorie das Rindfleisch mit rund 10% Marktanteil mit Abstand an erster Stelle liege. Die Werte müssen, so die Argumentation, auch vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach Discounter-Fleisch betrachtet werden. Bio-Poulet-Fleisch bleibe ungeachtet der kontinuierlich steigenden Absätze hinsichtlich seines Marktanteils im niedrigen einstelligen Bereich (< 3%) und stelle damit gegenwärtig ein Nischenprodukt dar (Huser; Schweizer 2021: 7ff.).

Wie Abbildung 12 zeigt, betrug der gesamte Bio-Umsatz im Jahr 2020 über alle Produktkategorien hinweg 12.5% am Gesamtumsatz und wird mit 290 Mio. CHF beziffert. Der Gesamtumsatz im Detailhandel 2020 betrug gemäss Informationen von Bio Suisse (2020) gestützt auf Nielsen also 2.32 Mia. CHF. Mit anderen Worten zielt also die MTI darauf ab, einen Standard, der bisher erst knapp 5% vom Gesamtwarenkorb ausmacht, zum allgemeingültigen Standard zu erheben.

Abbildung 11

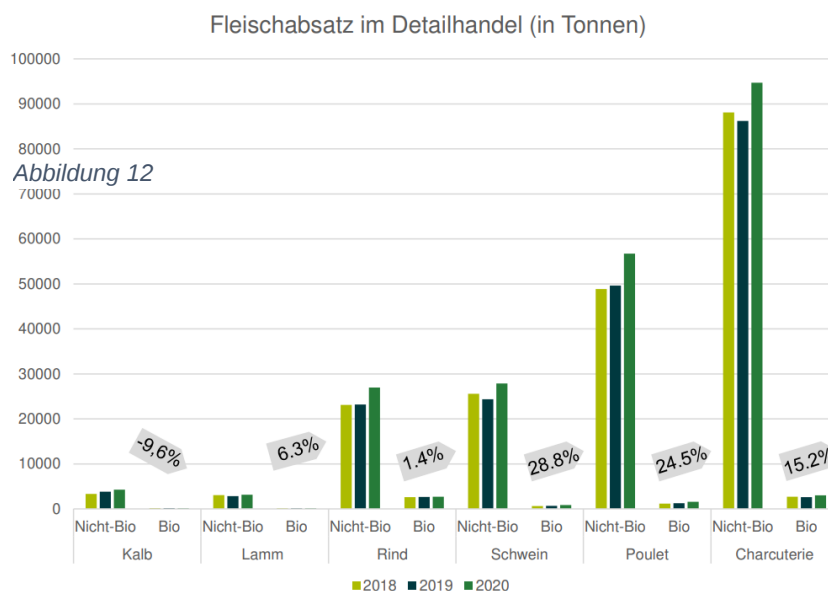
Wichtige Kennzahlen Detailhandel 2020
Quelle: Nielsen



Quelle: Bio Marktspiegel

Von 2016 bis 2020 stiegen die Bio-Fleisch-Absätze zwar durchschnittlich um 4,8 % pro Jahr und die Umsätze um 6,4 %. Damit konnte Bio-Fleisch mit dem Jahr 2020 stärker zulegen als noch in den Vorjahren. Konventionelles Fleisch verzeichnete hingegen bis 2019 sowohl absatz- als auch umsatzseitig einen Negativ-Trend.

2020 allerdings wuchs der Nicht-Bio-Markt im Fleischbereich überproportional gegenüber dem Bio-Markt. *Ergo* hat Bio-Fleisch im vergangenen Jahr keine zusätzlichen Marktanteile gewinnen können. Die schwierige wirtschaftliche Situation, so die Schlussfolgerung des Bundesamtes, bewege die Bevölkerung bei der Nachfrage nach Fleisch eher zum Kauf von günstigeren Nicht-Bio-Produkten.



Zudem seien Restaurantbesucher, welche aufgrund von Gastronomie-Schliessungen Fleischprodukte vermehrt zu Hause konsumiert hätten, mehrheitlich keine «klassischen» Bio-Fleisch-Käufer (Bundesamt für Landwirtschaft 2021a: 1-2; 5-7). Wie Abbildung 13 eindrücklich zeigt, haben sich die Bio-Absatzmengen im Detailhandel in den Jahren 2018, 2019 und 2020 marginal verändert. Die durch die Pandemie hervorgerufene, augenfällige Absatzsteigerung von Fleisch kam dem Nicht-Bio-Sektor zugute.

In seiner *Marktstudie Labelfleisch* aus dem Jahre 2020 zieht der Schweizer Tierschutz STS das Fazit: «Die Labelanteile bleiben auf tiefem Niveau (Poulet, Lämmer), stagnieren oder sind sogar rückläufig (Bankvieh/Kühe, Kälber und Mastschweine), wie dies v.a. im 2019 der Fall war» (Schweizer Tierschutz 2020: 4). Die Tierwohlbewegung, d.h. die Entwicklung in Richtung von tierfreundlich erzeugten Labelprodukten, stagniere insbesondere beim Labelfleisch, so der STS (ebenda: 4). Das unabhängige Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) in Frick führt in zweijährigem Abstand seine Repräsentativ-Befragung *Biobarometer Schweiz* zu Biolebensmitteln und nachhaltigem Konsum bei Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten durch. Erfragt werden Einstellungen, Verbrauch und Wissen zu Bioprodukten. Ziel der Studie ist es, Konsumtrends zu untersuchen und deren mittelfristige Veränderungen aufzuzeigen. Gemäss dieser Erhebung gaben im Jahre 2020 mehr als 37% der Befragten an, mindestens einmal wöchentlich Bio-Lebensmittel zu konsumieren; ganze 47%, so das Ergebnis der Datenerhebung, beträgt der Anteil derer, welche nach eigenen Angaben mehrmals pro Woche bis täglich Bio-Nahrung konsumieren (Stolz 2021: 4). Das Zahlenmaterial zu den Marktanteilen von Bio-Lebensmitteln einerseits und die Ergebnisse der Befragungen zu Präferenzen im Konsumverhalten der Bevölkerung andererseits verdeutlichen die Existenz eines Antagonismus zwischen Einstellungsmustern und konsumbezogenen Handlungsweisen zu biologischer Tierhaltung und Bio-Standards im Lebensmittelbereich und dem faktischen Konsumverhalten. Dieser Antagonismus, welcher durch Marktakteure vorwiegend auf mangelnde Zahlungsbereitschaft der Kunden zurückgeführt wird, gibt Anlass zur Betrachtung der Konsummotive und Konsumbarrieren in diesem Marktsegment.

Die *Biobarometer* zeigen diesbezüglich eine Korrelation demographischer und soziokultureller Faktoren als «Konsumtreiber» im Bio-Lebensmittelbereich: Schweizer Biokonsumierende sind überproportional häufig weiblich, verfügen über ein höheres Bildungsniveau und leben in einem urbanen Wohnumfeld. Sie bezeichnen sich als umweltbewusst, achten auf eine gesunde Ernährung und auf einen geringen, nachhaltigen Fleischkonsum. Neben ernährungsspezifischen Motiven haben für sie altruistische Kaufmotive wie artgerechte Tierhaltung einen hohen Stellenwert, zudem die Naturbelassenheit der Bioprodukte sowie die Vermeidung von Pestizidrückständen in Lebensmitteln (Stolz; Blatter; Rebholz; Stolze 2017: 63ff.; Stolz 2021).

Die Ergebnisse der Befragungen zeigen, dass Bildung, Einkommensniveau (Kaufkraft) und Geschlecht in Korrelation mit auf Verantwortungsbewusstsein und Nachhaltigkeit fokussierten Wertorientierungen und (ernährungs-)kulturellen Prägungen die wichtigsten Einflussfaktoren für Biokonsum darstellen. Als Konsumbarrieren werden die unzureichende Verfügbarkeit von Biolebensmitteln in Kantinen, Restaurants und Take-Aways, Mehrpreise für Biolebensmittel sowie die Verwechslung von Bio- mit Nicht-Biolebensmitteln aufgeführt (Stolz; Blatter; Rebholz; Stolze 2017: 63ff.; Stolz 2021).

Die Hypothese ist naheliegend, dass die Bereitschaft / Nicht-Bereitschaft zum Konsum von Bio-Lebensmitteln komplexen Bedingungsgefügen unterliegt, die kaum quantitativ sondiert werden können. Die *Biobarometer*-Erhebung 2020 verdeutlicht darüber hinaus, dass sich innerhalb der Bevölkerung der Kenntnisstand zu den Definitionskriterien von Bio-Qualität in Nahrungsmitteln *per se* deutlich unterscheidet: Zwar geben fast alle Respondent/inn/en die Produktion nach Bio-Richtlinien und die Kennzeichnung mit Bio-Labels als eigene Zuordnungskriterien zur Kategorie «bio» an. 39% der Befragten stufen daneben aber auch Lebensmittel als «Bio-Produkte» ein, welche «frisch und unverarbeitet» sind; 29% ordnen Lebensmittel regionalen Ursprungs in das Bio-Segment ein, 24%

bzw. 26% definieren auf dem Wochenmarkt bzw. im Bioladen verkaufte Produkte als *per se* biologisch (Stolz 2021: 13). Diese Ergebnisse führen zu der Schlussfolgerung, dass die faktische Konsumhäufigkeit von Bio-Lebensmitteln in zahlreichen Haushalten unterhalb der Eigenangaben der Befragten liegt. Zu den schwer quantitativ sondierbaren Bedingungen der Bereitschaft zum Konsum von Bio-Lebensmitteln gehören, so die zweite Hypothese, auch und nicht zuletzt individuelle und evtl. milieuspezifische einstellungsbezogene Prägungen, welche sich unter anderem auf den Grad des Vertrauens in Bio-Labels (erwarteter Produktnutzen), auf die Ausprägung von konsumkultureller Apathie und die Ausprägung des Glaubens an individuelle Veränderungspotenziale durch eigenes Konsumverhalten ausrichten.

Wie oben erwähnt stellt der Kostenfaktor gemäss der Befragung des *Biobarometer* 2020 die entscheidende Konsumbarriere im Bio-Lebensmittelsegment dar. Die Ausgaben für einen Warenkorb anhand der monatlichen Detailhandelseinkäufe eines Familienhaushalts mit 2 Kindern sind nach Angaben des Bundesamts für Landwirtschaft um knapp 53% höher als jene für einen entsprechenden Nicht-Bio-Warenkorb (Bundesamt für Landwirtschaft 2021b). Anhand dieses Beispiels wird ersichtlich, dass der regelmässige Konsum von Bio-Nahrungsmitteln gegenwärtig einen erheblichen Kostenfaktor darstellt, welche Haushalte im niedrigeren Einkommenssegment überproportional häufig nicht tragen können und / oder wollen. Der Dachverband des Schweizer Biolandbaus erhebt keine Preisvergleiche zwischen konventionellem Fleisch und Bio-Fleisch bzw. zwischen verschiedenen Bio-Labels. Storechecks zeigen, dass die Unterschiede in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Produkten unterschiedlich hoch, jedoch produktspezifisch mehrheitlich deutlich ausfallen. Gemäss der *Marktanalyse Labelfleisch* des Schweizerischen Tierschutz STS beläuft sich etwa der Kilo-Verkaufspreis von konventionellem Hinterschinken vom Schwein im Discounter auf 19.80 Franken, während der Kilo-Discount-Preis von Bio-Hinterschinken bei 39.90 Franken liegt. Der Kilopreis für Rinderhackfleisch im Discounter bewegt sich laut der Studie des STS zwischen 13.90 Franken (konventionell) und 23.30 Franken (bio) (Schweizer Tierschutz 2020: 8/9). Der STS kommt zu dem Schluss, dass die enormen

Differenzen zwischen den Verkaufspreisen von konventionellen Produkten und Labelprodukten nicht die faktischen Differenzen der Produzentenpreise widerspiegeln und die Labelproduzent/inn/en kaum davon profitieren können. Ihre Anteile an der gesamten Wertschöpfung seien konsequent tiefer als bei den konventionellen Produkten; feststellbar sei eine Verzerrung der Marktsituation (ebenda: 6/7). Insgesamt wird deutlich, dass Vegetarismus und Ökologie Werte darstellen, welche sich überwiegend in Ernährungskultur und Konsumverhalten höher gebildeter, vergleichsweise einkommensstärkerer Gesellschaftssegmente niederschlagen und dass Preisorientierung und hohe Anteile an Lebensmitteln tierischen Ursprungs die faktischen gesamtgesellschaftlichen Konsumtrends im Lebensmittelsegment bestimmen (vgl. auch Kapitel 4.3).

Die Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungs-Befragung des Marktforschungsunternehmens *Demoscope* im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft vom Februar 2021 belegen, dass ein hoher Anteil der Befragten durchaus grossen Wert auf die Herkunft der Lebensmittel legt. So geben 93 % der Respondent/inn/en an, «wenn immer möglich» Landwirtschaftsprodukte aus der Schweiz zu kaufen. Ein wichtiger Treiber für diese positive Entwicklung ist laut der Studie die Wertschätzung der Regionalität und damit verbundener qualitativer Eigenschaften der Landwirtschaftsprodukte und der Produktion wie die im Vergleich zum Ausland strengen Herstellungsbedingungen, kurze Transportwege und die direkte Wertschöpfung für die Produzenten⁸. Gleichwohl erwerben nach Angaben des Think-Tanks *Avenir Suisse* Einkaufstouristen aus der Schweiz jedes Jahr Waren für 10 Mrd. Franken im nahen Ausland.⁹

⁸ Vgl. Bundesamt für Landwirtschaft: Regionalität gewinnt im Zuge der Corona-Pandemie weiter an Bedeutung. Bern, 28.05.2021. Online: www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83721.html (abgerufen: 28.01.2022).

⁹ Vgl. Avenir Suisse: Einkaufstourismus stoppen? Die Gründe für das Shopping im Ausland sind hausgemacht. Online: www.avenir-suisse.ch/einkaufstourismus/ (abgerufen: 29.01.2022).

Für eine Absatzsteigerung von Bio-Lebensmitteln und damit für eine breitere gesellschaftliche Unterstützung von Bio-Standards in der Tierhaltung ist neben gesellschaftlich erwünschten Unterstützungsmassnahmen durch die öffentliche Hand und Effizienzsteigerungen in der Produktion auch die Unterstützung des Detailhandels vonnöten, welcher die Verantwortung mit einer gut austarierten Preisgestaltung (Margengestaltung) wahrnehmen und so die Kaufbereitschaft von Produkten mit höherem Tierwohlstandard bei breiteren Konsument/inn/ensegmenten gezielt ansprechen könnte. Sollte sich der gegenwärtige *status quo* in der Nachfrage nach tierischen Lebensmitteln unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der aufgezeigten Weise fortsetzen und würden sich unter den zusätzlich eingeführten Bedingungen der Massentierhaltungsinitiative Bio-Fleisch und tierische Lebensmittel, produziert unter höheren als den konventionellen Produktionskosten, signifikant verteuern, so würde der Einfuhr tierischer Nahrungsmittel aus dem Ausland Vorschub geleistet.

4.5 Wie nachhaltig ist «Bio» im Gesamtkontext?

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Ressourcenschonende, nachhaltige Wirtschafts- und Landwirtschaftsstrukturen sind von bedeutendem wirtschaftlichem wie gesamtgesellschaftlichem Interesse.
- Bio-Standards in der landwirtschaftlichen Tierhaltung können zu vergleichsweise grösserem ökologischem Fussabdruck führen, wenn keine klare Zieldefinition in der Gestaltung von Produktionssystemen erfolgt, und sie sind nicht *per se* nachhaltig.
- Forderungen der MTI bezüglich der Standards biologischer, ethisch vertretbarer Tierhaltung können nur unter der Voraussetzung einer sukzessiven Reduktion des gesellschaftlichen Konsums tierischer Nahrungsmittel und damit verbundene Produktionsanpassungen, Verringerungen der Tierdichte und Reduktionen der Futterimport-Mengen nachhaltig erreicht werden.
- Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Rahmenbedingungen der Tierproduktion kann es wirkungsvoll sein, aus einer Analyse der jeweils besten Betriebe wichtige Erfolgsfaktoren und Benchmarks für alle Betriebe abzuleiten und optimierte Produktionssysteme zu entwickeln.

Rund ein Drittel der Schweizer Landesfläche unterliegt landwirtschaftlicher Nutzung. Diese Fläche entspricht recht genau einer Million Hektaren bzw. einem Viertel der Landesfläche, wobei die Sömmerungsflächen oder Alpweiden in dieser Flächenangabe nicht eingeschlossen sind (Vision Landwirtschaft 2021: 5). Die Nutzung dieser landwirtschaftlichen Flächen und damit auch die Fleisch-, Milch- und Eierproduktion hat grosse, weit über die Landwirtschaftsflächen *per se* hinausreichende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Luft und Klimawandel über den CO₂- und Methan-Ausstoss («Treibhauseffekt»)
- Oberflächengewässer und Grundwasser in Form von Einflüssen auf Wasserqualität und Wasserverbrauch (Belastungen mit Nitrat, Phosphat, Pflanzenschutz- und Tierarzneimitteln)
- Bodenqualität (Eutrophierung, Übersäuerung)
- Landschaft und Biodiversität durch Zielkonflikte zwischen Biodiversität und Produktionsmaximierung sowie durch Flächenverbrauch (Jeanneret et. al. 2009: 27ff.).

In der dicht besiedelten Schweiz stellt Fläche eine knappe Ressource dar. Zu den flächenintensivsten Wirtschaftssektoren zählt die Landwirtschaft. Eine Grundvoraussetzung für jede landwirtschaftliche Produktion ist Wasser. Als grosse Flächennutzerin beeinflusst die Landwirtschaft qualitativ wie quantitativ den Wasserhaushalt der Schweiz (Bundesamt für Landwirtschaft: Wasser).

Der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen zufolge sind sogenannte Nutztiere für 14,5 % der vom Menschen verursachten Treibhausgas-Emissionen verantwortlich (Gerber et.al. 2013). Damit emittiert die Tierhaltung wissenschaftlichen Studien zufolge etwa die Hälfte aller ernährungsbedingten Treibhausgase (Vermeulen et. al. 2012; Herrero et. al. 2016). Der numerisch grösste Methan-Emittent sind Rinder, die das Gas, wie alle Wiederkäuer (Kühe, Schafe und Ziegen), während der Verdauungsprozesse produzieren. Methan ist für etwa 44 % der gesamten Treibhausgas-Emissionen der Tierhaltung verantwortlich (Gerber et.al. 2013: 15). Seine Verweildauer in der Atmosphäre beträgt nur rund 12 Jahre; im Gegensatz zu CO₂, welches mehrere Tausend Jahre in der Atmosphäre bleibt. Nichtsdestotrotz warnen Forschende vor der höheren Wärmeleitfähigkeit von Methan und seiner nicht zu unterschätzenden Bedeutung für die Klimaerwärmung (IPCC, 2014).

Umweltwirkungen entfaltet die Tierhaltung überdies auch durch Futterimporte und Futtertransporte in Bergregionen, Traktorendichte sowie durch Ammoniakemissionen / Gewässer / Grundwasserverschmutzung in naturnahen Lebensräumen durch Tierbestände, durch Veränderungen durch landwirtschaftliche Gebäude und durch Futtermittelbau auf Ackerflächen. In Kantonen mit hohen Tierbeständen liegen die Stickstoffeinträge in naturnahen Lebensräumen in vielen Flächen weit über den Grenzwerten (Vision Landwirtschaft 2021). Die Umweltziele Landwirtschaft des Bundesamts für Umwelt sehen vor, dass jährlich höchstens 25'000 Tonnen Ammoniak-Gase ausgestossen werden dürfen. Aktuell stammen aus der Landwirtschaft aber 41'800 Tonnen pro Jahr, etwa aus Gülle, Kot und Harn der Tiere. Diese Gase bewirken eine Überdüngung der Böden. Bodenüberdüngung existiert bei fast 90 Prozent aller Wälder, bei fast allen Hochmooren, bei drei Viertel der Flachmoore und bei einem Drittel der Trockenwiesen (Staub 2021). Die Tierhaltung ist für etwa 85 % der in der Schweiz anfallenden landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen verantwortlich (Bretscher et al. 2018).

Deutlich ist: Auf der nationalen wie der internationalen Ebene sind ressourcenschonende, mit Rücksicht auf nachfolgende Generationen betriebene, nachhaltige Wirtschafts- und Landwirtschaftsstrukturen von bedeutendem wirtschaftlichem wie gesellschaftlichem Interesse. Verschiedene Abkommen und politische Strategiepapiere enthalten einschlägige politische Zielsetzungen und konkrete Massnahmen. Dazu gehören:

- die Umweltziele Landwirtschaft (UZL), welche Ziele für die vier Bereiche Biodiversität und Landschaft, Klima und Luft, Wasser und Boden definieren;
- die Biodiversitätsbeiträge des Bundes. Mit diesen Entschädigungen soll der Rückgang prioritärer Arten und wertvoller Lebensräume auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet verhindert werden;
- der landwirtschaftliche Verfassungsartikel 104 der Bundesverfassung, der den Bund verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft durch nachhaltige Produktion einen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen leistet;
- das seit November 2016 geltende und von der Schweiz ratifizierte Pariser Klimaübereinkommen, unter dem die Schweiz bis 2030 eine Reduktion ihrer Emissionen um mindestens 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 vorsieht (Bundesrätliche Klimaziele);
- die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit ihren 169 Unterzielen als Kernstück der Agenda 2030. Die Ziele tragen den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung Rechnung.

Der Initiativtext der Massentierhaltungsinitiative fordert für die Nutztierhaltung zur «Wahrung der Würde der Tiere» auf verfassungsrechtlicher Grundlage (Art.80a) die Einhaltung der Bio-Suisse Anforderungen aus dem Jahr 2018 als Mindest-Standard. Diese Bestimmungen sehen mehr Platz pro Tier zur Ermöglichung sozialer Interaktion sowie die obligatorische Teilnahme am RAUS-Programm mit täglichen Weidegängen vor. Zudem gibt es je nach Tierart starke Reduktionen der Herdengrössen (Bio Suisse 2022).

Eine möglichst ökologische, nachhaltige Produktion von Fleisch wird in einschlägigen Studien als bedeutendes Element zur Förderung eines nachhaltigen Konsums und der umweltfreundlichen Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors in der Schweiz eingestuft (Alig u.a. 2012: 11). In Bezug auf die politischen und sozioökonomischen Prämissen der Nachhaltigkeit sowie mit Blick auf die aktuellen Konsumtrends tierischer Produkte muss gleichzeitig die Frage aufgeworfen werden, ob und inwiefern die von den Initiant/inn/en der MTI geforderte biologische Tierhaltung *per se* auch ressourcenschonender ist als die konventionelle Tierhaltung.

Unter den aktuellen Konsumbedingungen und der Prämisse der Aufrechterhaltung der Produktionsmenge ist ein erhöhter Flächenverbrauch durch die Bio-Landwirtschaft absehbar, welcher nur in Form der Erschliessung der knappen Ressource Boden auf Kosten von Wald oder anderen anderweitig bewachsenen Flächen wie Land für den Anbau von Kulturen oder die Futtergewinnung erfüllt werden kann: Weil die Anzahl der Tiere pro Stall begrenzt wird und der verlangte Platz pro Tier deutlich grösser ist als in aktuellen Tierschutzvorschriften oder der Direktzahlungsverordnung vorgegeben (Stallfläche, Aussenklimabereiche, Fressplatzbreite, Weide / Auslauf) müssten die betroffenen Tierbetriebe ihre Ställe vergrössern oder mehrere kleinere Stallungen bauen oder ihren Tierbestand reduzieren. Die zusätzlich benötigte Fläche stünde nicht mehr für den Anbau von Kulturen oder die Futtergewinnung zur Verfügung und wäre untauglich für die Erhaltung von Biodiversität. Es könnte zu einer Zunahme des Aufbaus kleiner Produktionsstrukturen und so zur Zersiedelung und zur Verschwendung von landwirtschaftlichen Flächen kommen. Das Forschungs- und Beratungsinstitut INFRAS kommt 2021 in seiner Regulierungsfolgenabschätzung zur Massentierhaltungsinitiative zu der folgenden Erkenntnis: Setzen die Betriebe die Beschränkung der Anzahl Tiere pro Hektar ohne eine Reduktion der Tierbestände um, so müssten sie beim aktuellen Tierbestand ihre Fläche um ca. 19'000 ha erweitern. Dies entspräche rund 2% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Frage, ob diese Flächen in geeigneter Weise in der Nähe der Betriebe zur Verfügung stünden, blieb unbeantwortet. Gemäss Raumplanungsgesetz, so INFRAS, sollen zusätzliche Bauvorhaben ausserhalb von Bauzonen in Entscheidungsprozessen möglichst restriktiv behandelt werden, um Siedlungsgebiete von Nicht-Siedlungsgebieten zu trennen und Landschaften und die natürliche Umwelt zu schützen. Es sei davon auszugehen, dass die Begrenzungen der Höchstbestände Druck erzeugten, neue Stallungen ausserhalb der Siedlungsgebiete zu erstellen, was den Zielen der Raumplanung zuwiderlaufe (INFRAS 2021: 28).

Die Forschungsinitiative „Ökologische Bewertung von Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch“ der Forschungsanstalt Agroscope hatte 2010 - 2012 zum Ziel, eine Ökobilanz der Rind-, Schweine- und Geflügelproduktion in der Schweiz und in ausgewählten Importherkünften zu erstellen und die Umweltwirkungen der verschiedenen Produktionssysteme zu vergleichen. Für die Geflügelmast kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Verwendung langsamer wachsender Hybriden in der Bio-Produktion mit längerer Mastdauer eine schlechtere Futterverwertungs-Bilanz und demzufolge höhere Umweltwirkungen pro Produkteinheit aufweist. Mehr Auslauf bewirkte in der Schweinehaltung ein Plus im Ausstoss an Ammoniak-Emissionen. Die ökologische Optimierung des Futtermittelanbaus stellt den Forschenden zufolge eine wichtige Massnahme zur Verbesserung der Umweltwirkungen in der Geflügel- und Schweineproduktion dar (Alig u.a. 2012). Diesbezüglich muss festgestellt werden, dass unter den Bio Suisse Standards eine Reduktion des Kraftfutteranteils und eine Umstellung der Fütterung auf Schweizer Bio-Futter vorgesehen sind. Gleichzeitig wird aber in der Bio-Mast mehr Futter gebraucht für dieselbe Menge Fleisch verglichen mit der konventionellen Mast. Eine grasbasierte Fütterung hat einerseits einen erhöhten Flächenverbrauch zur Folge. Andererseits können nachhaltige Beweidungssysteme dazu beitragen, dass unter der Grasnarbe mehr Humus gebildet wird. Pro zusätzlich gespeicherter Tonne Humus werden zirka 1,8 Tonnen CO₂ der Atmosphäre entzogen. Der konventionelle Kraftfuttereinsatz spielt seinerseits eine Schlüsselrolle für den CO₂-Ausstoss. Bei der Anwendung von synthetischem Stickstoffdünger wird Lachgas (N₂O) freigesetzt. Es bleibt über hundert Jahre in der Atmosphäre und gilt als vielfach klimaschädlicher als

CO₂. Die intensive Düngung von Pflanzen grosser Monokulturen (Getreide, Mais, Soja) – welche häufig auch gleichzeitig aus der Abholzung von Regenwäldern und der Umwandlung artenreicher Savannen gewonnene Importprodukte darstellen (Alig u.a. 2012) - macht einen bedeutenden Beitrag der Landwirtschaft zum Klimawandel aus.

Bezüglich der Rindermast kommt die Studie zu dem Schluss, dass die biologische Mutterkuhhaltung erhöhte Umweltwirkungen insbesondere in Treibhauspotenzialen und Ozonbildung beinhaltet. Der Konflikt zwischen intensiver Produktion und der Erhaltung von Biodiversität zeigte sich der Studie zufolge bei der Betrachtung der Rinderproduktionssysteme. So wiesen Produktionssysteme mit hohem Futteranteil aus Ackerkulturen ein vergleichsweise niedriges Biodiversitätspotenzial bei hoher Flächenproduktivität auf, während die Produktion von Rindfleisch auf Flächen mit hohem Biodiversitätspotenzial nur bei einer geringen Flächenproduktivität erreicht werde (Alig u.a. 2012).

Bio-Standards in der landwirtschaftlichen Tierhaltung können also durchaus zu einem vergleichsweise grösseren ökologischen Fussabdruck durch Landnutzungsänderungen und weitere negative Umweltfolgen führen, wenn keine klare Zieldefinition in der Gestaltung von Produktionssystemen erfolgt, und sie sind nicht *per se* nachhaltig (Balmford 2021).

Wie viel Ressourcen braucht die Landwirtschaft unter künftigen klimatischen Bedingungen und kommt es dadurch zu Interessens- und Zielkonflikten? Wie können eine gute Wasser- und Bodenqualität gewährleistet werden, ohne dass es zu signifikanten Produktionseinbussen in der Landwirtschaft kommt? Die Forderungen der Massentierhaltungsinitiative bezüglich der Standards biologischer und ethisch vertretbarer Tierhaltung können nicht ohne die Voraussetzung einer sukzessiven Reduktion des gesellschaftlichen Konsums tierischer Nahrungsmittel und damit verbundene Produktionsanpassungen und Verringerungen der Tierdichte, Reduktionen der Futterimport-Mengen auf nachhaltige Weise erreicht werden. Eine gute Voraussetzung einer nachhaltigen Tierproduktion besteht dann, wenn unter der Bedingung eines deutlich verringerten Konsumniveaus tierischer Produkte nur so viele Tiere gehalten werden, wie mit dem in der Schweiz produzierten Futter ernährt werden können. Gegenwärtig werden hingegen zur Versorgung einer hohen Nutztierdichte grosse Futtermengen importiert. Im Hinblick auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit der Rahmenbedingungen der Tierproduktion kann es wirkungsvoll sein, aus einer Analyse der jeweils besten Betriebe wichtige Erfolgsfaktoren und Benchmarks für alle Betriebe abzuleiten und optimierte Produktionssysteme zu entwickeln.

4.6 Tierwohl-Standards: Die Schweiz im internationalen Kontext

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Im internationalen Vergleich zeichnet sich die Schweiz durch hohe Regelungsdichte, Tierwohlprogramme BTS und RAUS, die Vielzahl privatrechtlicher Labels sowie durch umfassendes Kontrollwesen aus.
- Unter konventionell wirtschaftenden Landwirt/inn/en ist die Bereitschaft zur Teilnahme an Label-Programmen vorhanden. An niedriger Nachfrage nach Label-Produkten scheitert häufig die Aufnahme in ein Label-Programm.
- Die Auflösung des Antagonismus zwischen einem hohen deklarierten gesellschaftlichen Interesse an der Achtung des Tierwohls einerseits und einem preisorientierten faktischen Konsumverhalten andererseits ist der Schlüssel zur Durchsetzung höherer Tierwohl-Standards.
- Massnahmen am Verkaufspunkt inklusive einer sichtbaren, informativen Kennzeichnung von Labelprodukten sowie ein zielgruppen- und bedürfnisorientiertes Marketing etwa in Verbindung mit Kampagnen für Tierschutz könnten dazu beitragen.

Artgerecht gehaltene Tiere sind vitaler und weniger stressanfällig, was zugleich die Voraussetzung dafür ist, dass sie eine artgerechte Leistung erbringen. Die Einhaltung hoher «Tierwohl»-Standards in der Nutztier-Haltung erweist sich in Befragungen als wertbezogener Aspekt, dem breite Teile der Bevölkerung eine hohe Bedeutung für ihr Kaufverhalten zuschreiben. Der Kauf von Fleisch, Milch und Eiern mit Ursprungsland Schweiz ist dabei wesentlich durch den Glauben an und hohes Vertrauen in die Qualität einer tierwohlorientierten Nahrungsmittelproduktion motiviert. Dabei sind das Verständnis für und die Erwartungen in Tierschutz und in «Tierwohl» bei den Konsumentinnen und Konsumenten sehr verschieden bzw. werden die Begriffe sehr unterschiedlich interpretiert (Dudda 2015). Angesichts des in repräsentativen Umfragen wie dem *Eurobarometer* belegten, wachsenden Interesses auch der EU-Bürger/innen an strengeren Tierschutz-Auflagen ist das Wohl der Nutztiere in den Staaten der Europäischen Union in den vergangenen Jahren ebenfalls zunehmend in den Fokus von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft gerückt (Heise 2016).¹⁰ Damit stellt sich die Frage, ob die durch politische und gesellschaftliche Akteure vielgerühmten Schweizer Tierschutzvorschriften und staatlichen freiwilligen Tierwohlprogramme wirklich weitreichender sind als aktuelle Standards der EU-Richtlinien und länderspezifische Gesetzesvorgaben.

Die Schweiz verfügt über eine umfassende rechtliche Grundlage zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen, artgerechten Umgangs mit Nutz-, Heim- und Versuchstieren. Dazu gehört das Tierschutzgesetz (TSchG) aus dem Jahre 2005, welches der Sicherstellung der Erhaltung des Eigenwertes (gesetzlich: Würde), sowie der Gesundheit und des artentsprechenden Verhaltens (gesetzlich: Wohlergehen) dient (Tierschutzgesetz). Die Tierschutzverordnung (TSchV) von 2008 stützt sich auf das Tierschutzgesetz, indem sie den Umgang mit den genannten Tierkategorien regelt (Tierschutzverordnung 2008). Die Verordnung definiert implizit den Begriff des Tierwohls, indem sie gemäss Art. 3ff postuliert, Tiere seien so zu halten und mit ihnen sei so umzugehen, dass ihre *Körperfunktionen* und ihr *Verhalten* nicht gestört würden und ihre *Anpassungsfähigkeit* nicht überfordert werde. Ergo schliesst der Auftrag zur Erhaltung des Tierwohls sowohl den Schutz der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit als auch die Sicherstellung von Lebensbedingungen ein, welche ein artentsprechendes Allgemeinbefinden ermöglichen.¹¹ Die beiden benannten Dokumente dienen als Rechtsgrundlage für umfassende Kontrollen und Sanktionen. Die Einhaltung der Tierschutzanforderungen gehört zum ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) und stellt eine der Voraussetzungen für öffentliche Direktzahlungen dar.

Für Tierschutzkontrollen sind die Kontrollhandbücher des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV massgebend (Bundesamt für Landwirtschaft). Vielfältige privatrechtliche Tierwohl-Label-Programme verlangen für Teilnahme und Zertifizierung die Erfüllung eigener Standards für eine biologische, tierwohlfreundliche Produktion und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. So ist etwa der Dachverband Bio Suisse, ein Zusammenschluss von 32 Organisationen der biologischen Landwirtschaft in der Schweiz, Eigentümerin der eingetragenen Marke «Knospe»; die Produkte der von Bio Suisse zertifizierten schweizerischen Produzent/inn/en können mit dem Gütesiegel «Bio Suisse Knospe» ausgezeichnet werden. Das Label genießt in der Schweiz eine hohe Glaubwürdigkeit.¹² Bereits seit den 1990er Jahren existieren in der Schweiz zwei für die Landwirte nicht-verpflichtende staatliche Programme zur Förderung von «Tierwohl»: Die *Besonders tierfreundlichen Stallhaltungssysteme* (BTS), welche die Einrichtung von Mehrbereich-Haltungssystemen mit Gruppenhaltung ohne Fixierung der Tiere mit angepassten Ruhe-, Bewegungs-

¹⁰ Vgl. Rat der Europäische Kommission: Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen Evaluierung (Zusammenfassung) der Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012-2015. {SWD (2021) 76 final}. Brüssel, den 31.3.2021. Online: www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVII/EU/05/64/EU_56496/imfname_11056556.pdf (abgerufen: 08.04.22).

¹¹ Die Weltorganisation für Tiergesundheit definiert das Tierwohl anhand der „Fünf Freiheiten“: Freiheit von Hunger, Unterernährung und Durst; Freiheit von Angst und Not; Freiheit von Hitzestress oder körperlichen Beschwerden; Freiheit von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten und die Freiheit, normale Verhaltensmuster auszudrücken. Vgl. World Organisation for Animal Health. Online: www.oie.int/en/home/ (abgerufen: 09.04.22).

¹² Vgl. Bio Suisse. Online: www.bio-suisse.ch/de.html (abgerufen: 02.04.22).

und Beschäftigungsmöglichkeiten und viel Tageslicht verlangt, sowie der *Regelmässige Auslauf im Freien* (RAUS). Die Teilnahme an beiden Programmen erfordert im Vergleich zum gesetzlichen Minimalstandard grössere Stallflächen und Auslaufmöglichkeiten bzw. Weidegänge zur Sicherstellung artgerechter Lebensbedingungen. Die damit einhergehenden Mehrleistungen der Landwirte werden durch den Bund durch BTS-Beiträge (seit 1996) bzw. RAUS-Beiträge (seit 1993) sowie durch einen höheren Verkaufspreis für besonders tierfreundlich produzierte Nahrungsmittel abgegolten (Bundesamt für Landwirtschaft: Tierwohlbeiträge). BTS ist im Gegensatz zu RAUS für biologisch wirtschaftende Betriebe nicht vorgeschrieben. Landwirte, die Labelfleisch mit höherem Tierwohl produzieren, erzielen durch «Labelprämien» einen höheren Produzentenpreis. Die Vermarktenden der Labels (z.B. COOP oder Migros) zahlen diese Prämien in der Regel den Produzent/inn/en direkt aus (INFRAS 2021: 22).

Die Initiant/inn/en der Massentierhaltungs-Initiative sehen in der aktuellen Tierschutz-Gesetzgebung keine ausreichende Berücksichtigung des Tierwohls. Sie plädieren für das Verbot der als «Massentierhaltung» definierten industriellen Grossproduktion in der Landwirtschaft mit erlaubten Gruppengrössen von bis zu 18'000 Legehennen, bis zu 27'000 Poulets oder 1'500 Schweinen pro Halle, welche die Einzelbetreuung von Tieren verunmögliche und das Tierwohl «systematisch» missachte. Als Grundlage des Verbots sieht die MTI die Einführung eines verfassungsrechtlich verankerten staatlichen Auftrags zum Schutze der Würde der Tiere in der landwirtschaftlichen Nutztier-Haltung durch die Festlegung von Kriterien für «eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse je Stall» vor. Die meisten Tiere in der Landwirtschaft, so die Initiant/inn/en der MTI, verbrachten den Grossteil ihres Lebens auf Betonböden und hätten kaum Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Initiative fordert im Sinne des Schutzes des Tierwohls ferner erhöhte Standards bezüglich Schlachttransporten und Schlachtmethode sowie die Beschränkung auf Tierprodukt-Importe, welche den erwähnten Standards entsprechen (<https://massentierhaltung.ch/initiative/initiativtext/>).

Der Bauernverband betont in öffentlichen Stellungnahmen, die Forderung der MTI sei obsolet, da in der Schweiz aufgrund festgelegter Maximalgrössen der Anzahl Tiere pro Betrieb *per se* keine Massentierhaltung existiere und das Tierwohl respektiert werde. Der Verband beruft sich in seiner Argumentation massgeblich auf den internationalen Vergleich: verglichen mit zahlreichen anderen Ländern wie etwa Deutschland zeichne sich die Schweizer Tierhaltung durch numerisch geringe Dimensionen und strenge Tierschutzaufgaben mit internationalem Vorbildcharakter aus. Bei den Legehennen seien etwa maximal 18'000 erwachsene Tiere erlaubt, bei den Mastschweinen höchstens 1500 Tiere. Das Angebot folge automatisch der Nachfrage, sodass die Förderung der Haltung in kleineren Gruppen durch den konsequenten Kauf entsprechender Produkte aus biologischer Produktion oder KAG-Freilandhaltung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern liege.¹³ Der Bundesrat lehnt die Initiative ebenfalls unter dem Verweis ab, dass das Tierschutzrecht Massentierhaltung in ausreichender Weise verbiete. Die Gesetzgebung schütze das Wohlergehen der einzelnen Tiere unabhängig von deren jeweiliger Anzahl.¹⁴

Das Ziel des Tierschutzes und die Berücksichtigung des Wohlergehens der Tiere bei der Umsetzung der EU-Politik wurden 1997 erstmals in ein Zusatzprotokoll zum Vertrag von Amsterdam¹⁵ aufgenommen. Darin heisst es, die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten hätten »bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Gemeinschaft in den Bereichen Landwirtschaft, Verkehr, Binnenmarkt und Forschung [...] den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere in vollem Umfang

¹³ Vgl. exemplarisch für die genannte Position «Keine Massentierhaltung in der Schweiz».

Medienmitteilung des Schweizer Bauernverbands vom 17. September 2019. Online: www.sbv-usb.ch/de/keine-massentierhaltung-in-der-schweiz/ (abgerufen: 03.04.22).

¹⁴ Vgl. «Bundesrat lehnt Massentierhaltungsinitiative ab und beschliesst Gegenentwurf.» Online: www.blv.admin.ch/blv/de/home/dokumentation/nsb-news-list.msg-id-83593.html (a gerufen: 07.04.22).

¹⁵ Vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilungen und Bekanntmachungen. 40. Jahrgang, 10. November 1997 (97/C 340/01). Online: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:1997:340:FULL&from=DE> (abgerufen:09.04.22).

Rechnung« zu tragen. Eingeschränkt wird dieses Ziel durch den Zusatz, dass hierbei die »Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe« zu berücksichtigen seien. Diese Bestimmungen sind implizit bzw. explizit auch in der Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere aus dem Jahr 1998¹⁶ enthalten, welche allgemeine Schutznormen für Tiere festgelegt, die zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, Wolle, Häuten oder Fellen oder zu anderen landwirtschaftlichen Zwecken gezüchtet oder gehalten werden, sowie im Vertrag von Lissabon (2009)¹⁷. Die Bestimmungen setzen zwar grundlegende Standards, gewähren den Mitgliedstaaten aber unter Berufung auf nationale Rahmenbedingungen viel Spielraum zur konkreten Ausgestaltung des nationalen Rechtsrahmens.

Im Rahmen der Agenda des Europäischen *Green Deal* (dazu Dröge 2022) finden in Form der Strategie »Vom Hof auf den Tisch« (»Farm to Fork«)¹⁸ zur nachhaltigen Gestaltung der Lebensmittelproduktion aktuelle Entwicklungen im europäischen Tierschutz statt. Auf der Basis einer Evaluierung der aktuellen Tierschutzrichtlinien wird die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) Empfehlungen für Optimierungen der aktuellen Gesetzeslage vorschlagen. Ziel ist die Verbesserung des Wohlergehens der Tiere in landwirtschaftlicher Tierhaltung, beim Transport und bei der Schlachtung. Bis 2027 soll die Käfighaltung in der EU abgeschafft werden, und im Rahmen der Strategie »Vom Hof auf den Tisch« wird der Legislativvorschlag »End the Cage Age« behandelt. Das Europaparlament stimmte im Juni 2021 zu, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag auszuarbeiten. Bis spätestens 2027 dürften dann weder Geflügel noch Kaninchen in Käfigen gehalten werden. Abferkelbuchten und Kastenhaltung von Sauen sowie Einzelboxen für Kälber sollen im Rahmen einer schrittweisen Abschaffungsphase ebenfalls verboten werden.¹⁹

Ein systematischer Vergleich der Standards der Tierschutzgesetzgebung verschiedener Länder ist aufgrund der Vielfalt länderspezifischer Vorgaben und angesichts von Unterschieden in deren Vollzug im Rahmen dieser Studie nicht möglich. Einen international vergleichenden Überblick über die Tierwohlstandards inklusive einiger EU-Länder bietet der *Tierschutzindex* der internationalen Tierschutzorganisation *World Animal Protection*. Der Index stuft 50 Länder nach ihrer Tierschutzgesetzgebung und -politik ein. Die Länder werden anhand von 10 Indikatoren bewertet, welche verschiedene Tierkategorien abdecken (Nutztiere, Tiere in Gefangenschaft, Haustiere, Zug- und Freizeittiere, Tiere, die zu wissenschaftlichen Forschungszwecken verwendet werden, Wildtiere). Jedes Land erhält für jeden Indikator eine Teilbewertung von A (höchste Punktzahl) bis G (niedrigste Punktzahl) sowie eine Gesamtbewertung. Die bewerteten Indikatoren sind die Anerkennung der Empfindungsfähigkeit von Tieren und das Verbot des Leidens von Tieren, die Existenz von Tierschutz-Gesetzen, die Einrichtung von unterstützenden staatlichen Stellen und die Unterstützung internationaler Tierschutzstandards auf der nationalen Ebene.²⁰ Die Schweiz schneidet, gemeinsam mit Österreich, Grossbritannien, Schweden, den Niederlanden und Dänemark mit einem B ab und erhält damit von der *World Animal Protection* die weltweit höchste Gesamtbewertung (kein Land erreichte A). Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien und Polen wurden mit der Gesamtbewertung C ausgewiesen. Es folgen die Türkei, Rumänien, Russland und weitere Staaten mit der Bewertung D.²¹ Laut Informationen des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes (LID) werden in der Schweiz deutlich mehr Einzelbereiche von Tierschutz und Tierwohl geregelt als in vielen umliegenden Ländern.

¹⁶ Vgl. Document 31998L0058: Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere. Online: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A31998L0058> (abgerufen: 07.04.22).

¹⁷ Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union: Mitteilungen und Bekanntmachungen. 50. Jahrgang, 17. Dezember 2007 (2007/C 306/01). Online: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2007:306:FULL&from=DE> (abgerufen: 08.04.22).

¹⁸ Online: www.consilium.europa.eu/de/policies/from-farm-to-fork/ (abgerufen: 04.04.22).

¹⁹ Vgl. Landwirtschaftlicher Informationsdienst: Dossier Nr. 505 Tierwohl vom 07. September 2021: Nutztierschutz im Ländervergleich. Online: www.lid.ch/medien/dossier/aktuelles-dossier/artikel/nutztierschutz-im-laendervergleich-1/ (abgerufen: 09.04.22).

²⁰ Vgl. World Animal Protection: Animal Protection Index. Online: <https://api.worldanimalprotection.org/#> (abgerufen: 09.04.22).

²¹ Vgl. ebenda.

Das Spektrum reiche in der Schweiz von Ausbildungsanforderungen für Tierhaltende über Anforderungen an Tierunterkünfte (Platzbedarf, Einstreu, Lärm, Beleuchtung), die Haltung und Fütterung bis zur Schmerzausschaltung bei zootechnischen Eingriffen, dem Zutrittsrecht für Vollzug und Kontrolle und den Abmessungen von Unterständen bei der dauernden Haltung im Freien.²² Vier wichtige Unterschiede zur Tierschutzgesetzgebung zur EU fasst der LID wie folgt zusammen:

- Die EU schreibt keinen Tierschutz-TÜV für serienmässig hergestellte und verkaufte Haltungssysteme und Stalleinrichtungen vor. In der Schweiz sind diese auf Tierschutzkonformität und Praxistauglichkeit zu prüfen und zu bewilligen.
- In der Schweiz sind die allermeisten schmerzhaften Eingriffe verboten; das Schnabel- und Schwanz-Coupiere und das Abklemmen von Zähnen bei Ferkeln ist in der EU zulässig.
- Während in der EU die Tiertransporte keinerlei Beschränkungen unterliegen (40- bis 60-stündige Fahrten sind laut LID keine Seltenheit) dürfen in der Schweiz Tiere maximal 6 Stunden transportiert werden.
- Die EU definiert keine Bestandes-Obergrenzen, während in der Schweiz die Anzahl Tiere pro Betrieb limitiert ist.²³

Während die Tierschutzgesetzgebung der Schweiz für alle Nutztierkategorien detaillierte Vorschriften und Mindestmasse vorgibt, sehen die EU-Richtlinien verbindliche Regeln für die Haltung lediglich von Legehennen, Schweinen, Kälbern und Hühnern vor. Kühe, Truten, Strausse und andere Geflügelarten sowie Ziegen und Schafe geniessen in der EU keinen gesetzlichen Schutz. Für das in nationalen öffentlichen Diskursen häufig als Negativbeispiel im Umgang mit Tierwohl landwirtschaftlicher Nutztiere zitierte Schweizer Nachbarland Deutschland, das im *Tierschutzindex* der *World Animal Protection* für seine Tierschutzgesetzgebung lediglich die Teilbewertung D erhält, stellt die Tierschutzvereinigung in ihrem Report 2020 fest: Ein Tierschutzgesetz soll das Wohlergehen auch landwirtschaftlicher Nutztiere schützen und stellt die Basis zur Umsetzung einschlägiger EU-Richtlinien zur Einhaltung von Mindeststandards für die Haltung und Behandlung der verschiedenen Nutztierkategorien dar. Deutschland verfüge über eine umfassende Sekundärgesetzgebung zur Umsetzung relevanter Forderungen der Europäischen Union. Bezüglich der Schweinehaltung, so die Kritik, existiere keine rechtliche Grundlage zur Anordnung der Gruppenhaltung von Sauen sowie zur Unterbindung des Einsatzes von Abferkelboxen und von Verstümmelungen wie Schwanzkupieren, Zahnentfernungen und Ferkelkastrationen. Die Käfighaltung für Legehennen sei ebenfalls nicht vollumfänglich verboten. Für Milchvieh sei keine gesetzliche Regelungsgrundlage vorhanden, und Nullweidehaltung für Milchkühe und Kälber sei nicht untersagt. Auch mehr als achtstündige Langstreckentransporte seien weiterhin in Deutschland erlaubt, so die Kritik der Tierschutzorganisation. Die Organisation fordert das Land auf, die für das Tierwohl gravierendsten Formen der Einengung der Haltung von Farmtieren wie die Abferkelbuchten, die Sauen- und Käfighaltung rechtlich zu unterbinden. Weiterhin wird die Reduktion der Bestandsdichte von Masthähnchen auf eine Höchstgrenze von 30kg/m² gefordert. Chirurgische Eingriffe wie Ferkelkastrationen oder Schnabelkürzungen bei Legehennen sollten nur unter Einsatz von Betäubungs- und Beruhigungsmitteln erlaubt werden.

Die *World Animal Protection* empfiehlt zudem dringend die Anpassung der nationalen Gesetzgebung über die Durchführung von Tiertransporten sowie die Anordnung einer menschlichen Schlachtung von Nutztieren: Die Betäubung von Schlachttieren vor dem Tötungsvorgang stelle inzwischen einen gesellschaftlichen und religiösen Konsens dar (World Animal Protection 2020a: 14/15). Anfang 2021 hat Deutschland schliesslich eine Regelung zum Verbot des Kastrierens von Nutztieren ohne Betäubung erlassen – 11 Jahre nach der Schweiz. Ferkel dürfen seit Anfang 2021 in Deutschland nur noch unter Narkose kastriert werden, während in der Schweiz dieses Gesetz schon seit 2010 gilt.²⁴

²² Vgl. Landwirtschaftlicher Informationsdienst: Dossier Nr. 505 Tierwohl vom 07. September 2021.

²³ Vgl. ebenda.

²⁴ Vgl. ebenda.

Die Schweiz erhält durch die *World Animal Protection* die im Vergleich zu Deutschland höhere Teilbewertung C für ihre Tierschutzgesetzgebung. Das Land, so die Vereinigung, verfüge über eine weitreichende und detaillierte einschlägige gesetzliche Grundlage, welche auch Beratung und Betreuung durch Vertreter/innen von Bundesbehörden und Kantonen, Wissenschaftler/innen und Tierschutz-Expert/inn/en etwa für die Einrichtung von Unterbringungssystemen und Einrichtungen für serienmäßig hergestellte Gehäusesysteme sowie weitere Rahmenbedingungen der Nutztierhaltung einschliesse. Gegenstand der Kritik sind Schlachtmöglichkeiten für Geflügel ohne Betäubung sowie die Erlaubnis von Langstrecken-Importen und Exporten lebender Nutztiere. Die Tierschutzorganisation fordert die Schweiz zur Anpassung ihrer Import- und Export-Bestimmungen sowie zum Verbot betäubungsfreier Ritualschlachtungen von Geflügel auf (World Animal Protection 2020b: 7/8).

Der Schweizer Tierschutz STS konstatiert in seiner auf der Grundlage weltweit durchgeführter Interviews erstellten Analyse internationaler Tierschutzstandards zur Haltung von sowie zum Umgang mit Nutztieren aus dem Jahre 2017: « Nur wenige (...) Länder kennen detaillierte, konkrete Tierschutzvorschriften für den Grossteil der Nutztiere, wie dies in der Schweiz der Fall ist. In vielen Ländern fehlen für verschiedene oder sogar alle angefragten Nutztierarten detaillierte Bestimmungen zur Haltung» (Schweizer Tierschutz 2017: 5).

Grundlegende Bestimmungen wie das Verbot der Einzelhaltung sozialer Tierarten oder die Gewähr regelmässigen Auslaufs, so der STS in seiner Studie, seien in Europa bei den Bio-Betrieben weitgehend Standard. Die Unterschiede zu den Schweizer Bio-Tiervorschriften seien teils erheblich (Stall- und Herdengrössen, sektorielle statt gesamtbetriebliche Bioumstellung/-erzeugung zulässig). Tierwohl-Labelprogramme förderten in verschiedenen Ländern der EU wie etwa in Deutschland («Initiative Tierwohl», ein Bündnis aus Lebensmitteleinzelhandel, Fleischwirtschaft und Tierhaltern mit Auszahlungen für Landwirte, die ihren Tieren mehr als nur die gesetzlich gewährten Standards bieten, aus einem aus dem Fleischverkauf der Handelsketten gespiesenen Fonds), England, Frankreich («Label Rouge» und andere), Holland («Scharreleier» und andere) und Österreich mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung. Mit wenigen Ausnahmen (Freilandeier), so die Schlussfolgerung des Schweizer Tierschutz, zeichneten sich diese aber im Unterschied zur Schweiz über ein marktbezogenes «Nischendasein» (Schweizer Tierschutz 2017: 7) aus. Der Tierschutzverein hebt hervor, dass die Schweiz in ihren Standards tierfreundlicher Haltung bei praktisch allen in seiner Studie abgefragten Tierarten entweder international mit bzw. allein an der Spitze steht. Das nationale Dienstleistungsunternehmen für die Landwirtschaft AGRIDEA stellte in einer 2019 publizierten Studie die Standards in der Schweiz ihren jeweils wichtigsten Importländern für die Fleischprodukte bei unterschiedlichen Tierarten gegenüber. Das Institut zieht ebenfalls die Schlussfolgerung, dass die Schweiz im Vergleich zu den Importländern in sehr vielen Kriterien, welche Voraussetzungen für eine artgerechte und tierfreundliche Haltung darstellen, deutlich voraus ist. Ein effektiver länderübergreifender Vergleich der Standards, so die Autor/inn/en der Studie, lasse sich neben der bereits diskutierten Ebene der jeweiligen Landesgesetzgebungen bzw. der ländereigenen Richtlinien auch am Grad der freiwilligen Teilnahme an staatlichen Tierwohl-Förderprogrammen (sofern solche staatlich angeboten werden) sowie am Grad der Teilnahme an privatrechtlichen Label-Programmen durchführen. Auf allen drei Ebenen nimmt die Schweiz, so das Ergebnis der Studie, die Spitzenposition ein (AGRIDEA 2019: 48).

Über alle Tierarten, so der Schweizer Tierschutz STS, weise die Schweiz europaweit mit Abstand die höchsten Anteile an besonders tierfreundlichen Haltungsformen (Weide/Auslauf/Freilandhaltung; Gruppenhaltung) auf. Diese Tatsache sei einerseits massgeblich eine Wirkung der vorhandenen Labelprogramme wie Coop-Naturaplan und Naturafarm oder Terrasuisse von Migros und IP-Suisse, deren Anforderungen deutlich über die Minimalvorschriften der Tierschutzgesetzgebung hinausgingen. Gleichzeitig müsse der Spitzenposition der Schweiz als Folge der öffentlichen BTS/RAUS-Direktzahlungen bewertet werden, welche der Staat jährlich an Landwirte mit besonders tierfreundlichen Ställen und Auslauf- oder Freilandhaltung ausrichte – einerseits als Anreiz, um auf solche Haltungsformen umzusteigen bzw. in solche zu investieren, andererseits, um einen Teil des Mehraufwandes, den solche Systeme oftmals mit sich bringen, abzugelten. Die Gesamtheit dieser

Massnahmen, so der STS, habe sich als «ein fast ideales Zusammenwirken von Markt und Staat zugunsten der tierfreundlichen Nutztierhaltung» (Schweizer Tierschutz 2017: 13) erwiesen.

Die Beteiligung an den staatlichen Tierwohlprogrammen BTS und RAUS ist erfreulich hoch. 2019 profitierten über 84 Prozent der Tiere der Rindergattung (nach GVE) auf 85 Prozent der Betriebe von den Vorgaben des RAUS-Programms. 79 Prozent der Ziegen auf 54 Prozent der Betriebe waren in das RAUS-Programm integriert. Mehr als 88 Prozent der Schafe auf fast 74 Prozent der Betriebe nahmen am RAUS-Programm teil. 2019 hielt gut die Hälfte der Betriebe mit eben falls gut 50 Prozent des Schweinebestandes die Tiere gemäss den Vorgaben des RAUS-Programms. Die Legehennen lebten zu 84,5 Prozent in Ställen mit Wintergarten und mit Zugang zum Freiland. Diese Haltung erfüllt die Anforderungen der Tierwohlprogramme BTS und RAUS und wird mit öffentlichen Beiträgen gefördert. In Betrieben mit Bodenhaltung lebten noch 15,5 Prozent der Hennen, davon gut die Hälfte mit Zugang zu einem Wintergarten (gemäss BTS). In der Pouletmast lebten 97 Prozent der Poulets gemäss BTS-Bedingungen; damit stellt das Programm laut Schweizer Bauernverband *de facto* die Standardhaltungsform dar (Schweizer Bauernverband 2022: 14ff.).

Ausländische Labels, welche in ihren Anforderungen etwa dem BTS-Programm entsprechen (so etwa das «Tierwohl Einstiegsstufe», ein vom Deutschen Tierschutzbund ausgearbeitetes Label), berechtigen die Tierhaltenden häufig nicht zu staatlichen Direktzahlungen wie in der Schweiz, sondern der gesamte Mehraufwand muss durch die Vermarkter gedeckt werden. Diese Tatsache ist laut STS als ein Grund für den schwierigen Stand von Tierwohl-Labels in Deutschland und in anderen EU-Staaten zu betrachten (Schweizer Tierschutz 2017: 15/16).

Die folgenden, auf Zahlenmaterial des BLW beruhenden Tabellen geben Einblicke in die Beteiligung an RAUS- und BTS-Programm im Jahre 2020 sowie im Vorjahr. Laut *Agrarbericht 2021* setzt sich der langjährige Trend eines moderaten Anstiegs des Anteils der Betriebe und GVE mit Beteiligung an RAUS bzw. an BTS fort.

Abbildung 13

Beteiligung am RAUS-Programm 2020

Tierkategorie	Basis-Daten ¹		RAUS-Daten		RAUS-Beteiligung	
	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE Anzahl	Betriebe Anzahl	GVE %	Betriebe %
Milchkühe	539 532	25 722	468 816	19 410	86.9 %	75.5 %
andere Kühe	129 310	12 382	122 433	8 820	94.7 %	71.2 %
weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	137 611	31 938	118 405	24 980	86.0 %	78.2 %
weibliche Tiere, über 160 – 365 Tage alt	46 728	30 954	37 311	22 860	79.8 %	73.9 %
davon mit Weidezusatz			20 678	12 415		
weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	18 292	31 279	8 023	13 897	43.9 %	44.4 %
davon mit Weidezusatz			3 796	7 244		
männliche Tiere, über 730 Tage alt	5 125	9 636	3 401	5 880	66.4 %	61.0 %
davon mit Weidezusatz			1 995	3 449		
männliche Tiere, über 365 – 730 Tage alt	11 887	13 581	8 120	7 881	68.3 %	58.0 %
davon mit Weidezusatz			3 269	4 094		
männliche Tiere, über 160 – 365 Tage alt	26 908	19 601	18 135	11 302	67.4 %	57.7 %
davon mit Weidezusatz			6 825	6 157		
männliche Tiere, bis 160 Tage alt	16 156	30 244	6 942	11 941	43.0 %	39.5 %
davon mit Weidezusatz			2 903	5 861		
Total Rindergattung	931 548	33 738	791 587	29 258	85.0 %	86.7 %
weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 900 Tage alt	30 841	9 912	25 983	7 267	84.2 %	73.3 %
Hengste, über 900 Tage alt	3 074	3 588	1 342	1 104	43.7 %	30.8 %
Tiere, bis 900 Tage alt	2 224	2 634	1 816	1 546	81.7 %	58.7 %
Total Pferdegattung	36 139	10 095	29 141	7 330	80.6 %	72.6 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	11 349	5 863	9 050	3 166	79.7 %	54.0 %
männliche Tiere, über ein Jahr alt	554	2 035	376	1 186	67.9 %	58.3 %
Total Ziegengattung	11 903	5 918	9 426	3 182	79.2 %	53.8 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	36 710	7 152	32 785	5 270	89.3 %	73.7 %
männliche Tiere, über ein Jahr alt	1 416	4 879	1 117	3 502	78.9 %	71.8 %
Total Schafgattung	38 125	7 218	33 902	5 273	88.9 %	73.1 %
Zuchteber, über halbjährig	486	1 367	280	797	57.6 %	58.3 %
nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	18 817	1 612	13 646	974	72.5 %	60.4 %
säugende Zuchtsauen	14 246	1 829	652	166	4.6 %	9.1 %
abgesetzte Ferkel	16 304	1 807	578	145	3.5 %	8.0 %
Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	105 956	5 381	63 954	2 678	60.4 %	49.8 %
Total Schweinegattung	155 809	6 006	79 109	3 108	50.8 %	51.7 %
Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	1 760	895	378	90	21.5 %	10.1 %
Legehennen	32 903	10 929	27 788	2 507	84.5 %	22.9 %
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	5 583	588	1 181	122	21.1 %	20.7 %
Mastpoulets	35 853	1 246	2 935	230	8.2 %	18.5 %
Truten	1 830	356	1 679	88	91.7 %	24.7 %
Total Nutzgeflügel	77 929	12 705	33 960	2 832	43.6 %	22.3 %
Hirsche	1 373	253	1 120	196	81.5 %	77.5 %
Total Hirsche	1 373	253	1 120	196	81.5 %	77.5 %
Bisons	354	19	215	8	60.6 %	42.1 %
Total Bisons	354	19	215	8	60.6 %	42.1 %
Total alle Kategorien	1 253 182	39 419	978 460	34 251	78.1 %	86.9 %

¹ Direktzahlungsberechtigte Betriebe, die über die jeweilige Tierkategorie verfügen

Abbildung 14

Beteiligung am BTS-Programm 2020

Tierkategorie	Basis-Daten ¹		BTS-Daten		BTS-Beteiligung	
	GVE	Betriebe	GVE	Betriebe	GVE	Betriebe
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Milchkühe	539 532	25 722	285 287	8 569	52.9 %	33.3 %
andere Kühe	129 310	12 382	114 957	7 406	88.9 %	59.8 %
weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	137 611	31 938	79 599	15 564	57.8 %	48.7 %
weibliche Tiere, über 160 – 365 Tage alt	46 728	30 954	29 914	15 434	64.0 %	49.9 %
männliche Tiere, über 730 Tage alt	5 125	9 636	2 959	4 898	57.7 %	50.8 %
männliche Tiere, über 365 – 730 Tage alt	11 887	13 581	8 106	6 207	68.2 %	45.7 %
männliche Tiere, über 160–365 Tage alt	26 908	19 601	19 105	9 116	71.0 %	46.5 %
Total Rinderkategorie	897 100	33 728	539 927	19 236	60.2 %	57.0 %
weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 900 Tage alt	30 841	9 912	6 515	2 050	21.1 %	20.7 %
Total Pferdekategorie	30 841	9 912	6 515	2 050	21.1 %	20.7 %
weibliche Tiere, über ein Jahr alt	11 349	5 863	5 290	1 320	46.6 %	22.5 %
Total Ziegenkategorie	11 349	5 863	5 290	1 320	46.6 %	22.5 %
nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	18 817	1 612	13 376	918	71.1 %	56.9 %
säugende Zuchtsauen	14 246	1 829	9 412	1 057	66.1 %	57.8 %
abgesetzte Ferkel	16 304	1 807	10 967	999	67.3 %	55.3 %
Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	105 956	5 381	72 627	2 797	68.5 %	52.0 %
Total Schweinekategorie	155 323	6 006	106 381	3 309	68.2 %	55.5 %
Zibben mit Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	245	573	123	66	50.2 %	11.5 %
Jungtiere älter als etwa 35 Tagen	482	459	417	74	86.6 %	16.1 %
Total Kaninchen	727	663	540	99	74.3 %	14.9 %
Zuchthennen und Zuchthähne (Bruteierproduktion für Lege- und Mastlinien)	1 760	895	579	59	32.9 %	6.6 %
Legehennen	32 903	10 929	30 692	1 977	93.3 %	18.1 %
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	5 583	588	5 122	189	91.7 %	32.1 %
Mastpoulets	35 853	1 246	34 942	1 077	97.5 %	86.4 %
Truten	1 830	356	1 699	75	92.8 %	21.1 %
Total Nutzgeflügel	77 929	12 705	73 033	3 170	93.7 %	25.0 %
Total alle Kategorien	1 173 269	38 212	731 685	22 505	62.4 %	58.9 %

¹Direktzahlungsberechtigte Betriebe, die über die jeweilige Tierkategorie verfügen

Quelle: BLW

Tabelle 3

Beteiligung und Beiträge für RAUS bei Biobetrieben 2020

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	9 848	6 954	5 703	22 505
GVE	Anzahl	384 923	215 362	131 400	731 685
GVE pro Betrieb	Anzahl	39,09	30,97	23,04	32,51
Beitrag pro Betrieb	Fr.	4 933	3 568	2 323	3 850
Total Beitrag	1 000 Fr.	48 583	24 811	13 247	86 640

Quelle: BLW

BTS ist im Gegensatz zu RAUS für biologisch wirtschaftende Betriebe nicht vorgeschrieben. Daher sind nachfolgend die Beteiligungs- und Beitragszahlen für Biobetriebe separat aufgelistet.

Beteiligung und Beiträge für BTS bei Biobetrieben 2020

	Einheit	Talregion	Hügelregion	Bergregion	Total
Betriebe	Anzahl	1 358	1 284	2 187	4 829
GVE	Anzahl	38 836	31 646	45 980	116 463
GVE pro Betrieb	Anzahl	28,60	24,65	21,02	24,12
Beitrag pro Betrieb	Fr.	3 356	2 748	2 039	2 598
Total Beitrag	1 000 Fr.	4 557	3 528	4 460	12 545

Quelle: BLW

Quelle: Agrarbericht 2021: Produktionssystembeiträge

Die untenstehende Tabelle zeigt die Höhe und den Anteil der RAUS- und BTS-Beiträge an der Gesamtheit der Produktionssystembeiträge.

Abbildung 5

Produktionssysteme			Fr./ha
Biobeitrag	Spezialkulturen		1600
	Übrige offene Ackerfläche		1200
	Übrige beitragsberechtigte Fläche		200
Extensobeiträge			400
Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion			200
			FR./GVE
BTS-Beitrag	Rindvieh > 160 Tage, Pferde > 900 Tage und Ziegen > 1 Jahr		90
	Schweine ohne Zuchteber > halbjährig und ohne Saugferkel		155
	Geflügel und Kaninchen		280
RAUS-Beitrag	Rinder > 160 Tage, Pferde, Schafe und Ziegen		190
	Rinder < 160 Tage, nicht säugende Sauen		370
	Übrige Schweine ohne Saugferkel		165
	Geflügel		290
	Bisons und Hirsche		80

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft: Produktionssystembeiträge

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Eine Tierschutzgesetzgebung ist meist ein Kompromiss zwischen den Erfordernissen der Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit der Produktionsverfahren und der Wahrung von Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Würde der Tiere in diesem System. *Ergo* werden die formalen Bestimmungen dem «Tierwohl» im vollen Begriffsverständnis nur bedingt gerecht.

Vor diesem Hintergrund sind die schweizerische Tierschutzgesetzgebung sowie die staatlichen Tierwohlprogramme BTS und RAUS gegenüber dem Ausland die detailliertesten in Bezug auf die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere und den Kriterienkatalog ihrer Anforderungen. Sie geben für alle Nutztiere weitreichende Vorschriften und Mindestmasse vor, während in der Europäischen Union spezifische Richtlinien zur Haltung mehrheitlich nach wie vor fehlen bzw. lediglich Mindeststandards

erfüllt werden. In zahlreichen aussereuropäischen Ländern gibt es allgemein formulierte Tierschutzgesetze ohne spezifische Vorschriften für die Bedürfnisse einzelner Tierarten.

Im internationalen Vergleich hebt sich die Schweiz bezüglich ihres Schutzes des Tierwohls insbesondere hervor durch

- eine hohe Regelungsdichte
- ihre Tierwohlprogramme BTS und RAUS und die Vielzahl privatrechtlicher Labels
- sowie durch ein flächendeckendes, umfassendes Kontrollwesen.

Für die kommenden Jahre stellt sich in Anbetracht von

- aktuell preisorientiertem Konsumverhalten bei Fleisch und tierischen Produkten
- Importen, die bezüglich der Achtung des Tierwohls teils problematisch sind
- Preiskämpfen bei Produzenten-Preisen
- hohen Margen der Grossverteiler

die Frage, inwiefern das Tierwohl künftig am Markt in Wert gesetzt und eine Steigerung der Programmbeteiligung (BTS und RAUS) erreicht werden kann. Hohe Margen der Grossverteiler hemmen speziell die Nachfrage nach Tierwohl-Labelprodukten, zumal die Detaillisten bei teureren Produkten häufig noch höhere Margen ansetzen. Gemäss der *Labelstatistik 2021* des Schweizer Tierschutzes STS wurden in der Schweiz im Jahre 2020 in den Hauptkategorien insgesamt 83 Millionen Tiere geschlachtet. Davon wurden lediglich 10 Millionen bzw. 12,2% als Labeltiere (inkl. Bio) abgesetzt. Knapp 15% der Milchkühe verzeichnete der STS unter Labels wie Bio und IP-Suisse. Wenn auch der Anteil der Kühe, die tierfreundlich und in den beiden Tierwohlprogrammen des Bundes gehalten würden, deutlich höher sei, werde erst dieser geringe Anteil unter einem solchen Tierwohllabel vermarktet. (STS 2021: 4).

Unter konventionell wirtschaftenden Landwirt/inn/en ist die Bereitschaft zur Teilnahme an Label-Programmen vorhanden. Doch an niedriger Nachfrage nach Label-Produkten scheitert häufig die Aufnahme in ein Label-Programm wie IP Suisse oder Naturafarm.²⁵ Die Auflösung des offenbaren Antagonismus zwischen einem hohen deklarierten gesellschaftlichen Interesse an der Achtung des Tierwohls in der Nutztierhaltung einerseits und dem preisorientierten Konsumverhalten andererseits ist der Schlüssel zur Durchsetzung höherer Tierwohl-Standards in der Produktion von Fleisch und tierischen Produkten. Politische Instrumente, Massnahmen am Verkaufspunkt inklusive einer gut sichtbaren, informativen Kennzeichnung von Labelprodukten sowie ein zielgruppen- und bedürfnisorientiertes Marketing mit Konsument/inn/en etwa in Verbindung mit Kampagnen für Tierschutz könnten dazu beitragen.

²⁵ Vgl. «Wie Konsum dem Tierwohl schadet.» Aargauer Zeitung vom 21.12.2012. Online: <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/kommentar-wie-konsum-dem-tierwohl-schadet-ld.2230083> (abgerufen: 12.04.22).

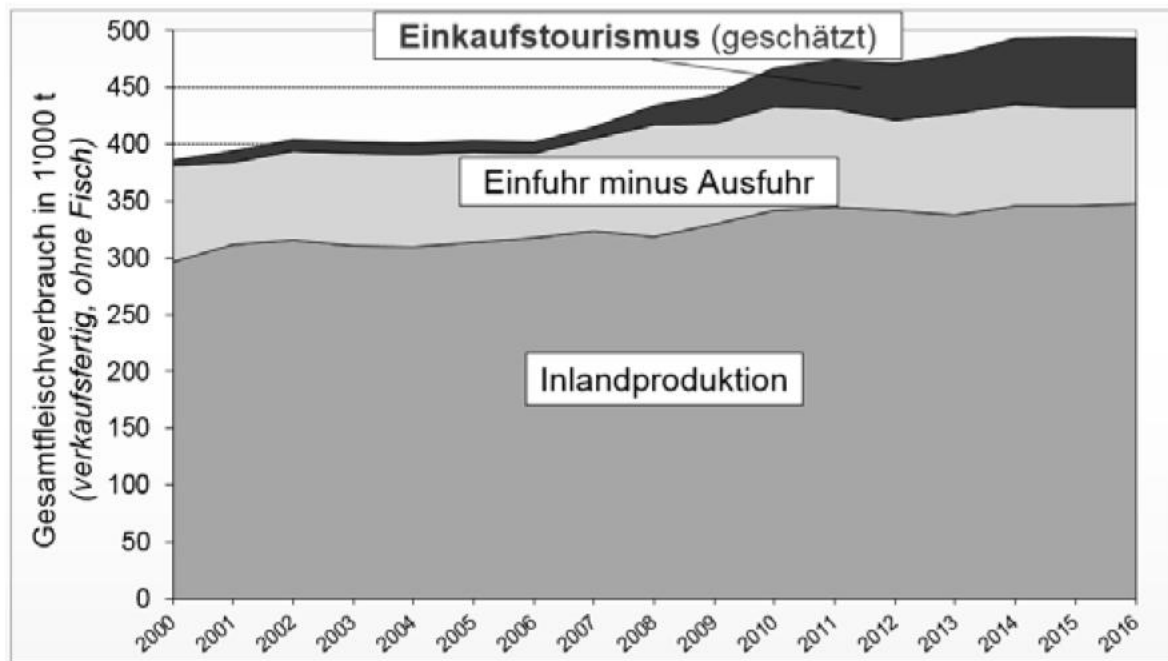
4.7 Einkaufstourismus

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Gemäss einer Untersuchung der FHNW über den Einkaufstourismus bei Lebensmitteln dürfte dieser in einer Bandbreite zwischen 2.4 und 2.8 Mrd. Franken liegen.
- Der Anteil des Fleisches beim Einkauf von Lebensmitteln über die Grenze beträgt gemäss einer Schätzung rund ein davon,
- Da beim Einkaufstourismus der Anteil des Fleisches aufgrund der hohen Preisunterschiede noch höher liegen dürfte ging die Studie im Jahre 2015 von Einkäufen im grenznahen Ausland von 1.2 bis 1.6 Mia. Franken aus.
- Das wären mehr als 10% der gesamten Ausgaben für Fleischeinkäufe von Schweizer Konsumenten. Diese betragen gemäss Angaben von Proviande etwa 10 Mia. Franken pro Jahr.
- Ein Anstieg der Preise beim in der Schweiz produzierten Fleisch würden Einkaufstourismus nochmals kräftig fördern.
- Gemäss unserer Schätzung bewirkt eine Zunahme der Preise um 20 bis 30 Prozent für in der Schweiz produziertes Fleisch eine Zunahme des Einkaufstourismus von mindestens 20 Prozent.

Zum Ausmass des Einkaufstourismus in der Schweiz gibt es keine amtlichen Angaben. Da die Zollanmeldung im Reiseverkehr mündlich erfolgt und für Waren innerhalb der Wertfreigrenze keine Abgaben erhoben werden, führt die EZV keine Statistiken über die Wareneinfuhren im Reiseverkehr. Es wird auch keine offizielle Statistik über den Einkaufstourismus auf Bundesebene veröffentlicht. Deshalb sind keine amtlichen Zahlen über das Volumen des Einkaufstourismus verfügbar (Bundesrat, 2019:11). Es gibt aber verschiedene Studien (Rudolph et al, 2017, Credit Suisse Retail Outlook, 2016 sowie GfK-Studien Auslandeinkäufe für die IGDHS) und Erhebungen, die versucht haben, das Ausmass und die Veränderung des Einkaufstourismus abzuschätzen. Diese Schätzungen müssen indessen mit Vorsicht interpretiert werden, da sie nicht die Qualitätsanforderungen offizieller Statistiken erfüllen. Alle Studien beruhen zudem auf Annahmen und sind mit methodologischen Problemen behaftet. Aus allen Studien geht aber hervor, dass der Einkaufstourismus in der Schweiz mittlerweile ein bedeutendes Ausmass erreicht hat. In einer eigenen Untersuchung (Binswanger 2016) für den SFF kamen wir zum Schluss, dass der Einkaufstourismus bei Lebensmitteln in einer Bandbreite zwischen 2.4 und 2.8 Mrd. Franken liegen dürfte. Den Anteil des Fleisches beim Einkauf von Lebensmitteln über die Grenze haben wir ausgehend vom Warenkorb eines typischen Schweizer Konsumenten in einer früheren Studie an der FHNW (Steiner 2011) auf rund einen Drittel geschätzt. Da beim Einkaufstourismus der Anteil des Fleisches aufgrund der besonders hohen Preisunterschiede noch höher liegen dürfte (siehe Steiner 2011), gingen wir somit im Jahre 2015 von Einkäufen im grenznahen Ausland von 1.2 bis 1.6 Mia. Franken aus. Das wären mehr als 10% der gesamten Ausgaben für Fleischeinkäufe von Schweizer Konsumenten. Diese betragen gemäss Angaben von Proviande etwa 10 Mia. Franken pro Jahr, je hälftig aufgeteilt auf den Detailhandel und die Ausserhausverpflegung (Gastronomie).

Abbildung 6



Quelle: SFF (2017)

Eine andere Herangehensweise, um den Anteil des Einkaufstourismus an den Konsumausgaben der Haushalte abzuschätzen besteht darin, die Daten eines Konsumentenpanels auszuwerten. Ein solcher Konsumentenpanel wird von Nielsen Schweiz regelmässig erstellt (siehe BLW 2019). Daran nehmen rund 4'000 Haushalte in der Deutsch- und der Westschweiz teil (ohne Tessin). Dabei werden über das gesamte Jahr die Einkaufsdaten jedes Haushaltsmitglieds erfasst. Konkret sind die Mengen und Ausgaben aller eingekauften Produkte von den Haushalten anzugeben. Bei diesen Angaben wird auch der Einkaufsort (Schweiz oder Ausland) erfasst. Dies ermöglicht eine Unterscheidung zwischen Auslands- und Inlandseinkäufen. Einkäufe in Euroländern werden vom Haushalt in Euro angegeben und in der Datenbank von Nielsen in Schweizer Franken umgerechnet.

Die in BLW (2019) vorgestellten Zahlen für dem Zeitraum von 2015 bis 2019 zeigen einen um einiges niedrigeren Anteil der Ausgaben beim Einkaufstourismus als die weiter oben präsentierten Schätzungen. Insgesamt liegt der Anteil gemäss dem Konsumentenpanel über alle Fleischkategorien zwischen 3 und 4 Prozent und bei Frischfleisch zwischen 4 und 5 Prozent (BLW 2019:1).

Für diese geringeren Zahlen gibt es aber mehrere Gründe, die mit der spezifischen Erhebung des Konsumentenpanels zu tun haben (siehe BLW 2019: 4):

- Das Konsumentenpanel enthält kaum Angaben zum Ausser-Haus-Konsum. Fleischkonsum etwa in Bedienrestaurants (im In- und Ausland) wird nicht erfasst.
- Das Panel enthält die Einkaufsdaten, welche auch entsprechend vom Haushalt erfasst wurden. Es ist möglich, dass einzelne Einkäufe nicht durchgehend erfasst werden.
- Einkäufe von Haushalten in der italienischsprachigen Schweiz werden nicht erfasst, ebenso wenig deren Einkaufstourismus.
- Die im Bericht publizierten Daten beziehen sich auf Einkäufe im Frischfleisch- und Charcuterie-Bereich. Fleisch als Bestandteil verarbeiteter Fertigprodukte wie Sandwiches, Lasagne, Pizza etc. sind in der Statistik nicht erfasst.
- Unternehmen, welche nicht deklarierte Fleischwaren einführen und im Inland zum Verzehr anbieten, sind kein Bestandteil des Konsumentenpanels von Nielsen.

Aufgrund dieser Einschränkungen können wir davon ausgehen, dass die weiter oben angestellte Schätzung, nach welcher der Einkaufstourismus beim Fleisch etwa 10 Prozent der gesamten Ausgaben für Fleisch ausmacht, etwa der Realität entspricht.

Vergleichen wir längerfristig mit dem Niveau des Einkaufstourismus vor dem starken Anstieg des Schweizer Frankens anhand der Zahl der Mehrwertsteuer-Rückerstattungsformulare bei den Zollämtern Lörrach und Singen, dann hat sich der Einkaufstourismus für alle Produkte von 2008 bis 2015 ungefähr verdreifacht. Basierend auf den besonderen Präferenzen der Konsument/inn/en für Fleisch dürfte die Zunahme der grenznahen Fleischeinkäufe zumindest ebenfalls in dieser Grössenordnung liegen. Im gleichen Zeitraum ist der reale Wechselkurs zum Euro, welcher die tatsächliche Entwicklung der Preisdifferenz widerspiegelt, um rund 40 Prozent angestiegen. Das heisst: Schweizer Fleisch hat sich gegenüber Fleisch im grenznahen Ausland um rund 40 Prozent verteuert, was wesentlich zu dem starken Anstieg des Einkaufstourismus beigetragen hat.

Ebenso können wir beobachten, dass der Einkaufstourismus im Jahr 2015 nochmals einen kräftigen Schub erlebt hat. Dies hängt mit der Aufhebung des Mindestkurses zum Euro durch die SNB zu Beginn dieses Jahres zusammen, wodurch der Frankenkurs innerhalb kürzester Zeit nochmals stark an Wert gewann und sich im Jahresdurchschnitt um mehr als 10 Prozent aufwertete. Die Zahlen aus (Binswanger 2016) deuten darauf hin, dass der Einkaufstourismus dadurch nochmals um 10 bis 20 Prozent zugenommen hat. Alle diese Entwicklungen zeigen auf, dass der Einkaufstourismus stark auf relative Preiszunahmen der Fleischpreise in der Schweiz im Vergleich zum Ausland reagiert. In der Zeit von 2016 bis 2019 liess sich deshalb keine Zunahme mehr beobachten (BLW 2019), da der Wechselkurs zum Euro in diesem Zeitraum relativ konstant blieb und sich keine weitere relative Verteuerung ergab.

Aufgrund dieser Erfahrungen können wir davon ausgehen, dass ein Anstieg der Preise beim in der Schweiz produzierten Fleisch, dem Einkaufstourismus nochmals kräftig Vorschub verleihen wird. Wie gross die Zunahme genau sein wird, lässt sich nur schwer voraussagen, aber wir können als vorsichtige Schätzung davon ausgehen, dass eine Zunahme der Preise um 20 bis 30 Prozent für in der Schweiz produziertes Fleisch auch zu einer Zunahme des Einkaufstourismus von mindestens 20 Prozent führt. Besonders relevant ist der Einkaufstourismus beim Pouletfleisch, weil dort mit dem grössten Preisanstieg zu rechnen ist. Wird aber Poulet verstärkt im Ausland eingekauft, hat dies auch Rückwirkungen auf Rind- und Schweinefleisch. Denn wenn Konsument/inn/en vermehrt für Einkäufe ins benachbarte Ausland fahren, kaufen sie dort gleich alle Fleischprodukte.

4.8. Preiselastizitäten bei der Nachfrage nach Fleisch

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Schätzungen von Preiselastizitäten bei Fleisch führen je nach Daten und Methoden zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen.
- Es ist deshalb unmöglich allgemeine Annahmen über die Elastizität von Fleisch zu treffen.
- Viele Schätzungen kommen aber zum Ergebnis, dass die Elastizität in der Nähe von 1 liegt. In diesem Fall führt ein Preisanstieg von 10 Prozent zu einem Rückgang der Nachfrage um 10 Prozent.

In der Ökonomie ist die Preiselastizität ein Begriff, der die prozentuale Veränderung der Nachfragemenge nach einem Gut angibt, wenn eine Preisänderung bei diesem Gut um ein Prozent nach oben oder unten eintritt. Sie ist damit ein Mass für die Reaktion der Nachfrage auf Preisveränderungen. Die Nachfrage ist elastisch, wenn der berechnete, absolute Wert der

Preiselastizität größer als 1 ist. Die Änderung in Prozent der nachgefragten Gütermenge ist dann größer als die Preisänderung in Prozent. Ist der absolute Wert der Preiselastizität kleiner als 1 wird von einer unelastischen Nachfrage gesprochen. Die Änderung der nachgefragten Gütermenge in Prozent ist dann kleiner als die Preisänderung in Prozent. Bei lebensnotwendigen Gütern wie Nahrungsmitteln wird meist davon ausgegangen, dass die Nachfrage unelastisch ist, weil diese Güter schlecht durch andere Güter substituiert werden können. Die Schätzung von Preiselastizitäten bei Nahrungsmitteln erweist sich in der Praxis allerdings als schwierig. Es gibt zu viele Einflussfaktoren, für die bei ökonometrischen Schätzungen nur bedingt kontrolliert werden kann. Entsprechend gross ist dann die Bandbreite der geschätzten Elastizitäten, welche mit Vorsicht interpretiert werden müssen. Das trifft beim Fleisch genauso zu wie bei anderen Lebensmitteln. Die folgenden Zahlen illustrieren das in aller Deutlichkeit. In der Schweiz liegen verschiedene Studien vor, welche die Preiselastizität beim Fleisch untersuchen, wobei die Produktkategorien nicht immer gleich abgegrenzt werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick

Tabelle 5

Schätzungen für Preiselastizitäten bei Fleisch in der Schweiz

Studie	Elastizitäten konventionell	Elastizitäten Bio/Label
Abdulai (2002)	-0.9	
Aeppli und Kuhlgatz (2014)	-1.3 bis 0.2 (je nach Tierkategorie)	
Götze (2019)	-1 bis -0.7	-0.6 bis -0.5
Zimmert und Gazzarin (2021)	Rind: -1 bis -0.8 Schwein: -1.1 bis -1 Geflügel: -1	Rind: -2.2 bis -1 Schwein: -1.4 bis -0.4 Geflügel: -1.5 bis -1

Generell zeigt sich, dass sich die Elastizitäten meist im erwarteten Bereich bewegen und bei konventionellem Fleisch oft nicht weit von -1 entfernt sind. Bei der Nachfrage nach Bio- und Labelfleisch scheint die Nachfrage generell preiselastischer zu sein. Allerdings sollten wir bei der Interpretation vorsichtig sein, da die Studie von Götze (2019) zum gegenteiligen Ergebnis gelangt. Werfen wir einen Blick auf Studien für andere Länder, dann finden sich dort ähnliche Zahlen, die allerdings eine enorm grosse Bandbreite aufweisen (siehe z.B. Übersichtsstudie für die USA von Andreyeva et al., 2010), wobei hier nicht weiter zwischen konventionellem Fleisch und Bio- oder Labelfleisch unterschieden wird.

Rindfleisch (absolute Werte aus 51 Publikationen): -0.29 bis -1.42

Schweinefleisch (absolute Werte aus 49 Publikationen): -0.17 bis -1.23

Geflügel (absolute Werte aus 23 Publikationen): -0.16 bis -2.72

Aufgrund der breiten Streuung und der damit verbundenen erheblichen Unsicherheit bzgl. konkreter Werte der Preiselastizitäten bei der Nachfrage nach Fleisch macht es wenig Sinn, spezifische numerische Annahmen zu treffen. Diese Unsicherheit wird dadurch weiter erhöht, dass es bei höheren Fleischpreisen in der Schweiz schnell auch zu einer Zunahme des Einkaufstourismus kommt, was die Preiselastizitäten bei einheimischem Fleisch weiter erhöht (siehe Kapitel 4.7). Da viele der geschätzten Elastizitäten aber nicht allzu weit von 1 entfernt sind, können wir diesen Wert als Richtgrösse verwenden. In diesem Fall führt eine einprozentige Erhöhung des Fleischpreises zu einem einprozentigen Rückgang der Nachfrage nach Fleisch.

4.9 Sind Importbeschränkungen mit WTO-Bestimmungen vereinbar?

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Botschaft des Bundesrates zu MTI an National- und Ständerat vom 19. Mai 2021: Das Welthandelsrecht basiere auf dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung. Eine unterschiedliche Behandlung von Produkten gemäss deren Prozess- und Produktionsmethoden, welche sich nicht in den physischen Eigenschaften des Produktes niederschlagen, stelle grundsätzlich eine Verletzung des GATT dar.
- In einem WTO-Streitfall ergäben sich Schwierigkeiten, den Vorwurf des Protektionismus zu entkräften.
- Schlussfolgerung des Bundesrates: Die geforderten Importregelungen der MTI führen zu einer Verletzung der internationalen Handelsverpflichtungen der Schweiz. Die Handelsabkommen müssten neu verhandelt werden. Der Ausgang einer möglichen Klage bei der WTO wäre offen.

Bis spätestens 25 Jahre nach Annahme der MTI müssen sämtliche Betriebe die Tierhaltungsvorschriften der Bio-Suisse-Richtlinien 2018 bezüglich der Sicherstellung der Würde des Tieres einhalten. Es ist davon auszugehen, dass die Pflicht, dieselben oder inhaltlich äquivalente Haltungsvorschriften einzuhalten, sowohl für die nationale Produktion wie auch für Einfuhren gilt. Hier stellt sich die Frage, ob und inwiefern eine solche Pflicht mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der WTO, der EU und Staaten, mit denen sie Handelsabkommen abgeschlossen hat, vereinbar wäre.

In seiner Botschaft zu Massentierhaltungsinitiative und direktem Gegenentwurf an National- und Ständerat vom 19. Mai 2021 argumentiert der Bundesrat im Rahmen seiner Empfehlung, die Initiative abzulehnen: Das Welthandelsrecht basiere auf dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung. Dieser Grundsatz verlange, dass die WTO-Mitgliedstaaten ausländische Waren nicht ungünstiger behandeln als gleichartige inländische Produkte. Eine unterschiedliche Behandlung von Produkten gemäss deren Prozess- und Produktionsmethoden, welche sich nicht in den physischen Eigenschaften des Produktes niederschlagen, stelle grundsätzlich eine Verletzung des GATT dar. Importbeschränkungen verstiesse zudem gegen Artikel XI GATT, der mengenmässige Beschränkungen und Massnahmen ähnlicher Wirkung untersage. Zwar benenne Artikel XX GATT Ausnahmen, welche die Nichteinhaltung der GATT-Vorgaben zu rechtfertigen vermögen. Als Rechtfertigungsgrund komme Artikel XX Buchstabe a oder b GATT in Betracht, welcher Handelsbeschränkungen zum Schutz der öffentlichen Moral oder zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Personen und Tieren zulasse. Die Anforderungen an die Rechtfertigung von solchen Massnahmen seien jedoch hoch.

Erstens müsste der Staat – je nach Massnahme – nachweisen, dass diese Massnahme tatsächlich erforderlich sei bzw. zum Erreichen des angestrebten Politikziels keine mildere Massnahme möglich wäre. Zweitens handle es sich vorliegend um Massnahmen in Bereichen, in denen bisher keine international anerkannten Standards bestünden. Drittens dürften Massnahmen zur Durchsetzung solcher Anforderungen an importierte Produkte auch bei Berufung auf die Ausnahmebestimmung weder eine willkürliche oder ungerechtfertigte Diskriminierung zwischen Ländern mit gleichen Bedingungen herbeiführen noch auf eine verschleierte Behinderung des Welthandels hinauslaufen. In einem WTO-Streitfall ergäben sich Schwierigkeiten des Landes, den Vorwurf des Protektionismus zu entkräften. In seiner Botschaft zieht der Bundesrat den Schluss, die geforderten Importregelungen würden zu einer Verletzung der internationalen Handelsverpflichtungen der Schweiz führen. Namentlich die Handelsabkommen müssten neu verhandelt werden.

Der Ausgang einer möglichen Klage bei der WTO wäre offen. Bei einer Niederlage müsste die Schweiz entweder auf ihren Entscheid zurückkommen oder mit Gegenmassnahmen anderer Handelspartner rechnen. Zudem könnte die Umsetzung der entsprechenden Vorschriften nur schwer sichergestellt werden. Der amtliche Vollzug müsste überprüfen können, unter welchen Bedingungen die in die Schweiz importierten Lebensmittel im Ausland tatsächlich hergestellt wurden und ob diese den schweizerischen Vorschriften entsprächen. Der Aufbau eines entsprechenden Kontrollapparats wäre ressourcenintensiv. Es müssten Zertifizierungssysteme geschaffen werden, was wiederum bedingte, dass akkreditierte Stellen vorhanden wären, die einen Betrieb nach von der Schweiz vorgegebenen Standards zertifizieren könnten. Beschränkte man sich auf Dokumentenkontrollen, führte dies einerseits zu grossem administrativem Aufwand und andererseits sei nicht gewährleistet, dass die Angaben in den Dokumenten mit der Realität übereinstimmten (Schweizerischer Bundesrat 2021: 18; 24ff.).

4.10 Was hat es mit der Übergangsfrist von 25 Jahren auf sich?

Für die betroffenen Betriebe hat die Auslegung der 25-jährigen Übergangsfrist einen erheblichen Einfluss auf die finanzielle Belastung, welche über Jahre hinweg gestemmt wird. Die Befürworter/innen der Initiative argumentieren, dass 25 Jahre bei Weitem ausreichen sollten, um die zu tätigenden Investitionen zu amortisieren. Allerdings handelt es sich bei der Grösse von 25 Jahren um eine Maximalangabe. Es ist wahrscheinlich, dass die Übergangsfrist kürzer ausfallen wird. Zudem muss berücksichtigt werden, dass trotz langer Übergangsfristen am Tag nach der Abstimmung sowohl von Konsumenten und von Tierschutzorganisationen eine kurzfristige Umsetzung erwartet wird. Gemäss Initiativtext ist der Bund in der Pflicht, «Kriterien für die Unterbringung, den Auslauf, die Anzahl gehaltener Tiere und die Schlachtung» festzulegen. Eine pauschale Umsetzung von Anforderungen der Übergangsfrist gestaltet sich schwierig, da die Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz von einer unterschiedlichen Ausgangslage ausgehen. Die Festlegung betriebsspezifischer Übergangsfristen führt zu hohen administrativen Aufwänden auf Bundesebene und es besteht die Gefahr, dass eine Gleichbehandlung aller Betriebe in Bezug auf die Transformation von Unterhalt, Pflege, Auslauf und Schlachtung nicht gewährleistet ist, was wiederum zu Missmut und Kritik führen kann. Kritiker bringen zudem an, dass die Bio-Suisse Richtlinien von 2018, welche dem Text der Initiative zufolge in der Verfassung verankert werden sollen, nach Ablauf der Übergangsfrist von maximal 25 Jahren Gefahr laufen, schon wieder überholt und veraltet zu sein (BLV 2022).

5 Auswirkungen der MTI in der Landwirtschaft

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Eine Annahme der Massentierhaltungsinitiative hätte grosse Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft und würde zu einer drastischen Reduktion in der Geflügel- und Schweinehaltung führen.
- In der Geflügelhaltung ist damit zu rechnen, dass die Haltung von Mastpoulets auf 10 Prozent des heutigen Bestandes schrumpft. Dadurch werden Mastpoulets aus der Schweiz zum Nischenprodukt
- Bei den Legehennen ist ebenfalls mit einem starken Rückgang auf bis zu einem Drittel des heutigen Bestandes zu rechnen, da sich die Haltung für viele Betriebe nicht mehr lohnt.
- In der Schweinehaltung können wir davon ausgehen, dass etwa die Hälfte der heute existierenden Schweinehalter den Betrieb aufgeben wird, und die Produktion von Schweinefleisch entsprechend zurückgeht.
- Durch den Rückgang der Tierbestände wird der Selbstversorgungsgrad (nach Energiewert) bei Geflügel und Schweinen stark zurückgehen. Er würde bei Mastpoulets nur noch etwa 5 Prozent, bei Eiern noch etwa 20 Prozent und bei Schweinen etwa 50 Prozent betragen.

5.1. Neue Anforderungen an die Tierhaltung aufgrund der Bio-Suisse-2018 Richtlinien

Bei einer Annahme der MTI sollen Anforderungen an die Tierhaltung festgelegt werden, die mindestens denjenigen der Bio-Suisse-Richtlinien 2018 entsprechen. Die konkrete Umsetzung der Richtlinien bei einer allfälligen Annahme der Initiative würde aber durch das Parlament erfolgen, so dass Unsicherheit darüber besteht, welche Tiergattung genau wie stark betroffen sein wird. Im Zentrum stehen das Tierwohl und somit die Tierhaltung. Deshalb sind die Bio-Suisse-Richtlinien nur insofern relevant, als sie die Tierhaltung betreffen. Die Bio-Suisse-Richtlinien enthalten darüber hinaus auch Anforderungen für die Fütterung der Tiere, welche nicht Gegenstand der MTI sind und die Würde des Tieres nicht unmittelbar betreffen. Wir gehen davon aus, dass diese weitergehenden Anforderungen auch bei einer Annahme der MTI nicht allgemeinverbindlich festgeschrieben werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Anforderungen kurz beschrieben, welche Höchstbestände (bei Geflügel) bzw. Höchstbestände pro ha (alle Tiere) festschreiben. Diese Anforderungen führen dazu, dass eine Annahme der Initiative eine Reduktion der Tierbestände bedingt, bzw. die Gründung neuer Betriebe und/oder die Nutzung von weiterem Land für die Tierhaltung erfordert. Darüberhinausgehende Bestimmungen, welche die Details für die Haltung der einzelnen Tierkategorien festlegen (Unterbringung und Pflege, Zugang ins Freie), sind bei den Abschätzungen der Auswirkungen für die einzelnen Tierkategorien weiter unten erwähnt. Diese spezifischen Anforderungen sorgen dafür, dass die Kosten im Vergleich zur heutigen konventionellen Tierhaltung ansteigen werden.

Bereits heute existieren Programme des Bundes, welche in Bezug auf das Tierwohl über die Bestimmungen der allgemeinverbindlichen Standards der Tierschutzverordnung hinausgehen (siehe Kapitel 4.6). Mit den BTS-(tierfreundliche Unterbringung) und RAUS (Zugang ins Freie)-Programmen hat der Bund Anreize für weitergehende Standards geschaffen. BTS und RAUS sind Bestandteil des

Direktzahlungssystemen. Zum Teil entsprechen die Bio-Suisse-2018 Richtlinien diesen Programmen in Bezug auf die Tierhaltung, und zum Teil gehen sie in den Anforderungen deutlich weiter. Eine Übersicht über die wichtigsten Mindestanforderungen an Stall und Auslaufflächen für die verschiedenen Tierkategorien findet sich in INFRAS (2021:35-36, Tabelle 9). Ein allfälliger Wegfall der Zahlungen an die Bauern aufgrund der Erfüllung der BTS- und RAUS-Bestimmungen ist in den folgenden Szenarien nicht berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass die RAUS-Beiträge in der Höhe von ca. 90 Millionen CHF pro Jahr (nur für Milchvieh) und 197 Mio. gesamthaft für alle Tiergattungen weiterhin erfolgen bzw. bei einem Wegfall kompensiert werden

5.1.1 Vorschriften zu absoluten Höchstbeständen beim Geflügel

Die MTI beschränkt bei den Geflügelbetrieben die absoluten Tierbestände und bei allen Tierarten die Anzahl Tiere pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die Geflügelhaltung ist somit von der MTI am stärksten betroffen, weil für diese Tierkategorie Höchstbestände vorgeschrieben werden (Bio-Richtlinien Ziffer 5.5). Gemäss den Bio Suisse Richtlinien 2018 sind diese Höchstbestände folgendermassen spezifiziert:

Mastpoulets:	Limitierung durch Fläche und Düngerbilanz, in der Regel bedeutet dies 1 Vormaststall (2000 Tiere) und 4 bis 6 mobile Ställe à 500 Tiere. Es sind grundsätzlich mehrere Stalleinheiten pro Betrieb möglich. Die Anforderungen für Fläche und Düngebilanz verunmöglichen das aber in vielen Fällen.
Legehennen:	4000 (2 Herden à 2000) Diese Zahl ist als absolute Limitierung pro Betrieb vorgegeben.

Als Stalleinheit gelten ein oder mehrere Gebäude, in welchen die maximale Tierzahl gehalten werden kann.

5.1.2 Vorschrift zum Tierbestand pro Hektar

Neben den Bestimmungen für Höchstbestände in der Geflügelhaltung gibt es die für alle Tierkategorien geltende Vorschrift, dass pro Hektar nicht mehr als 2.5 DGVE (Düngergrössvieheinheiten) erlaubt sind. Bisher lag die Obergrenze bei 3 DGVE, so wie dies im Gewässerschutzgesetz festgeschrieben ist. Relevant für die Landwirtschaft ist somit die Reduktion von 3 DGVE/ha auf 2.5 DGVE/ha. Eine DGVE ist ein berechneter Wert nach Nährstoffen. Eine DGVE entspricht der Nährstoffausscheidung von 105 kg Stickstoff und 15 Kg Phosphor (= 35 kg P₂O₅). Dies entspricht der Menge einer Kuh mit 600 kg Gewicht und einer Milchleistung von 6'000 kg pro Jahr. Vor allem Milchvieh- und Rindermastbetriebe haben einen hohen Anfall an Nährstoffen pro GVE und sind deshalb am meisten von dieser Senkung betroffen.

Dafür sind vor allem die folgenden drei Gründe verantwortlich (Bauernverband Aargau 2020):

- In der Rindviehhaltung ist keine signifikante Reduktion des Nährstoffanfalls pro Tierplatz möglich. Eine Reduktion von Stickstoff und Phosphor ist vor allem in der Schweinehaltung realistisch.
- In wüchsigen Grünlandgebieten können ohne Futterzukauf problemlos 3 GVE Kühe pro Hektare mit Raufutter versorgt werden. Bei einer Senkung der DGVE Werte auf 2.5 muss der überschüssige Hofdünger an andere Betriebe weggeführt werden.
- Betriebe, welche hauptsächlich Rindviehhaltung betreiben, haben traditionell einen hohen Anteil an Grünland, Silomais und Zwischenfutter. Diese Kulturen sind prädestiniert für den

Einsatz von Gülle und Mist. Der Bedarf dieser Kulturen liegt bei guten Erträgen bei 100 bis 110 kg Phosphor pro Hektare. Der Landwirt darf nach der neuen Vorschrift aber nur 87 kg Phosphor (2.5 DGVE) mit Hofdünger düngen.

Ausserdem ist die Gülleausbringung mit diversen weiteren Detailvorschriften geregelt, welche sich unter anderem in der sogenannten Suisse-Bilanz manifestieren, die jeder Betrieb mit Direktzahlungsansprüchen ausfüllen muss. Nach der Berechnung von INFRAS (2021, S. 49) wäre insgesamt eine Reduktion um 45'000 GVE (über alle Tiere hinweg) notwendig, um die Bestimmung von 2.5 DGVE/ha zu erfüllen. Die damit verbundenen Kosten können keiner bestimmten Tierkategorie zugeordnet werden, dürften aber in erster Linie Milchvieh- und in zweiter Linie Rindermastbetriebe betreffen und die Ertragslage dort weiter verschlechtern. Eine entsprechende Abschätzung für das Milchvieh findet sich weiter unten.

5.2 Szenarien

Die folgenden Berechnungen konzentrieren sich auf die wichtigsten Tierkategorien Hühner, Schweine und Grossvieh. Die übrigen Tierkategorien (z.B. Schafe, Ziegen, Kaninchen, Gänse) sind in der Schweizer Landwirtschaft nur von geringer Bedeutung und werden in der Folge ausgeklammert. Bei den beiden grössten Kategorien der nicht berücksichtigten Tierkategorien (Milchschafe, Milchziegen) ist der RAUS-Anteil bereits heute sehr hoch, so dass diese Kategorien von einer Annahme der MIT auch relativ wenig betroffen wären (siehe INFRAS, S. 38).

Da die Auswirkungen einer Annahme der MTI auf die Landwirtschaft stark davon abhängen, wie Produzent/inn/en aber auch Konsument/inn/en tatsächlich reagieren werden, macht es Sinn, bei den Berechnungen von Szenarien auszugehen. Dabei vernachlässigen wir die Übergangsfrist von 25 Jahren, nach welcher die Bestimmungen definitiv in Kraft gesetzt würden. Wir sehen somit davon ab, sogenannte Sowiesokosten zu berechnen (siehe INFRAS 2021: 17), d.h. Kosten, die im Laufe der Übergangsfrist sowieso angefallen wären (z.B. für die Erneuerung eines Stalls) und damit nicht der Umsetzung der MTI angelastet werden dürfen. Um solche Sowiesokosten berechnen zu können, müsste man aber abschätzen, wie die tatsächliche Entwicklung in den nächsten 25 Jahren verläuft. Für eine solche Abschätzung gibt es aber keine vernünftige Grundlage, da zu viele Unsicherheitsfaktoren bestehen. Die Szenarien sind demzufolge so berechnet, wie sich die Massnahmen ausgehend vom Status Quo (Stand 2020) auswirken würden.

Für alle Tierkategorien werden zwei verschiedene Szenarien berechnet

5.2.1 Szenario 1: Auswirkungen bei vollständigem Erhalt des Tierbestandes

Szenario 1 geht davon aus, dass der bisherige Tierbestand bei allen Tierkategorien erhalten bleibt. In der Praxis würde das bedeuten, dass die Flächen für die Tierhaltung massiv ausgedehnt werden müssten, dass neue Betriebe entstehen müssten, und dass die Produzentenpreise insbesondere bei Geflügel und in der Schweinhaltung stark ansteigen müssten, damit sich eine Produktion weiterhin lohnt. Das wird allerdings in dieser Form nicht möglich sein. Dafür sind mehrere Gründe verantwortlich:

- Bei Schweinen wie auch bei Rindern schreibt die MTI gemäss dem Bio 2018 Standard keinen Höchstbestand vor. Bindend ist jedoch die Reduktion von 3 DGVE/ha auf 2.5 DGVE/ha. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, dass alle Tierkategorien weiterhin auf dem bisherigen Stand gehalten werden, da die Flächen nicht überall ausgedehnt werden können. Vor allem Milchvieh- und Rindermastbetriebe haben einen hohen Anfall an Nährstoffen pro GVE und sind deshalb am meisten von dieser Senkung betroffen.

- Hoher Flächenbedarf für neue Ställe bzw. Weideflächen führt zu Konflikten mit der Raumplanung. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist jedoch immer umstrittener und schwieriger. Es ergeben sich also zahlreiche Interessenkonflikte. Die erforderlichen Baubewilligungen würden zum Teil gar nicht erteilt werden.
- Eine ganze Reihe von Betrieben wird aussteigen, weil die Investitionskosten zu hoch sind, bzw. die jährlichen Kosten so hoch werden, dass sich die Tierhaltung nicht mehr lohnt. Nur wenn die Produzentenpreise stark ansteigen, wäre dies nicht der Fall. Ein solcher Anstieg ist aber aufgrund der beim Fleisch festgestellten Preiselastizitäten und aufgrund des bei steigenden Preisen zunehmenden Einkaufstourismus auszuschliessen.

Szenario 1 sollte deshalb als Benchmark-Szenario, oder Extremszenario verstanden werden, welches für keine der im Folgenden untersuchten Tierkategorien tatsächlich zutreffen wird. Das Szenario schätzt die Zunahme der Kosten im Vergleich zur heutigen Produktion (Stand 2020), wenn man von der hypothetischen Annahme ausgeht, dass auch in Zukunft auf dem gleichen Niveau weiter produziert wird.

5.2.2 Szenario 2: Auswirkungen bei vermutetem Rückgang des Tierbestandes

Szenario 2 berücksichtigt im Unterschied zu Szenario 1 die Tatsache, dass die Tierhaltung bei einer Annahme der MTI nicht auf gleichem Niveau weiter gehen wird. Eine ganze Reihe von Tierhaltenden wird aus der Produktion aussteigen, ohne dass wir genau wissen, in welchem Ausmass diese Reduktion erfolgen wird. Wir haben deshalb versucht, zusammen mit den Verbänden für jede Tiergattung realistische Annahmen zu treffen, um dann ein entsprechendes Szenario zu formulieren, welches jeweils als Szenario 2 bezeichnet sind.

Szenario 2 unterscheidet sich beim Geflügel von den anderen Tierkategorien. Da beim Geflügel absolute Höchstbestände vorgegeben sind, wird bei Mastpoulets und Legehennen davon ausgegangen, dass keine neuen Betriebe gegründet werden und die Betriebe mit zu grossen Ställen aus der Produktion aussteigen. Diese Annahme ist deshalb plausibel, weil die grossen Ställe gemäss Angaben von Aviforum nicht für die Haltung von kleineren Herden umgebaut werden können und sich die Haltung dann nicht mehr lohnt. Bei Schweinen und beim Grossvieh kommt es vor allem deshalb zu einer Reduktion, weil gewisse Bestimmungen der Bio-Suisse-2018 Richtlinien nicht mehr eingehalten werden können bzw. die Tierhaltung zu stark verteuern. Entsprechende Annahmen wurden in Zusammenarbeit mit den Verbänden formuliert und sind bei den einzelnen Tierkategorien aufgeführt. Szenario 2 vermittelt somit ein wesentlich realistischeres Bild der wahrscheinlichen Auswirkungen der MTI als Szenario 1.

Aber auch dieses Szenario ist mit Unsicherheiten verbunden und dürfte tendenziell ein etwas zu pessimistisches Bild vermitteln. Das liegt vor allem an der langen Übergangsfrist, die in dem Szenario nicht berücksichtigt wurde. So ist es möglich, dass doch einige Betriebe neu mit der Geflügelhaltung beginnen bzw. diese auch unter den veränderten Bedingungen fortführen, obwohl dies zunächst nicht lohnend erscheint. In der langen Übergangsfrist könnten etwa strengere Umweltauflagen unabhängig von der MTI dafür sorgen, dass in dieser Frist gewisse Investitionen, welche auch eine Umsetzung der MTI erfordert, sowieso vorgenommen werden müssen. In diesem Fall können sie dann nicht als Wirkungen der MTI betrachtet werden. Oder technischer Fortschritt (z.B. automatisierte Melksysteme) kann zu Kostensenkungen führen, welche dann auch die Umsetzung der von der MTI verlangten Vorschriften verbilligen. Andererseits ist aber auch möglich, dass Baukosten in Zukunft weiter steigen werden, was dann wieder zu einer Verteuern führt.

5.3 Geflügel

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- In dem hypothetischen Fall einer Beibehaltung des heutigen Tierbestandes (Szenario 1) würden sich die Kosten in der Mastpoulethaltung um mehr als 400 Millionen CHF erhöhen.
- Bei den Legehennen würden sich die Kosten in dem hypothetischen Fall einer Beibehaltung des heutigen Tierbestandes (Szenario 1) um rund 250 Millionen CHF erhöhen.
- Unter realistischen Annahmen (Szenario 2) ist in der Geflügelhaltung damit zu rechnen, dass die Haltung von Mastpoulets auf 10 Prozent des heutigen Bestandes schrumpft. Dadurch werden Mastpoulets aus der Schweiz zum Nischenprodukt
- Bei den Legehennen ist ebenfalls mit einem starken Rückgang auf bis zu einem Drittel des heutigen Bestandes zu rechnen (Szenario 2), da sich die Haltung für viele Betriebe nicht mehr lohnt.
- Die Preise für Mastpoulets müssten sich mindestens verdoppeln, damit sich deren Haltung in der Schweiz weiterhin lohnt. Bei den Legehennen müssten sich die Preise für Eier nahezu verdoppeln.

5.3.1 Ausgangslage

Die beiden relevanten Kategorien beim Geflügel sind Mastpoulets und Legehennen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Bestand und den Prozentsatz der Tiere, die bereits nach den Bestimmungen der Programme BTS und RAUS gehalten werden.

Tabelle 6

	Bestand 2020 (Anzahl Mastplätze bzw. Tiere)	Bestand 2020 in GVE	Anteil BTS	Anteil RAUS
Mastpoulets	9'060'976	36'222	97%	8%
Legehennen	3'402'786	31'195	93%	82%

Quelle: Agrarbericht 2021

Wie die Tabelle zeigt, sind die BTS-Bestimmungen bei beiden Kategorien bereits weitgehend umgesetzt. Das gleiche gilt auch für die RAUS-Bestimmungen bei den Legehennen. Bei den Mastpoulets findet das RAUS-Programm hingegen bis heute nur bei 8 Prozent Anwendung.

5.3.2 Szenario 1: Berechnung der Mehrkosten bei vollständigem Erhalt des Tierbestandes Stand 2020.

Mastpoulets:

Im Jahr 2020 gab es in der Schweiz rund 9 Mio. Pouletmastplätze. Als Basis für die folgenden Berechnungen dienen die aktuellen Produktionskosten-Berechnungen für BTS- und Biopoulets (gemäss Richtlinien Bio Suisse 2018). Diese schreiben mobile Ställe, langsam wachsende Hybride mit 63 Tagen Mindestschlachtalter und entsprechender Futterverwertung vor. Gemäss MTI werden

nur die Haltungsbedingungen nach Bio-Richtlinien 2018 vorgesehen, die Fütterung kann weiterhin konventionell erfolgen.

Aviforum (2021b) rechnet mit zusätzlichen jährlichen Kosten für Fütterung (konventionell), Unterbringung, Pflege und Zugang ins Freie gemäss Bio-Vorgaben, aber ohne Bio-Futter, für Mastpoulets von insgesamt 417 Mio. CHF. Diese setzen sich aus Futter-Mehrverbrauch (189'000 t à CHF 720= 136 Mio), Mehrkosten für Ställe (109 Mio CHF, s. unten) und Arbeitskosten von geschätzt 172 Mio. CHF zusammen.

Die Mehrkosten für Ställe ergeben sich aufgrund zusätzlicher Investitionskosten, die mit dem Bau von neuen Ställen verbunden sind. Zur Übernahme der bisherigen Produktionsmenge müssten neu 3'400 Betriebe mit einem Aufzucht- und 4 Mobilställen ausrüsten. Dies ergäbe 20'470 neue Mobilställe, wofür zu aktuellen Preisen rund 1.4 Mia. Franken Investitionskosten anfielen. Da die aktuellen BTS-Ställe mit 300 bis 1'100m² Produktionsfläche rückgebaut werden müssten, würden für die rund 1'000 Betriebe noch weitere Kosten von rund 150'000 Franken pro Stall anfallen, d.h insgesamt 150 Mio. CHF. Insgesamt entstehen also 1'550 Mio. CHF weitere Kosten ohne Berücksichtigung der Übergangsfristen. Mit dem Annuisierungsfaktor von 7%²⁶ berechnen sich daraus Kosten von 109 Mio. CHF pro Jahr.

Tabelle 7

Mastpoulets: Zunahme der jährlichen Kosten im Vergleich zur Produktion von heute

Kosten für Futtermehrverbrauch	Mehrkosten für Ställe (annualisiert)	Zusätzliche Arbeitskosten	Gesamte Zunahme der Kosten
CHF 136 Mio.	CHF 109 Mio.	CHF 172 Mio.	CHF 417 Mio.

Die 417 Mio. CHF Mehrkosten betragen mehr als das Doppelte des Produktionswertes (Umsatzes) von 353 Mio. CHF, der 2020 mit Mastpoulets in der Schweiz erzielt wurde (siehe Tabelle 17). Rechnen wir die insgesamt 417 Mio. CHF an Mehrkosten auf einen Tierplatz um, dann ergeben sich zusätzliche Kosten von 45 CHF pro Tierplatz im Vergleich zur bisherigen konventionellen Produktion derselben Anzahl Mastpoulets. Pro GVE sind dies rund 2'164 CHF Mehrkosten im Vergleich zur heutigen Produktionsweise. Gemäss den Zahlen zur Modellrechnung für Normalmast-Poulets in einer 825 m² Halle (Aviforum, 2020, S. 18) (825 m² Halle, BTS) können die Kosten in der konventionellen Produktion bei bereits erfolgter Umsetzung von BTS und unterstellten Arbeitskosten von 34 CHF pro Stunde auf 39 CHF pro Tierplatz berechnet werden. Um ein Mastpoulet zu produzieren, steigen also die Kosten im Vergleich zu heute auf mehr als das Doppelte an.

Tabelle 8

Mastpoulets: Zunahme der jährlichen Kosten pro Tierplatz

Gesamte Zunahme der Kosten	Zunahme der Kosten pro Tierplatz	Kosten pro Tierplatz bei konventioneller Produktion (Normalmast-Poulets)	Zunahme der Kosten in Prozent
CHF 417 Mio.	CHF 45.	CHF 39	115%

Bei Mastpoulets können wir zusätzlich folgende Rechnung anhand der Deckungsbeiträge in der Geflügelmast anstellen (AGRIDEA 2019): Ein Biobetrieb mit 1300 Mastpoulets hat pro Jahr 5.2 Umtriebe und Kosten, die sich zusammensetzen aus 9000 CHF Direktkosten pro Umtrieb (mit konventionellem Futter), 325 CHF übrige Kosten (Strom, Wasser, Heizung, Unterhaltskosten) pro

²⁶ Dieser Wert basiert auf einer Expertenschätzung von Agroscope (2020). Er setzt sich zusammen aus den folgenden Komponenten: Abschreibung 3.3%, Zins 3.3% (diese Annahme stammt von INFRAS), Reparaturen 0.3 %; Feuerversicherung Gebäude 0.1 %. In dieser Studie verwenden wir durchgehend diesen Wert von 7 Prozent.

Umtrieb und 3220 CHF Arbeitskosten pro Umtrieb, was einem Betrag von CHF 11 Franken pro Tier entspricht. Auf diesem Betrieb können ca. 2250 kg Fleisch verkauft werden, was zu Kosten pro kg Fleisch von CHF 6.50 führt. Ab diesem Preis wäre die Produktion kostendeckend. Gegenüber dem bisherigen konventionellen Preis (2.34 für erste Qualität) würde dies fast eine Verdreifachung des Preises erfordern. Das bestätigt die vorherige Berechnung, wonach die Kosten in der Produktion auf mehr als das Doppelte ansteigen werden.

Legehennen:

Im Jahr 2020 wurden in der Schweiz rund 3.4 Mio. Legehennen gehalten. Die folgenden Kostenschätzungen wurden vom Aviforum (2021b) aufgrund von bestehenden Kalkulationen gemacht. Es wird davon ausgegangen, dass die gleiche Menge Eier wie heute (1000 Mio. Schweizer Eier) mit der gleichen Zahl von Tieren aber ausschliesslich in 2000er-Ställen stattfindet. Es müssen also 820 Mio. Eier neu in kleineren Strukturen produziert werden. Als Basis dient die Produktionskosten-Berechnung eines 2000er-Biostalls. Die so berechneten Produktionskosten werden mit denen eines 12000er-Freilandbetriebes verglichen.

Die jetzigen, übergrossen Freiland- Stallungen können nicht mehr benützt werden. Es sind Bauten ausserhalb der Bauzone, die nicht zweckentfremdet werden dürfen. Diese festen Einrichtungen werden aber während der Übergangsphase von 25 Jahre amortisiert. Aviforum (2021b) geht davon aus, dass dann die Gebäude zurückgebaut und das Land renaturiert werden muss.

Gemäss der angepassten Modellrechnung aufgrund der erwähnten Grundlagen steigen die Produktionskosten im Vergleich zur heutigen Struktur um 14,36 Rp pro Ei und die Sammel-, Sortier- und Kontrollkosten um ca. 3 Rp pro Ei.

Tabelle 9

Legehennen: Zunahme der Produktionskosten im Vergleich zur Produktion von heute

Anzahl betroffene Eier	Mehrkosten pro Ei	Mehrkosten total
820 Mio.	CHF 0.1736	CHF 142 Mio.
Anzahl betroffene Junghennen	Mehrkosten pro Tier	Mehrkosten total
2.7 Mio.	CHF 5	CHF 14 Mio.

Gesamthaft steigen die Kosten in der Produktion somit um 156 Mio. CHF.

Dazu kommen die Investitionskosten für neue Ställe. Die Kosten der Ställe basieren auf aktuellen Zahlen. Bei Legehennen sind es die Kosten für einen 2000er Stall. Bei den Junghennen (Aufzucht) sind es die Kosten für 4000er Ställe. Diese berechnen sich wie folgt:

Tabelle 10

Geflügel: Kosten für Neuinvestitionen in Ställe

Neubauten	Anzahl	Kosten pro Stall	Gesamtkosten
Legehennen	1326	CHF 750'000	CHF 994 Mio.
Junghennen	307	CHF 750'000	CHF 230 Mio.

Gesamthaft fallen Investitionskosten in der Höhe von 1224 Mio. CHF an. Dazu kommen noch erwartete Rückbaukosten nicht zonenkonformer Bauten von 80 Mio. CHF (Aviforum 2021b). Mit einem Annuitätisierungsfaktor von 7% entspricht dies Jahreskosten von ca. 91 Mio. CHF. Somit dürften die jährlichen Kosten für die Eierproduktion insgesamt um 247 Mio. CHF pro Jahr ansteigen.

Dieser Anstieg der Kosten macht rund 85 Prozent des Produktionswertes (Umsatz) des Jahres 2020 aus. Pro Tier beträgt die Zunahme der Kosten rund 73 CHF, was in etwa einer Verdoppelung der Kosten nach konventioneller Produktion entspricht. Pro GVE entspricht dies einer Zunahme der Kosten von 7300 CHF.

Gemäss BIO SUISSE Eierpreiskalkulation wurden mit 2000 Legehennen rund 590'000 Eier produziert. Pro Legehennen ergibt dies 295 Eier pro Jahr. Damit die Produktion kostendeckend ist, muss also mindestens ein Preis von $130/295 = 44$ Rappen pro Ei als Produzentenpreis bezahlt werden. Der momentane Produzentenpreis für normale Eier (Modellrechnung 12'000 braune Legehennen, RAUS) liegt bei 24.5 Rappen. Die Preise für Eier müssten sich im Durchschnitt also fast verdoppeln, damit sich eine Produktion unter Bio-Vorgaben lohnt.

Zählen wir die zusätzlichen Kosten für die Pouletmast und die Eierproduktion zusammen dann kommen wir auf eine Zunahme der Kosten in der Geflügelhaltung von insgesamt 664 Mio. CHF. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem gesamten Umsatz, der in der Geflügelbranche des Jahres 2020 erzielt wurde, welcher 644. Mio. CHF betrug (Geflügelwirtschaft in Zahlen). Die Produktions-Kosten dürften sich in der Geflügelhaltung insgesamt etwa verdoppeln.

Tabelle 11

Gesamte Zunahme der Kosten in der Geflügelhaltung

Tierkategorie	Zunahme der jährlichen Produktionskosten	Zunahme der annualisierten Investitionskosten	Gesamte Zunahme der Kosten
Mastpoulets	CHF 308 Mio.	CHF 109 Mio.	CHF 417 Mio.
Legehennen	CHF 156 Mio.	CHF 91 Mio.	CHF 247 Mio.
Geflügel insgesamt	CHF 464 Mio.	CHF 200 Mio.	CHF 664 Mio.

5.3.3 Szenario 2: Berechnung der Umsatzeinbussen und der zusätzlichen Kosten bei einer Reduktion des Bestandes unter der Annahme, dass keine neuen Betriebe gegründet werden und die Betriebe mit zu grossen Ställen aus der Produktion aussteigen.

Berechnung der Reduktion des Geflügelbestandes

Ausgangspunkt sind die Daten aus Aviforum (2021a) und dort vor allem die folgende Tabelle

Tabelle 12

Nutzhühnerbestand nach Grösse des Bestandes pro Betrieb

Durchschnittsbestand im Jahr 2019 gemäss Tiererhebung 2020 ¹⁾ (Quelle: BFS)

Anz. Tiere je Betrieb	Legehennen		Junghennen		Mastpoulets	
	Anzahl Betriebe	% vom Gesamtbestand	Anzahl Betriebe	% vom Gesamtbestand	Anzahl Betriebe	% vom Gesamtbestand
1 - 50	9'579	3.7%	399	0.2%	89	0.2%
50 - 150	811	1.8%	17	0.1%	53	
150 - 500	423	3.3%	23	0.4%	32	
500 - 2000	277	8.7%	23	1.8%	36	0.5%
2000 - 4000	245	17.0%	47	8.6%	90	3.0%
4000 - 8000	110	17.4%	78	26.1%	495	27.2%
8000 - 12000	63	17.7%	41	7.0%	250	25.8%
> 12'000	67	30.4%		55.7%	237	43.3%

Wir gehen bei den folgenden Berechnungen davon aus, dass nur die Betriebe weiter produzieren, deren Anzahl Tiere bereits jetzt unter dem nach Bio Suisse 2018 Standard erlaubten Höchstbestand

Auswirkungen der Massentierhaltungsinitiative auf die Wertschöpfungskette und den Einkaufstourismus

produzieren bzw. bereits nach dem Biostandard produzieren. Betriebe, die bisher in grösseren konventionellen Ställen Geflügel gehalten haben, können mit den bisherigen Ställen nicht auf die neuen Vorgaben umstellen. Die Ställe müssen stattdessen zurückgebaut werden und Investitionen in neue Ställe werden erforderlich. Die damit verbundenen Kosten werden im Szenario 2 erfasst.

Mastpoulets

Bei den Mastpoulets ergibt sich eine Reduktion um ungefähr 92 Prozent des bisherigen Bestandes. Die Jahresproduktion von Poulets erfolgte 2019 zu 8% in RAUS-Ställen (davon 2% in Bio-Ställen). Wir gehen davon aus, dass die 8% der Tiere in RAUS und Bio-Ställen weiterhin ohne grössere Investitionen in neue Ställe gehalten werden können. Dies umfasst auch einige Betriebe, die oberhalb des gemäss Bio Suisse 2018 Standards erlaubten Höchstbestandes liegen.

Legehennen

Bei Legehennen ergibt sich eine Reduktion des Bestandes um 66 Prozent, die 2020 nicht in kleinen oder in Bio Suisse 2018 konformen Ställen gehalten wurden.

Tabelle 13

Rückgang der Geflügelbestände bei Vorgaben gemäss Bio Suisse Richtlinien

	Bestand 2020	Notwendige Reduktion des Bestandes	Reduktion in Prozent	Verbleibende Anzahl Tiere
Mastpoulets	9'060'976	8'336'098	92%	724'878
Legehennen	3'402'786	2'245'839	66%	1'156'947

Die hier berechneten Reduktionen der Bestände hätte erhebliche Auswirkungen auf den Selbstversorgungsgrad, Dieser berechnet sich gemäss der verwertbaren Energie in der Nahrungsmittelbilanz. Bei Geflügelfleisch betrug der Selbstversorgungsgrad im Jahr 2019 58 Prozent (BLW 2021). Die Reduktion hätte zur Folge, dass der Selbstversorgungsgrad auf etwa 5 Prozent sinken würde. Die Schweiz wäre in diesem Fall zur Deckung des Bedarfs fast ausschliesslich auf Importe angewiesen. Schweizer Pouletfleisch würde sich zum Nischenprodukt entwickeln.

Bei Eiern und Eiprodukten lag der Selbstversorgungsgrad 2019 bei 56 Prozent (BLW 2021). Nach Szenario 2 würde dieser aufgrund der Reduktion des Bestandes auf knapp 20 Prozent sinken. Auch das wäre ein drastischer Rückgang des Selbstversorgungsgrads, weshalb neu rund 80 Prozent der Eier importiert werden müssten.

Berechnung der Umsatzeinbussen aufgrund der Reduktion des Bestandes bei Geflügel bei Umsetzung der MTI unter der Annahme, dass keine neuen Betriebe gegründet werden

Tabelle 14

Umsatzeinbussen bei Reduktion der Anzahl Betriebe

	Gesamter Umsatz (in Mio. CHF)	Umsatz pro Tierplatz (CHF)	Umsatzeinbussen durch Reduktion (in Mio. CHF)
Mastpoulets	353	39	325
Legehennen	291 (Eier)	86	193

Quelle: Tabelle 15 INFRAS

Die gesamten Umsatzeinbussen bei Geflügel betragen 518 Mio. CHF.

Tabelle 15

Mehrkosten in der Produktion für die verbleibende Anzahl Tiere bei Umstellung auf Bio Suisse 2018

	Verbleibende Anzahl Tiere	Anzahl bereits Bio (gemäss Aviforum)	Verbleibende Anzahl nicht Bio.	Aufwand pro Tierplatz Konventionell	Aufwand pro Tierplatz Bio	Zunahme der Kosten
Mastpoulets	0.72 Mio (8%)	4%	0.36 Mio.	39 CHF c)	61 CHF d)	8 Mio.
Legehennen	1.15 Mio.	0.65 Mio (18.5% von 3.4 Mio)..	0.5 Mio.	70 CHF a)	130 CHF b)	30 Mio.

a) Modellrechnung 12'000 braune Legehennen, RAUS (Aviforum). Umfasst Direktkosten, Strukturkosten und Arbeitskosten.

b) BIO SUISSE Eierpreiskalkulation 2020 (Bestand 2000).

c) Modellrechnung Normalmast-Poulets, 825 m2 Halle, BTS). Umfasst Direktkosten, Strukturkosten und Arbeitskosten. Arbeitskosten mit 34 CHF/h berechnet.

d) AGRIDEA, FiBL, Deckungsbeiträge 2019, berechnet mit Arbeitskosten von 34 CHF/h und 800 h pro Jahr und 5.2 Umtrieben pro Jahr. Totale Kosten pro Jahr; CHF 81'000 für Betrieb mit 1300 Bio-Tierplätzen, aber ohne Biofutter.

Die Kosten der neu zu 100 Prozent nach Bio Suisse 2018 gehaltenen, verbleibenden Tiere steigen gegenüber der bisherigen, zu einem grossen Anteil auf konventioneller Haltung beruhenden Produktion um etwa 38 Millionen. Diese 38 Millionen kommen als weitere wirtschaftliche Belastung zu den 518 Mio. CHF Umsatzeinbussen hinzu.

5.3.4 Vergleich der Szenarien und Abschätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens

Beide Szenarien werden in der hier exakt berechneten Form nicht eintreten. Es kommt aber mit Sicherheit zu Umsatzrückgängen aufgrund geringerer Produktion und ein Teil der Betriebe wird aus der Geflügelhaltung aussteigen, so wie dies in Szenario 2 dargestellt ist. Es ist aber auch damit zu rechnen, dass einige Geflügelhalter in neue mobile Ställe investieren werden und dann eine Produktion zu höheren Kosten erfolgt, wie dies in Szenario 1 angenommen wird. Allerdings gibt es einige Faktoren, welche Investitionen in neue Ställe bzw. die Gründung neuer Betriebe unwahrscheinlich machen:

- **Verdoppelung Flächenbedarf für neue Ställe**
Nach Biorichtlinien 2018 dürfen nur 11 Hennen pro m2 Stallfläche und 10 Henne pro m2 AKB gehalten werden. Total beanspruchen 1000 Tiere neu 191m2 anstatt 104 m2. Wenn wir noch die Vorplätze dazu zählen, ergibt sich daraus bei gleichbleibender Produktion eine Verdoppelung der Beanspruchung von landwirtschaftlicher Fläche. Diese Fläche steht dann nicht mehr für den Anbau von Kulturen oder für Futtergewinnung für Wiederkäuer zur Verfügung.
- **Verdoppelung Weidefläche**
Gemäss Biorichtlinien 2018 muss pro Henne 5m² Weide vorhanden sein. Dies ist eine Verdoppelung der Fläche gegenüber den meisten Labels. Diese Fläche steht ebenfalls nicht mehr für den Anbau von Kulturen oder für Futtergewinnung für Wiederkäuer zur Verfügung.

- **Bauen ausserhalb der Bauzone**
Für die Umsetzung der Initiative müssten wie oben angegeben in grossem Stil neue Ställe gebaut werden. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist jedoch immer umstrittener und schwieriger. Es ergeben sich also zahlreiche Interessenkonflikte.

Dazu kommt die Unsicherheit über die Preisentwicklung. Wie weiter oben berechnet wurde, müssten sich die Produzentenpreise bei Mastpoulets mindestens verdoppeln, damit eine Produktion nach Bio-Suisse-2018 Richtlinien überhaupt kostendeckend ist. Das würde auch entsprechende Preisanstiege bei den Konsumentenpreisen für Poulets bedingen. Da die Preiselastizität auch bei den Konsumentenpreisen für Poulets relativ hoch sein dürfte (siehe Kapitel 4.8) wird die Nachfrage bei einem solchen Preisanstieg deutlich zurückgehen und es kann nur noch eine wesentlich geringere Menge Fleisch verkauft werden. Da im umliegenden Ausland die Produktionskosten für Eier und Poulets kaum ansteigen werden, wird auch der «Einkaufstourismus» erheblich zunehmen (auch Schmuggel). Die tatsächliche Entwicklung dürfte deshalb weitgehend Szenario 2 folgen, welches alle diese Folgen berücksichtigt.

5.4 Schweine

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- In der Schweinehaltung muss man grundsätzlich zwischen Zuchtbetrieben und Mastbetrieben unterscheiden. Diese sind auf unterschiedliche Weise durch die MIT betroffen.
- In dem hypothetischen Fall, dass der heutige Tierbestand in der Schweinehaltung erhalten bleibt (Szenario 1) würden die Kosten in der Schweinehaltung um rund 150 Mio. CHF ansteigen.
- Unter realistischen Annahmen (Szenario 2) können wir davon ausgehen, dass etwa die Hälfte der heute existierenden Schweinehalter den Betrieb aufgeben wird, und die Produktion von Schweinefleisch entsprechend zurückgeht.
- Damit die Schweinehaltung nach einer Annahme der MTI finanziell gleichgestellt wäre mit der heutigen konventionellen Produktion müssten die Produzentenpreise für Schweinefleisch um etwa 15 Prozent ansteigen.

5.4.1 Ausgangslage

In der Schweinehaltung gibt es die folgende Unterteilung (Angaben von Suisseporks):

- Säugende Zuchtsauen (4 bis 8 Wochen Säugedauer; 5,7 bis 10,4 Umtriebe pro Platz) 0.55 GVE pro Tier.
- Saugferkel (im Faktor der Mutter eingerechnet)
- Nicht säugende Zuchtsauen über 6 Monate alt (ca. 3 Umtriebe pro Platz) 0,26 GVE pro Tier
- Zuchteber GVE 0.25 pro Tier (in der Berechnung vernachlässigt, da geringer Bestand)
- Abgesetzte Ferkel (eingestellt mit ca. 8 ~~25~~ kg, 8 bis 12 Umtriebe pro Platz oder ausgestallt mit ca. 25 kg, 6 bis 8 Umtriebe pro Platz): 0.06 GVE pro Tier
- Remonten und Mastschweine (ca. 3 Umtriebe pro Platz) 0.17 GVE pro Tier

Wir unterscheiden generell zwischen Zuchtbetrieben und Mastbetrieben, die in der Folge gesondert betrachtet werden.

Tabelle 12 gibt einen Überblick über Bestand und Beteiligung an den Programmen BTS und Raus im Jahr 2020

Zahlen zur Schweinehaltung 2020

Tierkategorie	Anzahl GVE	Anzahl Betriebe	Anteil GVE BTS	Anteil GVE RAUS
Nicht säugende Zuchtsauen	18817	1612	71%	73%
Säugende Zuchtsauen	14246	1829	66%	5%
Abgesetzte Ferkel	16304	1807	67%	4%
Remonten und Mastschweine	105956	5381	69%	60%
Total Schweine	155323	6006	68%	51%

Quelle: (BFS, Agrarbericht 2020)

5.4.2 Szenario 1: Berechnung der Mehrkosten bei vollständigem Erhalt des Tierbestandes Stand 2020

Beim ersten Szenario gehen wir davon aus, dass Tierbestand (Stand 2020) erhalten bleibt und berechnen die zusätzlichen Kosten, die dem Schweinezüchtern und Schweinemästern durch die Anwendung des Bio Suisse 2018 Standards dadurch entstehen. Diese Kosten setzen sich zusammen aus Kosten für zusätzliche Investitionen und zusätzliche Betriebs- und Arbeitskosten in der Produktion.

Zuchtbetriebe**Notwendige zusätzliche Investitionen aufgrund der MTI**

Die folgenden Zahlen stammen aus der Agrardatenerhebung 2020 des Bundesamtes für Statistik. Der Bestand an Zuchtschweinen betrug 107'000 Tiere. Diese teilen sich auf wie folgt (Zuchteber vernachlässigt):

Nicht säugende Zuchtschweine:	18'817 GVE: 0.26 = 72'373 Tiere
Säugende Zuchtschweine	14'246 GVE: 0.55 = 25'901 Tiere
Dazu kommen die abgesetzten Ferkel:	
abgesetzte Ferkel	16'304 GVE: 0.06 = 271'733 Tiere

Bei den säugenden Zuchtschweinen entsprechen 4.6 % und bei den abgesetzten Ferkeln 3.5 % den RAUS Kriterien für Auslauf. *Ergo* müssen bei 95.4 Prozent der säugenden Zuchtschweinen und bei 96.5 % der abgesetzten Ferkel bauliche Investition mit Erstellung von Ausläufen gemäss Richtlinien Bio Suisse realisiert werden. Bei der Kategorie der nicht säugenden Zuchtschweine (Galtsauen) müssten gemäss BfS bei rund 30 Prozent der Tierplätze zur Erfüllung der Bio Suisse 2018 Richtlinien bauliche Anpassungen gemacht werden (siehe unten).

Auf hundert Muttersauen kommen gemäss Angaben von Suisseporcs rund 30 Abferkelplätze. Deshalb müssten bei einer Annahme der MTI rund 25'000 Abferkelplätze (95% von 25'901) auf Auslauf umgebaut werden. Die Kosten dafür werden wie folgt abgeschätzt (Heller und Küng 2022 sowie Abrechnungen und Offerten bei Suisseporcs) und beziehen sich auf einen durchschnittlichen CH-Schweinezüchter mit 50 Zuchtschweineplätzen:

- Kosten für den Neubau von Abferkelställen: etwa CHF 10'000 pro Zuchtschweinplatz. Ein Teil der bisherigen Ställe könnte gemäss Angaben von Suisseporcs mit einem Anbau für den Auslauf ausgestattet werden. Es wird angenommen, dass dies für die Hälfte der Ställe möglich ist. Somit betragen die Kosten im Durchschnitt CHF 5'000 pro Zuchtschweinplatz.
- Kosten für Ausläufe und Mehrfläche nach Richtlinien Bio Suisse: etwa CHF 10'000.- pro Zuchtschweinplatz
- Kosten für den Neubau von Jagerställen für abgesetzte Ferkel mit Auslauf: etwa CHF 500 pro abgesetztes Ferkel.

Ein Zuchtschweineplatz benötigt einen Abferkelstall für eine Säugedauer von 5 Wochen für durchschnittlich 12 Ferkel je Wurf. Dazu kommt die Aufzucht der abgesetzten Ferkel im Jagerstall mit einer Dauer von 7-8 Wochen plus 1 Woche Leerzeit für die Reinigung des Stallabteils. Es kommen somit 24 Plätze für Absetzferkel auf einen Zuchtschweinplatz im Jagerstall. Dies führt zu Baukosten von $24 \times 500 \text{ CHF} = \text{CHF } 12'000$ Baukosten je Zuchtschweineplatz

Die gesamten Kosten pro Zuchtschweinplatz bei einer Annahme der MTI betragen somit etwa CHF 27'000. Diese setzen sich zusammen aus den Kosten des Neubaus für die Abferkelställe (CHF 5'000), Kosten für Ausläufe und Mehrfläche (CHF 10'000) und die Kosten für den Neubau der Jagerställe mit Auslauf (CHF 12'000). Für die 25'000 säugenden Zuchtsauen ergäben sich somit insgesamt zusätzliche Investitionskosten von 675 Mio. CHF. Mit einem Annuisierungsfaktor von 7% entspricht dies jährlichen Mehrkosten von rund 47 Mio. CHF.

Dazu kommen noch Kosten für die nichtsäugenden Zuchtschweine (Galtschweine). Bei dieser Tierkategorie werden 30 Prozent noch ohne Auslauf ins Freie (RAUS) gehalten. Die dafür notwendigen Investitionen betreffen also rund 22'000 (30% von 72'373) Stallplätze. Die Investitionskosten werden auf CHF 4'000.- je Stallplatz geschätzt und beziehen sich auf die Erstellung der Ausläufe ins Freie gemäss Richtlinien Bio-Suisse 2018. Daraus ergeben sich Investitionskosten für Galtschweine von 88 Mio. CHF.

Die gesamten Investitionskosten bei einer Umsetzung der MTI für alle Zuchtschweine betragen somit rund 765 Mio. CHF. Mit einem Annuisierungsfaktor von 7% ergeben sich daraus jährliche Mehrkosten von rund 55 Mio. CHF.

Zusätzliche Betriebs- und Arbeitskosten

In der Schweinezucht würden weitere zusätzliche Kosten bei einer Umsetzung des Bio Suisse 2018 Standards anfallen (Gazzarin et al 2021)

Für die säugenden Zuchtschweine sind die Kosten berechnet pro Zuchtschweineplatz inklusive Aufzuchtferkel. Folgende Kosten sind hier zu berücksichtigen:

- Zusätzliche Kosten für Stroh: CHF 125.-
- Zusätzliche Kosten für die Lagerung des Strohs: CHF 40.-
- Zusätzliche Kosten für Einstreuen und Misten ergeben sich aus der dafür notwendigen Handarbeit von 15 Arbeitskraftstunden à Fr. 30/h = Fr. 450.-

Total ergibt dies zusätzliche Kosten von Fr. 615.- pro Zuchtschweineplatz pro Jahr. Multipliziert mit den 25'000 Zuchtschweinplätzen ergibt dies rund 15 Mio. CHF Mehrkosten pro Jahr.

Bei den nicht säugenden Zuchtschweinen fallen folgende zusätzliche Kosten an:

- Zusätzliche Kosten für Stroh: CHF 125.-
- Zusätzliche Kosten für die Lagerung des Strohs: CHF 40.-
- Zusätzliche Kosten für Einstreuen und Misten ergeben sich aus der dafür notwendigen Handarbeit von 15 Arbeitskraftstunden à Fr. 30/h = Fr. 450.-

Total ergibt dies zusätzliche Kosten von Fr. 615.- je nicht säugende Zuchtsau pro Jahr.

Diese Kosten betreffen 28.3 % der insgesamt 72'373 nicht säugenden Zuchtsauen, was einer Zahl von 20'482 entspricht. Multipliziert mit dem Betrag von CHF 615 ergibt dies rund 12 Mio. CHF Mehrkosten pro Jahr. Insgesamt betragen die zusätzlichen Kosten in der Schweinezucht somit rund CHF 27 Mio.

Mastbetriebe

Der Bestand an Mastschweinen liegt bei rund 800'000 Mastplätzen (Zahlen von Suisseporcs). Davon hatten etwa 60% Auslauf gemäss den RAUS Bestimmungen. Die übrigen 40% müssen auf Auslauf umgebaut werden.

Im Jahr 2020 kam es gemäss Proviande (2020) zu 2'485'256 Schlachtungen. Pro Jahr sind heute 3.3 Umtriebe pro Mastplatz der Normalfall. Die 2'485'256 Schlachtungen entsprechen somit 753'108 Mastplätzen. Bei 3.0 Umtrieben pro Jahr wären es 828'419 Mastplätze.

Notwendige zusätzliche Investitionen aufgrund der MTI

Die Neubaukosten für Ställe mit Ausläufen werden auf CHF 2'500 pro Mastplatz geschätzt. Davon werden etwa CHF 1'000 als Kosten für den Neubau der Ausläufe und die notwendigen Anpassungen im Innenbereich geschätzt. Insgesamt ergäben sich somit zusätzliche Investitionskosten aufgrund der Umsetzung der MTI von $320'000 \times \text{CHF } 1000 = 320 \text{ Mio. CHF}$. Wiederum mit einem Annuisierungsfaktor von 7 Prozent umgerechnet ergeben sich daraus jährlich Mehrkosten von rund 22 Mio. CHF.

Zusätzliche Betriebs- und Arbeitskosten

In der Schweinemast ergeben sich folgende weitere Kosten pro Mastschweineplatz (Gazzarin et al., 2021):

- Zusätzliche Kosten für Stroh CHF 15.-
- Zusätzliche Kosten für die Lagerung von Stroh 5.-
- Zusätzliche Kosten für Einstreuen und Misten ergeben sich aus der dafür notwendigen Handarbeit von einer Arbeitskraftstunde à Fr. 30/h = Fr. 30.-

Total kommt man auf zusätzliche Kosten von CHF 50.-/Schweinemastplatz/Jahr. Mit der Zahl von 800'000 Schweinemastplätzen multipliziert ergibt dies Mehrkosten in der Höhe von 40 Mio. CHF pro Jahr.

Gesamte Zunahme der Kosten in der Schweinehaltung

Zusätzliche Investitionskosten

Die gesamten zusätzlichen Investitionskosten in der Schweinehaltung (Zuchtbetriebe und Mastbetriebe) lägen bei etwa 1.1 Mia. CHF.

Zusätzliche jährliche Kosten (inkl. annualisierte Investitionskosten)

Zählen wir sämtliche Kosten zusammen, die aufgrund der MTI pro Jahr anfallen würden, dann entspricht dies einer Summe von ungefähr 144 Mio. CHF.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

Annualisierte Investitionskosten in der Schweinezucht	+ 55 Mio. CHF.
Arbeits- und Betriebskosten in der Schweinezucht	+ 27 Mio. CHF.
Annualisierte Investitionskosten in der Schweinemast	+ 22 Mio. CHF
Arbeits- und Betriebskosten in der Schweinemast	+ 40 Mio. CHF
Gesamte Zunahme	+144 Mio. CHF

Bei Standardschweinen liegen die aktuellen Produktionskosten gemäss Angaben von Suisseporcs bei Fr. 4.20 bis 4.50/kg Schlachtgewicht. Rechnen wir die zusätzlichen 144 Mio. CHF an Kosten auf ein kg Schlachtgewicht um, so entspricht dies bei einer gesamten Menge von 223 985 Tonnen Schlachtgewicht im Jahr 2020 (Proviande, 2020) einem Betrag von etwa 65 Rappen pro kg Schlachtgewicht. Damit die Schweinehaltung nach einer Annahme der MTI finanziell gleichgestellt wäre mit der heutigen konventionellen Produktion müssten die Produzentenpreise für Schweinefleisch also um etwa 15 Prozent ansteigen. Ein solcher Preisanstieg dürfte auch zu einer Reduktion der Nachfrage und zu einer Zunahme des Einkaufstourismus führen.

5.4.3 Szenario 2: Berechnung der Umsatzeinbussen und der zusätzlichen Kosten bei einer Reduktion der Bestände um 50 Prozent.

Eine grössere Anzahl von Betrieben dürfte die Produktion in Wirklichkeit aufgeben, weil die Investitionskosten zu hoch sind und/oder die Baubewilligungen für die entsprechenden Stallneubauten aufgrund des Raumplanungsgesetzes gar nicht erteilt werden. Der Branchenverband Suisseporcs geht davon aus, dass dies insgesamt etwa 50 Prozent der Betriebe betrifft. Da der Produktionswert bei Schweinen (Umsatz) in den letzten Jahren stets um einen Wert von 1 Mia. CHF. schwankte, würde dies Umsatzeinbussen von rund 500 Mio. CHF entsprechen.

Zu diesen Umsatzeinbussen kommen die Kosten der Umstellung der übrigen 50 Prozent, die weiter produzieren. Da in der Schweinemast bereits 60 Prozent auf RAUS umgestellt haben und wir davon ausgehen, dass vor allem die Betriebe aufhören, die nicht auf RAUS umgestellt haben, entstehen in der Schweinemast in diesem Fall keine zusätzlichen Investitionskosten.

Bei der Schweinezucht wären die Investitionskosten knapp die Hälfte des unter Szenario 1 berechneten Betrages (ohne Galtschweine) von 675 Mio. CHF, was etwa 335 Mio. CHF entspricht. Umgerechnet auf Jahreskosten wären dies etwa 24 Mio. CHF. Dazu kommen die Betriebs- und Arbeitskosten von etwa 34 Mio. CHF, so dass insgesamt zusätzliche Mehrkosten in der Höhe von knapp 60 Mio. CHF anfallen.

5.5 Grossvieh

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Auch beim Grossvieh müssen verschiedene Tierkategorien berücksichtigt werden, die unterschiedlich von der MIT betroffen sind. Es wird zwischen Milchkuhhaltung, Mutterkuhhaltung Rindermast und Kälbermast unterschieden.
- Im Unterschied zur Schweinemast führt die MTI in der Rindermast zu eher geringen zusätzlichen Betriebs- und Arbeitskosten. Die Zunahme der Kosten beträgt etwa 24 Mio. CHF.
- Unter realistischen Annahmen (Szenario 2) ist in der Rindermast mit einem Rückgang von knapp 10 Prozent des Bestandes zu rechnen.
- Beim Milchvieh sorgt die MIT kaum zu zusätzlichen Kosten. Es ist mit einer Reduktion des Bestandes von etwa 7 Prozent zu rechnen vor allem aufgrund der Anwendung der Bio Suisse Richtlinie, welche eine Reduktion bei den Düngergrossvieheinheiten (DGVE) von 3 DGVE/ha auf 2.5 DGVE/ha verlangt.
- In der Kälbermast und bei der Mutterkuhhaltung hat die MTI nur geringe Auswirkungen, die vernachlässigt werden können.

Das Grossvieh teilt sich auf einerseits in die Haltung von Milchkühen und Mutterkühen und andererseits in die Rindermast und Kälbermast. Diese Kategorien werden hier getrennt betrachtet, da die Auswirkungen sehr unterschiedlich sind.

5.5.1 Rindermast

5.5.1.1 Ausgangslage

Die Rindermast ist von der Umsetzung des Bio Suisse 2018 Standards ebenfalls betroffen, allerdings in geringerem Ausmass als die Schweinemast. Die Rindermast ist weiter in die Subkategorien Rinder, Stiere und Ochsen unterteilt. Für das Jahr 2020 ergeben sich folgende Zahlen:

Tabelle 17

Zahlen zur Rindermast

Kategorie	Schlachtungen	Umtriebe pro Jahr	Mastplätze
Rinder	95'492 ²⁷	0.8	119365
Stiere (Muni)	108'848	1.04	104662
Ochsen	49'056	0.8	61320
Gesamt	253396		285'000

Zahlen: Proviande (2020), Angaben von Swiss Beef

Pro Mastplatz stehen durchschnittlich bei Muni 0.25 GVE pro Jahr, bei Rindern und Ochsen 0.3 GVE pro Jahr. Die obigen Schlachtzahlen benötigen gemäss diesen Faktoren die theoretische Anzahl von ca. 285'000 Mastplätzen.

Bei dem Anteil der nach RAUS-Vorgaben gehaltenen Tiere muss nochmals weiter differenziert werden. Gemäss Agrarbericht 2021 für das Jahr 2020 beträgt bei männlichen Tieren der

²⁷ Bei den geschlachteten Rindern ist ein Teil als ausselektierte Zuchttiere oder als Gelegenheitsmast (= es sind geeignete Tiere und geeignete Tierplätze und geeignetes Raufutter auf dem Betrieb vorhanden) zu beachten. Die Schätzung des Anteils ist kaum möglich.

Rindergattung der Anteil im RAUS-Programm gehaltene GVE für die Altersgruppe 0-160 Tage 43% und für die Altersgruppe 161-365 Tage 67.4%.

Für die Betrachtung bezüglich Anpassungsbedarf sind also 57% der Plätze für die jüngeren Tiere und 32.4 % der Plätze für die älteren Tiere massgebend, wenn wir davon ausgehen, dass die bestehenden Betriebe auch in Zukunft Rindermast betreiben. Beim BTS-Programm beträgt der Anteil, der nach diesen Bestimmungen gehaltenen Tieren für die Altersgruppe 161-365 Tage rund 71.0 %. Für die jüngeren Tiere (0-160 Tage alt) gibt es bei Rindvieh kein BTS-Programm. Bei den weiblichen Tieren sind die Prozentzahlen für die Teilnahme an RAUS etwa gleich wie bei den männlichen Tieren. Beim BTS-Programm ist der Anteil um ca. 20% tiefer.

Der Labelanteil an Schlachtungen bei Stieren, Rinder und Ochsen macht rund 40 Prozent aus, was etwa 103'900 Tieren entspricht. Die Labeltiere teilen sich auf verschiedene Labelorganisationen auf. Mutterkuh Schweiz hat gemäss eigenen Angaben im Jahr 2020 rund 47'000 Tiere vermarktet und IP-Suisse rund 41'000 Stück. Die restlichen rund 16'000 Tiere verteilen sich auf diverse weitere Label.

Wie zuvor angegeben (Tabelle 14) braucht es für die gegenwärtige Zahl an Schlachtungen etwa 285'000 Mastplätze. Diese Zahl verringert sich um die im Label Naturabeef vermarkteten Tiere der Mutterkuhhalter (ca. 40'000 Tiere), die ab dem Berggebiet in die Rindermast gebrachten Remonten und die Plätze für die ausselektierten Zuchttiere. Dafür können schätzungsweise 100'000 Plätze abgerechnet werden (alle Zahlen von Swiss Beef). Bei den verbleibenden etwa 145'000 Mastplätzen kann davon ausgegangen werden, dass ein Umbaubedarf für schätzungsweise 50'000 bis 80'000 Plätzen besteht, die noch nicht den Standards von BTS und RAUS entsprechen. Vorsichtig geschätzt können wir somit annehmen, dass 50'000 Mastplätze in der Rindermast neu-, um- oder, sofern ein Ausstieg aus der Rindermast erfolgt, abgebaut werden müssen.²⁸

Grundsätzlich wäre die Bio-Mastviehhaltung schwierig, weil Stiere in der Vegetationsperiode kaum auf freien Weiden gehalten werden können. Hier sieht das RAUS-Programm in der Direktzahlungsverordnung allerdings Ausnahmen vor, welche nach den Bio-Suisse Richtlinien «in Ziffer 5.1.1 Haltung» auf Mastkälber und Stiere begrenzt werden. Bio-Mastvieh ist während der Vegetationsperiode ohne Weidegang im RAUS-Programm somit für Stiere möglich, aber nicht für andere Tierkategorien. Ausserhalb der Vegetationsperiode ist für die Mast von Rindern und Ochsen Auslauf in einem Laufhof vorgeschrieben (Laufhof = befestigte Fläche mit i.d.R. einbetonierten Pfosten und Metallrohren /-gittern als seitliche Abschlüsse).

5.5.1.2 Szenario 1: Berechnung der Mehrkosten bei vollständigem Erhalt des Tierbestandes Stand 2020

Beim ersten Szenario gehen wir wiederum davon aus, dass der Tierbestand (Stand 2020) erhalten bleibt und berechnen die zusätzlichen Kosten, die in der Rindermast durch die Anwendung des Bio Suisse 2018 Standards entstehen. Im Zentrum stehen Anpassungen an den Ställen, die durch die Bio Suisse 2018 Richtlinien notwendig werden. Um dem RAUS Standard zu genügen, müssten die 50'000 Mastplätze, die noch nicht RAUS-konform sind (siehe oben) umgerüstet werden. Das bedingt, dass Ställe zum Teil neugebaut und die übrigen Ställe umgebaut werden. Nach einer Schätzung von Swiss

²⁸ In dieser Arbeit gehen wir davon aus, dass die Bio Suisse Richtlinien (Stand 2018) nur insofern relevant sind, als sie sich unmittelbar auf die Tierhaltung beziehen. Würde man weitere Aspekte der Richtlinien ebenfalls als für die Würde des Tieres relevant betrachten, gäbe es zusätzliche Auswirkungen in der Rindermast. Die Munimast könnte unter heutigen Bedingungen nicht mehr stattfinden. Gemäss den Bio Suisse 2018 Richtlinien müssen Wiederkäuer auf die Jahresration gerechnet einen minimalen Wiesen- (frisch, siliert oder getrocknet) und Weidefutteranteil fressen. Dieser beträgt im Talgebiet 75 Prozent und im Berggebiet 85 Prozent (Ziffer 4.2.4.1, Bio Suisse Richtlinien). Mit dieser Fütterung erreichen die Tiere aber die nötige Mastintensität nicht, um einen marktkonformen Schlachttierkörper zu schaffen (gemäss Angaben von Swiss Beef). Unter Ziffer 4.1.1 wird in den Bio Suisse Richtlinien auch explizit von einer Aufgabe der Munimast gesprochen, so dass davon auszugehen ist, dass die Abschaffung dieser Form der Mast auch angestrebt wird.

Beef dürfte dies jeweils etwa 50 Prozent der Ställe betreffen. Das heisst, 25'000 Ställe müssten neugebaut und 25'000 Ställe könnten umgebaut werden.

Auf angenommenen 500 Betrieben müssten zusätzlich die Kälberställe auf höchstens 20er-Gruppen und eventuell auch RAUS umgebaut werden. Diese Bauinvestitionen würden folgende Kosten verursachen:

Tabelle 18

Investitionskosten für den Um- bzw. Neubau von Ställen

Investition	Kosten pro Mastplatz	Gesamte Investitionskosten	Jährliche annualisierte Kosten (mit einem Annuisierungsfaktor von 7 Prozent)
Neubau von 25'000 Mastplätzen	11'500 CHF	288 Mio. CHF	20 Mio. CHF
Umbau von 25'000 Mastplätzen	2000 CHF	50 Mio. CHF	3.5 Mo. CHF

Angaben von Swiss Beef

Im Unterschied zur Schweinemast führt die Anwendung der Bio Suisse 2018 Richtlinien in der Rindermast zu relativ geringen zusätzlichen Betriebs- und Arbeitskosten. Die Grossviehmäster, v.a. die heutigen Munimäster, sind Betriebe mit erheblichem Anteil Ackerbau. Sie müssen kaum Stroh zukaufen – das im Unterschied der Schweinehalter, die umstellen müssten. Es ergeben sich nur geringfügige zusätzliche Kosten für die Lagerung von Stroh, sowie vermutlich auch etwas höhere Arbeitskosten (Angaben von Swiss Beef), da Ställe mit Vollspaltenböden (konventionelle Ställe) rationeller zu betreiben sind als die BTS-Ställe.

Wir rechnen somit insgesamt mit notwendigen Investitionen in der Höhe von etwa 340 Mio. bzw. mit dadurch verursachten jährlichen Kosten von 24 Mio. CHF (siehe Tabelle ?). Wir können somit mit einer Zunahme der jährlichen Kosten um diesen Betrag rechnen. Im Jahr 2020 betrug das gesamte Schlachtgewicht bei Rindern 118'171 Tonnen. Rechnen wir die 24 Mio. CHF deshalb auf ein kg Schlachtgewicht um, so entspricht dies einer Zunahme der Kosten um rund 20 Rappen. Bei Produktionskosten in der konventionellen Rindermast von etwa 8 Franken pro kg Schlachtgewicht würde dies somit einer Zunahme der Kosten um etwa 2.5 Prozent entsprechen. Die kostenmässigen Auswirkungen in der Rindermast wären somit gering.

5.5.1.3 Szenario 2 Berechnung der Umsatzeinbussen und der zusätzlichen Kosten bei einer Reduktion der noch nicht auf RAUS umgestellten Mastplätze um 50 Prozent

In diesem Szenario gehen wir davon aus, dass nur 50 Prozent der noch nicht auf RAUS umgestellten Mastplätze tatsächlich umgebaut oder neugebaut werden. Die restlichen Plätze werden aufgegeben, da ein Teil der konventionellen Mastbetriebe aus der Rindermast aussteigen wird. Gemäss den Annahmen von Swiss Beef verschwindet dadurch etwa die Hälfte dieser Mastplätze. Konkret bedeutet dies:

- 25'000 Plätze – Ausstieg aus der Rindermast
- 10'000 Plätze – Neubau nach BTS/RAUS
- 15'000 Plätze – Umbau nach BTS/RAUS

Der Wegfall von 25'000 Mastplätzen entspricht einer Reduktion der gesamten Zahl an Mastplätzen von knapp 9 Prozent. Der Produktionswert lag bei Rindern in den letzten Jahren bei einem Wert von

rund 1.5 Mia CHF. Die Reduktion um 9 Prozent führt somit zu einer Umsatzeinbusse von rund 135 Mio. CHF. in der Rindermast.

Für die neugebauten bzw. umgebauten Ställe ergeben sich folgende zusätzlichen Investitionskosten:

Tabelle 19

Investitionskosten für den Um- bzw. Neubau von Ställen

Investition	Kosten pro Mastplatz	Gesamte Investitionskosten	Jährliche annualisierte Kosten (mit einem Annuisierungsfaktor von 7 Prozent)
Neubau von 10'000 Mastplätzen	11'500 CHF	115 Mio. CHF	8 Mio. CHF
Umbau von 15'000 Mastplätzen	2000 CHF	30 Mio. CHF	2 Mo. CHF

Angaben von Swiss Beef

Zusätzlich zu den Umsatzeinbussen von 135 Mio. CHF würden somit noch zusätzliche jährliche Kosten in der Höhe von 10 Mio. CHF anfallen.

5.5.2 Kälbermast

In der Schweiz werden jährlich ca. 190'000 Kälber geschlachtet. Davon kommen rund 1/3 von Integratoren sprich 60'000 Kälber pro Jahr. Das sind rund 20'000 Mastplätze, die umgebaut werden müssten. Pro Mastplatz ist mit Kosten von 500.- bis 1000 Franken zu rechnen (Angaben vom Schweizer Kälbermaster Verband). Für viele Betriebe sind solche Anpassungen kaum möglich. Der Grund liegt einerseits darin, dass die Bewilligungen für den Umbau zum Teil schwierig zu erhalten wären, und dass sich die Kälbermast für eine Reihe von Betrieben auch nicht mehr lohnen wird. Wir gehen deshalb davon aus, dass eine erhebliche Anzahl an Betrieben mit der Kälbermast aufhören würde.

Das gleiche Bild zeigt sich bei den restlichen Mastplätzen. Von den rund 40'000 übrigen Mastplätzen müsste rund die Hälfte baulich angepasst werden. Auch hier werden einerseits die hohen Investitionen und andererseits die erschwerten Bedingungen von Bewilligungsverfahren dazu führen, dass ein Teil der Kälbermäster aufhören muss.

Gehen wir von einem mittleren Wert der Kosten pro Mastplatz von CHF 750 aus, dann entstehen Gesamt-Investitionskosten in der Höhe von 30 Mio. CHF: Mit einem Annuisierungsfaktor von 7 Prozent ergäbe dies Kosten pro Jahr von etwa 2 Mio. CHF. Diesen Betrag kann man aus der Perspektive einer Gesamtbetrachtung vernachlässigen. Es ist aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine Annahme der MTI auch für die Kälbermast erhebliche Auswirkungen hätte.

5.5.3 Milchvieh

5.5.3.1 Ausgangslage

Im Jahr 2020 wurden in der Schweiz 546479 Milchkühe gehalten in insgesamt 18556 Betrieben (Daten Agristat). Davon 88% der Milchkühe und 86% der Milchproduktionsbetriebe mit Verkehrsmilchproduktion das RAUS-Programmes des Bundes (Quelle BLW). Wir stellen fest, dass der RAUS-Anteil in den letzten Jahren um rund 1.5% pro Jahr zugenommen hat. Eine detaillierte Betrachtung ergibt folgendes Bild:

- Eine RAUS-Pflicht gemäss MTI stellt aktuell für rund 2'460 Betriebe mit rund 57'700 Kühen ein «Problem» dar (siehe Tabelle 16 SMP)

Tabelle 20

Zone	Betriebe	Anteil/Zone	Kühe	Kühe/Betrieb
Tal	1'039	16%	33'041	32
Hügel	369	13%	8'851	24
Berg 1	398	13%	6'986	18
Berg 2	385	11%	5'702	15
Berg 3	166	12%	1'982	12
Berg 4	103	13%	1'167	11
Total	2'460	14%	57'729	23

- Rund 330 Betriebe (2%) mit knapp 19'400 Milchkühen (Ø 58 Kühe) erfüllen BTS, aber nicht RAUS oder GMF (graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion)²⁹. Die Bestandesgrösse deutet hier auf «Roboterbetriebe» hin.
- Rund 160 Betriebe (1%) mit gut 4'660 Milchkühen (Ø 29 Kühe) erfüllen BTS und GMF, aber nicht RAUS.

Bei rund 14% der Betriebe und 57'000 Kühen wird also bisher auf RAUS verzichtet. Die Genossenschaft Schweizer Milchproduzenten (SMP) schätzt, dass zwei Drittel strukturell bedingt sind. Wenn dieses Produktionspotenzial langfristig gesichert werden soll, sind Investitionen für 38'000 Kuhplätze zu finanzieren. Das betrifft somit etwa 7 Prozent der momentan gehaltenen Milchkühe. Da die damit verbundenen Kosten pro Jahr (Annualisierung) aber relativ gering sind, verzichten wir auf eine detaillierte Berechnung.

Aus dem erwähnten Grund ist beim Szenario 1, in dem von einem vollständigen Erhalt des Tierbestandes ausgegangen wird, nicht mit grösseren Auswirkungen zu rechnen. Szenario 1 ist aber gerade beim Milchvieh unrealistisch, weil die Reduktion von 3 DGVE/ha auf 2.5 DGVE/ha sich hauptsächlich bei dieser Tiergattung auswirken wird. Es ist deshalb mit einer Reduktion des Bestandes zu rechnen, welchen wir unter Szenario 2 abschätzen.

5.5.3.2 Szenario 2: Berechnung der Umsatzeinbussen aufgrund einer Reduktion von 3 DGVE/ha auf 2.5 DGVE/ha

Die Bio Suisse Richtlinie, welche eine Reduktion von 3 DGVE/ha auf 2.5 DGVE/ha verlangt, ist nicht spezifisch für eine bestimmte Tierkategorie vorgeschrieben. Aufgrund von Zahlen aus der AGIS-Datenbank, welche Daten zur Anzahl Tiere und Fläche pro Betrieb enthält, kommt INFRAS (2021:, 49) zum Schluss, dass von dieser Senkung des Grenzwertes rund 2'400 Betriebe betroffen wären, welche die Schwelle von 2.5 DGVE pro Hektar überschreiten (unter der Annahme, dass die Höchstbestände für Geflügelhaltung bereits umgesetzt sind). Es wurde dann berechnet, um wie viele GVE die betroffenen Betriebe ihren Tierbestand reduzieren müssen, damit sie gerade den

²⁹ m Fokus der graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion (GMF) steht die effiziente Nutzung von Wiesen- und Weidefutter. Von diesen Beiträgen profitieren Betriebe, welche den Futterbedarf vorwiegend durch Gras, Heu, Emd und Grassilage decken. Der Beitrag wird ausgerichtet, wenn die Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztieren zu mindestens 90 Prozent aus Grundfutter besteht.

Schwellenwert von 2.5 DGVE/ha erreichen. Insgesamt ergibt diese Auswertung, dass eine Reduktion um 45'000 GVE notwendig ist, damit alle betroffenen Betriebe den Schwellenwert nicht mehr überschreiten. Gemäss Angaben der SMP ist davon auszugehen, dass rund 75 Prozent der Reduktion die Milchviehhaltung betrifft. Dies entspricht einer Reduktion von etwa 33'000 GVE. Die damit verbundene Umsatzminderung lässt sich ebenfalls berechnen. Im Jahr 2020 betrug der gesamte Umsatz beim Milchvieh (Produktionswert) bei 2.497 Mia. CHF. und der gesamte Tierbestand lag bei 493'075 GVE (siehe INFRAS, S021, S. 47). Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Umsatz pro GVE von etwa 5000 CHF. Nehmen wir diesen Wert und multiplizieren ihn mit den 33'000 GVE so ergibt sich ein Betrag von 165 Mio. CHF, welcher der Umsatzminderung in der Milchviehhaltung entspricht. Dies entspricht etwa 7 Prozent des Umsatzes im Jahr 2020.

Nicht berücksichtigt bei dieser Berechnung ist ein allfälliger Wegfall der RAUS-Beiträge in der Höhe von ca. 90 Millionen CHF pro Jahr. Würde RAUS als neuer Standard festgelegt, könnte es sein, dass diese Beträge dann als obsolete betrachtet werden. Allerdings hat der Bundesrat mehrfach betont, dass er die an die Landwirtschaft bezahlten Mittel nicht reduzieren will, aber es besteht hier eine gewisse Unsicherheit.

5.6 Zusammenfassung der Auswirkungen in der Landwirtschaft

Auswirkungen gemäss Szenario 1: Vollständiger Erhalt des Tierbestandes (Stand 2020) für alle Tierkategorien

Tabelle 21

Ausgangssituation und Kosten einer Umsetzung der MTI (alle Geldangaben in CHF)

Tierkategorie	Mastpoulets	Legehennen	Schweine	Rinder	Milchvieh
Produktionswert 2020	353 Mio.	291 Mio.	1017 Mio.	1487 Mio.	2497 Mio.
Selbstversorgungs-Grad (nach Energiewert)	58%	56%	92%	87%	110%
Zusätzliche Investitionskosten	1550 Mio.	1224 Mio.	1100 Mio.	338 Mio.	gering
Annualisierte zusätzliche Investitionskosten	109 Mio.	91 Mio.	77 Mio.	24 Mio.	gering
Zusätzliche Produktions- und Arbeitskosten pro Jahr	308 Mio.	156 Mio.	67 Mio.	0	gering
Gesamte zusätzliche Kosten pro Jahr	417 Mio.	247 Mio.	144 Mio.	24 Mio.	gering

Quelle: Agristat, eigene Berechnungen

Würden die Tierhalter versuchen, den bisherigen Tierbestand (Stand 2020) zu halten, wäre das bei Mastpoulets und Legehennen mit so hohen zusätzlichen Kosten verbunden, dass sich die Haltung nur noch lohnen würde, wenn sich die Produzentenpreise für Poulets und Eier etwa verdoppeln. Solche Preiserhöhungen werden sich auf dem Markt aber nicht durchsetzen lassen, weil auch die Konsumenten vermehrt auf ausländische Produkte ausweichen werden. Bei der Schweinehaltung wären ebenfalls erhebliche, zusätzliche Investitionen erforderlich, welche viele Schweinehalter abschrecken werden. Szenario 1 sollte deshalb als Benchmark-Szenario verstanden werden, welches für keine der erwähnten Tierkategorien realistisch ist.

Es gibt noch weitere Gründe, weshalb Szenario 1 nicht realistisch ist:

- Bei Schweinen wie auch bei Rindern schreibt die MTI gemäss dem Bio 2018 Standard keinen Höchstbestand vor. Bindend ist jedoch die Reduktion von 3 DGVE/ha auf 2.5 DGVE/ha. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, dass alle Tierkategorien weiterhin auf dem bisherigen Stand gehalten werden, da die Flächen nicht überall ausgedehnt werden können. Vor allem Milchvieh- und Rindermastbetriebe haben einen hohen Anfall an Nährstoffen pro GVE und sind deshalb am meisten von dieser Senkung betroffen.
- Hoher Flächenbedarf für neue Ställe bzw. Weideflächen führt zu Konflikten mit der Raumplanung. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist jedoch immer umstrittener und schwieriger. Es ergeben sich also zahlreiche Interessenkonflikte. Die erforderlichen Baubewilligungen würden zum Teil gar nicht erteilt werden.

Auswirkungen gemäss Szenario 2: Reduktion des Bestandes auf die Betriebe, welche die Höchstbestände nicht überschreiten (Geflügel) bzw. auf die Betriebe, die gemäss Annahme der Verbände weiterhin unter realistischen Bedingungen produzieren können (Schweine, Grossvieh)

Tabelle 22

Ausgangssituation und Kosten bzw. Umsatzminderung einer Umsetzung der MTI (alle Geldangaben in CHF)

Tierkategorie	Mastpoulets	Legehennen	Schweine	Rinder	Milchvieh
Produktionswert 2020	363 Mio.	291 Mio.	1017 Mio.	1487 Mio.	2497 Mio.
Umsatzminderung	325 Mio.	193 Mio.	500 Mio.	135 Mio.	165 Mio.
Rückgang des Tierbestandes (in Prozent)	92%	66%	50%	9%	7%
Neuer Selbstversorgungsgrad (Energiewert)	5%	20%	46%	79%	102%
Zusätzliche Investitionskosten	0	0	335 Mio.	145 Mio.	0
Annualisierte zusätzliche Investitionskosten	0	0	24 Mio.	10	0
Zusätzliche Produktions- und Arbeitskosten	8 Mio.	30 Mio.	34 Mio.	0	0
Umsatzminderung plus zusätzliche Kosten pro Jahr	333 Mio.	223 Mio.	558 Mio.	145 Mio.	165 Mio.

Quelle: Agristat, eigene Berechnungen. Die exakten Annahmen des Szenarios für jede Tierkategorie sind in den entsprechenden Kapiteln erläutert

Szenario 2 macht deutlich, dass die Haltung von Mastpoulets in der Schweiz bei einer Annahme der MTI praktisch zum Erliegen käme. Der Selbstversorgungsgrad läge gerade noch bei 5 Prozent. Poulet-Fleisch aus der Schweiz würde zum Nischenprodukt und die Konsumenten würden auf billigeres ausländisches Poulet-Fleisch umstellen und dieses auch vermehrt über Einkaufstourismus direkt im Ausland kaufen. Zwar enthält die MTI die Forderung nach Vorschriften über die Einfuhr von

Tieren und tierischen Erzeugnissen, welche gewährleisten sollen, dass diese ebenfalls den Bio Suisse 2018 Richtlinien entsprechen. Aber es muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Forderung nicht umsetzen lässt, weil sie nicht WTO-kompatibel wäre, praktisch kaum umgesetzt werden könnte und gegen den Einkaufstourismus wirkungslos bliebe.

Auch bei den Legehennen würde die Zahl der in der Schweiz gehaltenen Tiere um zwei Drittel schrumpfen und der Selbstversorgungsgrad bei Eiern verringerte sich von 56% auf 20%. Bei der Schweinehaltung rechnet Szenario 2 hingegen mit einer Halbierung der Zahl der in der Schweiz gehaltenen Tiere, so dass der Selbstversorgungsgrad von 92% auf 46% schrumpfen würde. Nur in der Rindermast und beim Milchvieh kann davon ausgegangen werden, dass die Tierhaltung nur in geringem Ausmass zurückgeht und eine Produktion unter bisherigen Bedingungen grossenteils möglich bliebe.

Die Zahlen für Szenario 2 wurden ebenfalls unter Annahmen berechnet, die so in der Realität nicht genau eintreten werden. Der Rückgang in der Tierhaltung bei Geflügel und Schweinen könnte aufgrund günstiger Entwicklungen (technischer Fortschritt, Konsumtrends, Entwicklungen im Ausland) weniger stark ausfallen als dies in Szenario 2 angenommen wird. Aber die tatsächliche Entwicklung dürfte viel näher bei Szenario 2 als bei Szenario 1 liegen. Eine Annahme der MTI wird vor allem in der Geflügelhaltung, aber auch in der Schweinehaltung zu einem erheblichen Rückgang führen und den Selbstversorgungsgrad in der Schweiz deutlich verringern. Das Ziel der Versorgungssicherheit mit tierischen Produkten wird dadurch in Frage gestellt.

Wenn wir die Szenarien vergleichen, fällt auch auf, dass die wirtschaftlichen Einbussen für Geflügel bei Szenario 2 insgesamt geringer ausfallen. Das heisst: ein Erhalt des bisherigen Bestandes wäre dermassen teuer (einmal abgesehen davon, dass er auch nicht realistisch ist), dass man bei einer radikalen Reduktion des Tierbestandes wirtschaftlich besser fährt.

Die vom Bundesamt für Statistik vorliegenden Zahlen zu Arbeitsstätten und Beschäftigten nach Wirtschaftsart und Beobachtungseinheit ermöglichen auch eine grobe Abschätzung des Rückgangs der Beschäftigung in der Landwirtschaft aufgrund der in Szenario 2 gemachten Annahmen. Konzentrieren wir uns auf Geflügel und Schweine können wir von folgenden Zahlen ausgehen.

Tabelle 23

Rückgang der Beschäftigung in der Landwirtschaft

Wirtschaftszweig	Total Beschäftigte im Wirtschaftszweig (VZÄ)	Geschätzter Rückgang der Beschäftigung (in Prozent)	Geschätzter Rückgang der Beschäftigung (in VZÄ)
Halten von Geflügel	2920	-70%	-2000
Halten von Schweinen	3960	-50%	-2000
Gesamt	6880		-4000

Quelle: BFS, Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Jahr, Kanton, Wirtschaftsart und Beobachtungseinheit; eigene Berechnungen

Wenn wir davon ausgehen, dass sich die Beschäftigung in den Betrieben, welche aus Tierhaltung aussteigen, nicht wesentlich von den Betrieben unterscheiden, die weiterhin in der Tierhaltung aktiv bleiben, ergibt sich ein Verlust von rund 4000 Arbeitsplätzen. Diese Zahl ist also grobe Schätzung zu verstehen, aber sie zeigt deutlich auf, dass die eine Umsetzung der MTI, das Bauernsterben in der Schweiz weiter beschleunigen würde.

6 Auswirkungen auf nachgelagerte Verarbeitungsstufen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Die wichtigsten nachgelagerten Branchen in der Tierhaltung sind einerseits Betriebe, welche mit der Schlachtung und der weiteren Verarbeitung von Fleisch zu tun haben, und andererseits Betriebe im Bereich der Milchverarbeitung.
- Insgesamt sind in der Schweiz etwas mehr als 20'000 Arbeitsplätze in nachgelagerten Branchen direkt von der heimischen Tierhaltung abhängig.
- Mit dem Rückgang in der Tierhaltung wären erhebliche Arbeitsplatzverluste in Landwirtschaft und in verarbeitenden Branchen (Schlachthöfe, Fleischverarbeitung) verbunden. Sowohl innerhalb der Landwirtschaft als auch bei Schlachtung/Verarbeitung ist mit einem Verlust von jeweils rund 4000 Stellen zu rechnen. Eine Reihe von Schlachthöfen müsste den Betrieb aufgeben.

Die Frage, wie viele Arbeitsplätze indirekt von der heimischen Landwirtschaft abhängen, ist von elementarem Interesse für die politische Debatte. Die auf Grundlage der Daten des statistischen Dienstes des Schweizer Bauernverbandes Agristat aus dem Jahre 2018 erstellten untenstehenden Tabellen 24 und 25 verdeutlichen: Obwohl die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe und damit die Anzahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen stetig zurückgeht, sorgt die Landwirtschaft im Allgemeinen und die Nutztierhaltung im Speziellen indirekt bei vor- und nachgelagerten Branchen für viele Arbeitsplätze. Insgesamt 4'680 Arbeitsplätze in vor- und 21'180 Arbeitsplätze in nachgelagerten Branchen (gemessen in VZÄ) hängen gemäss Daten von Agristat (2018) unmittelbar von der Nutztierhaltung in der Schweiz ab. Das sind insgesamt etwa 26'000 Arbeitsplätze.

Tabelle 24

Beschäftigte in der Nutztierhaltung vorgelagerten Wirtschaftszweigen (in VZÄ)

Wirtschaftszweig	Total Beschäftigte im Wirtschaftszweig	Anzahl Beschäftigte, die von der inländischen Landwirtschaft vollständig abhängig sind
Herstellung v. Futtermitteln f. Nutztiere	1450	1'450
Baugewerbe	325'576	2'100 ³⁰
Veterinärwesen	1'130	1'130
Gesamt		4'680

Quelle: Agristat (2018) basierend auf Zahlen des Jahres 2015

³⁰ Die direkt von der Landwirtschaft abhängigen Arbeitsplätze in der Baubranche wurden zu Hälfte der Tierhaltung zugeschlagen.

Tabelle 25

Beschäftigte in der Nutztierhaltung nachgelagerten Wirtschaftszweigen (in VZÄ)

Wirtschaftszweig	Total Beschäftigte im Wirtschaftszweig	Anzahl Beschäftigte, die von der inländischen Landwirtschaft vollständig abhängig sind
Schlachten u. Fleischverarbeitung	14'485	12'330
Milchverarbeitung	88'850	8'850
Gesamt		21'180

Quelle: Agristat (2018) basierend auf Zahlen des Jahres 2015

In der Folge konzentrieren wir uns auf die der Nutztierhaltung nachgelagerten Branchen, die etwa 80 Prozent der unmittelbar von der Nutztierhaltung abhängigen Arbeitsplätze ausmachen. In Zentrum steht die Frage, welcher Anteil dieser Arbeitsplätze durch eine Umsetzung der MTI gefährdet sind, wenn es zu den in Szenario 2 berechneten Rückgängen in der Tierhaltung kommt (siehe Tabelle 22). Betroffen wären vor allem die Tierkategorien Mastpoulets (-92%), Legehennen (-66%) und Schweine (-50%). Bei Milchkühen sind die erwarteten Auswirkungen hingegen eher gering, so dass wir mögliche Auswirkungen in der Milchverarbeitung in der Folge vernachlässigen. Im Zentrum stehen die 12'330 direkt von der Nutztierhaltung abhängigen Arbeitsplätze im Bereich «Schlachten und Fleischverarbeitung». Zusätzlich analysieren wir auch noch die mit der Vermarktung von Schweizer Eiern verbundenen Arbeitsplätze. In Wirklichkeit dürften die Arbeitsplatzverluste somit etwas höher sein, da einige potenziell betroffene Branchen ausgeklammert werden.

In der Schweiz gibt es rund 30 grosse und mittelgrosse Schlachtbetriebe, die meist in Betriebe integriert sind, die auch in der Fleischverarbeitung tätig sind. Die beiden grössten Verarbeiter Micarna (Migros) und Bell (Coop) teilen sich einen Marktanteil von 50%. Beide beschäftigen mehr als 3000 Arbeitnehmer und dürften auch etwa 50 Prozent der Beschäftigung in der Branche ausmachen. Viele der grossen Verarbeiter schlachten und verarbeiten alle hier betrachteten Tierkategorien und die Arbeitsplätze können kaum einzelnen Tierkategorien zugeordnet werden. In der Geflügelhaltung sind die nach Micarna und Bell grössten Abnehmer allerdings auf die Schlachtung und Verarbeitung von Geflügel spezialisierte Unternehmen (frifag, Est Fournier). Aus diesem Grund liegen für die Schlachtung von Geflügel auch gesonderte Zahlen für die Beschäftigung vor. Im Jahr 2019 waren gemäss Zahlen des BFS 1348 Arbeitsplätze (in VZÄ) mit der Schlachtung von Geflügel verbunden. Für die übrigen Tierkategorien lassen sich die Zahlen hingegen nicht weiter aufschlüsseln. Insgesamt deuten die Zahlen aber darauf hin, dass etwa ein Drittel der Arbeitsplätze mit der Schlachtung der Tiere und zwei Drittel mit der Verarbeitung von Fleisch verbunden sind. Tabelle 26 gibt eine Übersicht:

Tabelle 26

Arbeitsstätten und Beschäftigte bei Schlachtung und Fleischbearbeitung (in VZÄ)

	Schlachten von Geflügel	Schlachten (übrige Tiere)	Fleischverarbeitung (alle Tierkategorien)
Arbeitsstätten	13	204	529
Beschäftigte (in VZÄ)	1348	3412	8'850

Quelle: BFS, Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Jahr, Kanton, Wirtschaftsart und Beobachtungseinheit

Eine Annahme der MTI würde dazu führen, dass sich das Angebot an heimischen Mastpoulets aber auch an Mastschweinen drastisch verringert. Aufgrund dieser Verknappung des Angebots und der höheren Produktionskosten in der Tierhaltung, werden auch die Verarbeiter die Preise entsprechend anheben müssen, damit sich ihre Tätigkeit weiterhin lohnt. Dadurch werden die ohnehin schon hohen Preise der Schweizer Fleischprodukte im Vergleich zu ausländischen Fleischprodukten nochmals

deutlich erhöht. Die Folge davon dürfte ein weiterer Nachfragerückgang aufgrund von weniger Fleischkonsum und verstärktem Ausweichen auf den Einkaufstourismus sein. Insgesamt wird sich die Ertragssituation bei der Schlachtung und Verarbeitung verschlechtern, so dass mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen ist.

Um den Rückgang der Beschäftigung bei einer Annahme der MTI gemäss Szenario 2 abschätzen zu können, stützen wir uns auf eine Befragung repräsentativer Unternehmen. Befragt wurde einerseits ein Grossbetrieb mit mehr als 3000 Arbeitsplätzen, ein mittlerer Betrieb mit etwa 800 Arbeitsplätzen und ein Betrieb mit gegen 300 Beschäftigten. Die detaillierten Antworten zu den Fragen finden sich im Anhang zu diesem Kapitel. Insgesamt lässt sich feststellen, dass mit erheblichen Auswirkungen bei der Schlachtung und Fleischverarbeitung zu rechnen ist. Die folgenden Zahlen sind allerdings grobe Schätzungen, da auch bei den Verarbeitern selbst grosse Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige Entwicklung besteht. Es wird erwartet, dass es zu Betriebsschliessungen und einem deutlichen Rückgang in der Beschäftigung kommen wird. Die Verarbeitung von ausländischen Tieren bzw. Tierhälften oder Tierviertel ist kaum eine Option, da der Standort Schweiz dafür zu teuer ist und ausländische Tiere die strengen Schweizer Normen zu einem grossen Teil nicht erfüllen.

Am meisten betroffen von einer Umsetzung der MTI wären die Betriebe, welche mit der Schlachtung und Verarbeitung von Geflügel zu tun haben. Es wird davon ausgegangen, dass zwei bis drei der insgesamt vier grösseren Schlachthöfe den Betrieb aufgeben müssten, wobei rund 1000 Arbeitsplätze verloren gingen. Zudem müssten einige auf die Schlachtung und Verarbeitung von Geflügel spezialisierte Betriebe ihre Tätigkeit einstellen, wodurch nochmals rund 500 Arbeitsplätze wegfallen dürften.

Bei der Schlachtung Verarbeitung von Schweinen sind ebenfalls starke Auswirkungen zu erwarten. Die Gewinnmarge ist bei Schweinefleisch schon heute relativ klein. Eine tiefere Auslastung gefährdet deshalb die Existenz vieler Betriebe. Dies wird dazu führen, dass wenige grosse Schlachthöfe und regionale kleine Schlachthöfe bestehen bleiben. Die mittleren Schlachthöfe und auch eine Reihe der kleineren Schlachthöfe werden hingegen verschwinden, da die Wirtschaftlichkeit sinkt. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass nochmals rund 1000 Arbeitsplätze verschwinden werden. Dazu kommen die Auswirkungen in der Verarbeitung inklusive der weiterverarbeitenden Betriebe die Wurst, Schinken Trockenfleisch und andere Produkte herstellen. Hier rechnen wir mit einem weiteren Verlust von rund 1000 Stellen.

Da die Rindermast von einer Umsetzung der MTI relativ wenig betroffen ist, gehen wir von keinen zusätzlichen Auswirkungen bei der Schlachtung und Verarbeitung von Rindern aus. Zu weiteren Stellenverlusten wird es aber in Branchen kommen, die indirekt mit der Verarbeitung von Fleisch zu tun haben (Transport, Kontrolle etc.). Zudem ist auch die Verarbeitung von Eiern betroffen (siehe Interview im Anhang), wo bei Sortierung, Verpackung und Weiterverarbeitung von Eiern mit weiteren Arbeitsplatzverlusten zu rechnen ist. Wir schätzen, dass aufgrund dieser Effekte weitere 500 Arbeitsplätze gefährdet sind. Insgesamt wären also mit einem Verlust von rund 4000 Arbeitsplätzen zu rechnen, die zu den Arbeitsplatzverlusten in der Landwirtschaft selbst (siehe Kapitel 5.6) hinzukommen. Tabelle 27 fasst die Ergebnisse zusammen.

Arbeitsstätten und Beschäftigte bei Schlachtung und Fleischbearbeitung (in VZÄ)

	Schlachten von Geflügel	Schlachten (übrige Tiere)	Fleischverarbeitung (alle Tierkategorien inkl. Verarbeitung von Eiern)
Beschäftigte (in VZÄ)	1348	3412	8'850
Geschätzter Rückgang der Beschäftigung (in VZÄ)	-1000	-1000	-2000
Geschätzter Rückgang der Beschäftigung /in %)	-75%	-20%	-20%

Quelle: BFS, Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Jahr, Kanton, Wirtschaftsart und Beobachtungseinheit;
eigene Berechnungen

Es ist also damit zu rechnen, dass sowohl innerhalb der Landwirtschaft als auch in den nachgelagerten Branchen, Verluste in der Höhe von je rund 4000 Arbeitsplätzen auftreten werden.

Zusätzlich gilt es auch zu berücksichtigen, dass Fleischverarbeiter bei einer Umsetzung der MTI wichtige Investitionsprojekte nicht mehr realisieren werden. Gemäss Angaben von Aviforum (2021) sind allein bis 2025 strategische Investitionsprojekte in der Grössenordnung von 400 Mio. CHF in der Schlachtung und Verarbeitung von Geflügel geplant. Diese Investitionen würden bei einer Annahme der MTI wohl zu einem grossen Teil wegfallen, was zu weiteren negativen Auswirkungen führt, welche vor allem die Baubranche und die Hersteller von landwirtschaftlichen Investitionsgütern zu spüren bekämen.

Anhang Kapitel 6: Ergebnisse der Befragungen von Unternehmen, die mit der Schlachtung und der Verarbeitung von Fleisch, bzw. mit der Vermarktung von Eiern zu tun haben

Befragung eines Grossverarbeiters von Fleisch mit mehr als 3000 Beschäftigten

Interviewpartner: Leiter Organisationseinheit

Frage:	Geflügel	Schwein	Rind
Was bedeutet das für die Auslastung der Gebäude und Maschinen (falls möglich: Schätzung der Abnahme in %)?	Wir gehen davon aus, dass von den vier grösseren Schlachthöfen (Gesamte Schweiz inkl. Mitbewerber) lediglich noch 1-2 Schlachthöfe weiterbetrieben würden (1 grosser Schlachthof und ein kleiner Betrieb für Nischenprodukte).	Schliessung Schlachthof = Minus 100% Redimensionierung der Zerlegerei um 50%.	Die Abnahme führt wohl zu einer weiteren Konzentration der Schlachtmengen. Wir gehen davon aus, dass wir da zu den Gewinnern gehören. Deshalb keine Reduktion.
Was bedeutet das für den Personalbedarf? (Wie viele Personen schätzen Sie werden infolgedessen ihren Job verlieren? Wie viele Stellenprozent müssen reduziert werden?)	Falls der gesamte Standort unseres Geflügelschlachthofes geschlossen würde, wären 550 Vollzeitstellen betroffen.	Diese Menge könnte in der Schweiz problemlos auf zwei Schlachtbetriebe verteilt werden. Einer der Schlachtbetriebe würde dabei wohl geschlossen. Das wären rund 70 Mitarbeiter. Ob eine eigene Grobzerlegerei noch Sinn machen würde, müsste genauer geprüft werden. Eine Feinzerlegerei würden wir wohl aufrechterhalten. Es würden zwischen 200 und 250 Arbeitsplätze wegfallen. Was auch noch zu berücksichtigen wäre, sind die Auswirkungen auf die weiterverarbeitenden Betriebe die Wurst, Schinken Trockenfleisch und weitere Produkte herstellen.	Keine Reduktion.
Können Sie Arbeitsschritte für importiertes Fleisch	Da eine Auslobung der Herkunft CH (Suisse Garantie) nicht mehr möglich wäre,	Die Arbeitsschritte können geleistet werden. Es stellt sich jedoch die Frage, wie sinnvoll es ist diese Arbeiten in der	Die Arbeitsschritte können geleistet werden. Es stellt sich jedoch die

oder importierte Schlachttiere auch bei Ihnen leisten und dadurch Wertschöpfung in der Schweiz generieren? Wenn ja, welche?	entfällt bei einer Verarbeitung von importiertem Fleisch dieser Swissness-Bonus. Eine Aufrechterhaltung von Arbeitsschritten in der Schweiz macht folglich aus wirtschaftlichen Gründen keinen Sinn mehr.	teuren Schweiz zu machen, nur um eine teure Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Dazu kommt, dass die Wertschöpfung nicht sehr hoch sein wird, da wohl keine Labeltiere aus dem Ausland verarbeitet werden.	Frage, wie sinnvoll es ist diese Arbeiten in der teuren Schweiz zu machen, nur um eine teure Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Dazu kommt, dass die Wertschöpfung nicht sehr hoch sein wird, da wohl keine Labeltiere aus dem Ausland verarbeitet werden.
Pflegen Sie heute bereits Geschäftsbeziehungen zu Fleisch- und Schlachttier-Exporteuren im Ausland, oder müssen Sie diese gänzlich neu aufbauen?	Aufgrund des relativ tiefen Selbstversorgungsgrades bei Geflügelfleisch bestehen bereits heute solche Geschäftsbeziehungen.	Es bestehen bereits Geschäftsbeziehungen. Aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlagen sind die Importmöglichkeiten jedoch sehr beschränkt.	Es bestehen bereits Geschäftsbeziehungen. Aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlagen sind die Importmöglichkeiten jedoch sehr beschränkt.
Rentiert es für ausländische Fleischproduzenten, in der Schweiz schlachten oder verarbeiten zu lassen? Was gibt es hier zu beachten?	Siehe oben, wenn die Herkunft CH nicht ausgelobt werden kann, rentiert sich dies nicht.	Nein.	Nein.
Was bewirkt die Minderauslastung bei Ihren Betriebskosten? Wie verändert sich der	Unsere auf eine langfristige Produktion ausgelegte Infrastruktur verursacht einen sprunghaften Anstieg der	Die Fixkosten für Bauten, Verarbeitungsmaschinen, Reinigung etc. werden nicht im gleichen Masse gesenkt werden können wie die Mengen sinken. Wir haben eine sehr angespannte Personalsituation. Deshalb erwarten wir keine sinkenden	Keine Auswirkungen.

Kostendeckungsgrad? Was bedeutet die Minderauslastung für die Mitarbeiterlöhne (prozentual)?	Fixkosten pro produzierte Einheit. Die Minderauslastung beeinflusst die Mitarbeiterlöhne nicht.	Löhne. Im Gegenteil, für qualifizierte Mitarbeiter werden wir in Zukunft höhere Löhne bezahlen müssen.	
---	--	--	--

Befragung eines mittelgrossen Verarbeiters mit etwa 800 Mitarbeitenden

Interviewpartner: CEO

Die folgenden Fragen wurden vom CEO unter der Prämisse beantwortet, «dass das KMU die weitreichenden Folgen der Einführung der MTI überleben würde». Im Allgemeinen werden – unabhängig von der Tiergattung folgende Auswirkungen erwartet:

Die aktuelle Krisensituation in der Ukraine zeigt, wie fragil der Lebensmittel-Sektor ist. Die Folgen der MTI sind eine Box der Pandora. Es ist fraglich, ob dieser starke regulatorische Eingriff und die Bevormundung in Sachen Konsum vom Konsumenten akzeptiert werden.

Frage:	Geflügel	Schwein	Rind
Was bedeutet das für die Auslastung der Gebäude und Maschinen (falls möglich: Schätzung der Abnahme in %)?	n.a.	Wenn sich die angebotene Menge von Schweinefleisch (Hälften oder Vierteln) halbiert, verdoppelt sich der Kostenblock für die Infrastruktur. Der Anstieg der Betriebskosten ist massiv und es ist fraglich, ob diese auf die Konsumenten abgewälzt werden können. Die Marge ist jetzt schon sehr klein. Eine tiefere Auslastung gefährdet die Existenz der Firma. Dies führt dazu, dass noch wenige Gross-Schlachthöfe bestehen bleiben. Die mittleren und kleinen Schlachthöfe werden verschwinden, da die Wirtschaftlichkeit sinkt. Regionale Schlachthöfe, die schon heute kleine Mengen beziehen, werden bleiben.	Auch hier führt die Minderauslastung zu mindestens 10% höheren Betriebskosten.
Was bedeutet das für den Personalbedarf? (Wie viele Personen schätzen Sie werden infolgedessen ihren Job verlieren? Wie viele Stellenprozent müssen reduziert werden?)	n.a.	In einem Worst Case Szenario (10-20% Volumenreduktion + 10% Rückgang des Fleischkonsums = Minus 30%) rechnet der Betrieb mit einem Stellenverlust von 10-16%. Dies würde bedeuten, dass 80-120 Mitarbeitende ihre Arbeitsstelle aufgrund der Einführung der Massentierhaltungsinitiative verlieren würden.	
Können Sie Arbeitsschritte für importiertes Fleisch oder importierte Schlachttiere auch bei	n.a.	Ja, es werden heute bereits Tierviertel und Tierhälften aus dem Ausland importiert. Der Import von Tierhälften und Tiervierteln bringt einen enormen Organisationsaufwand innerhalb der Zerlegerei mit sich: Schon heute wird das schweizerische Bio-Fleisch konsequent von importiertem Fleisch	

Ihnen leisten und dadurch Wertschöpfung in der Schweiz generieren? Wenn ja, welche?		getrennt (Reinheitsgebot). Wenn die Menge an Importfleisch (Tierhälften oder Tierviertel) zunimmt, ist der Organisationsaufwand enorm, um dieses Reinheitsgebot weiterhin aufrechtzuerhalten. Fraglich ist auch, ob der Konsument sogenanntes «Bio» aus dem Ausland überhaupt akzeptieren würde. Die Erfahrung zeigt, dass der Absatz von ausländischem Bio bei schweizerischen Kunden auf Skepsis trifft
Pflegen Sie heute bereits Geschäfts-beziehungen zu Fleisch- und Schlachttier-Exporteuren im Ausland, oder müssen Sie diese gänzlich neu aufbauen?	n.a.	Es ist sehr schwierig, Betriebe im Ausland zu finden, die dieselbe Qualität und dasselbe Tierwohl garantieren können. Produzenten nach hohen CH-Normen im Ausland sind Nischen. Die müsste man aufwändig suchen.
Rendiert es für ausländische Fleischproduzenten, in der Schweiz schlachten oder verarbeiten zu lassen? Was gibt es hier zu beachten?	n.a.	Nein. Dass ausländische Anbieter in der Schweiz schlachten und verarbeiten lassen, ist für diese unwirtschaftlich und daher sehr unwahrscheinlich.
Was bewirkt die Minderauslastung bei Ihren Betriebskosten? Wie verändert sich der Kostendeckungsgrad? Was bedeutet die Minderauslastung für die Mitarbeiterlöhne (prozentual)?	n.a.	Siehe Fragen 1 und 2.

Befragung von einem kleineren Verarbeiter mit etwa 300 Beschäftigten.

Interviewpartner: Geschäftsleitung

Falls die MTI angenommen würde, werden die grossen Player Micarna und Bell versuchen, sich weitere Marktanteile zu sichern. Zu Lasten der mittleren und kleinen Verarbeiter. Schon heute sind Kühe im Einkauf überbezahlt. Es ist davon auszugehen, dass auch die Preise für weitere Tiergattungen im Einkauf zunehmen werden. Aufgrund der geringen Marge müssen diese Preisaufschläge an den Endkonsumenten weitergegeben werden.

Frage:	Geflügel	Schwein	Rind
Was bedeutet das für die Auslastung der Gebäude und Maschinen (falls möglich: Schätzung der Abnahme in %)?	Wir gehen von einer Minderauslastung von 20% aus. Die Kosten müssen auf die Mitarbeiterlöhne umgewälzt werden.		
Was bedeutet das für den Personalbedarf? (Wie viele Personen schätzen Sie werden infolgedessen ihren Job verlieren? Wie viele Stellenprozent müssen reduziert werden?)	Aufgrund des Einsatzes von vielen Stundenlöhnen und Akkordanten ist eine gewissen Flexibilität gegeben. Diese können weniger beschäftigt werden. Ein Einsatz dieser Mitarbeiter in einem anderen Bereich ist nicht möglich.		
Können Sie Arbeitsschritte für importiertes Fleisch oder importierte Schlachttiere auch bei Ihnen leisten und dadurch Wertschöpfung in der Schweiz generieren? Wenn ja, welche?	Die Zerlegung von importierten Tierhälften oder Tiervierteln ist generell möglich. Bringt aber mehr Probleme als Nutzen mit sich: Die Vermischung von schweizerischem Fleisch und Importfleisch soll vermieden werden. Das verkompliziert und verlängert die Arbeitsschritte enorm, was zulasten der Effizienz (und somit der Kosteneffizienz) geht. Die Zerlegerei an sich ist ein Rappengeschäft. Davon kann der Betrieb nicht leben.		
Pflegen Sie heute bereits Geschäfts-beziehungen zu Fleisch- und Schlachttier-Exporteuren im Ausland, oder müssen Sie diese gänzlich neu aufbauen?	Kaum. Die Standards im Ausland sind viel tiefer als in der Schweiz und es ist schwierig, qualitativ gleichwertiges Fleisch zu finden.		
Rendiert es für ausländische Fleischproduzenten, in der Schweiz schlachten oder verarbeiten zu	Nein.		

lassen? Was gibt es hier zu beachten?	
Was bewirkt die Minderauslastung bei Ihren Betriebskosten? Wie verändert sich der Kostendeckungsgrad? Was bedeutet die Minderauslastung für die Mitarbeiterlöhne (prozentual)?	Siehe Frage 1. Wir gehen von einer Verdoppelung der Einkaufskosten aus. Dieser Preisaufschlag muss auf den Konsumenten abgewälzt werden. Der Personalbedarf (Temporräre) wird sinken. Lohnerhöhungen sind unwahrscheinlich. Die Rentabilität und somit der Fortbestand unseres Traditionsunternehmens ist durch die MTI massiv gefährdet.

Befragung eines grossen Eierhandels.

(Frischeier, Sortierung, Kochen und Färben, Abpacken, Sitz: Schweiz. Anzahl Mitarbeitende: 850.

Interviewpartner: Abteilungsleitung

Fragen:

Was bedeutet das für die Auslastung der Gebäude und Maschinen (falls möglich: Schätzung der Abnahme in %)? (In den einzelnen Verarbeitungsschritten: z.B. Verpackung)

In unserem spezifischen Fall werden nicht mehr 650'000 Legehennen für uns Eier produzieren, sondern nur noch 220'000 Tiere. Wir reden also von einer Bestandsreduktion von rund 66%. Das wird dazu führen, dass wir einen der Standorte (Frisch-Eier Verarbeitung) schliessen müssen. An den verbleibenden Standorten führt dies zu einer Reduktion der Volumina. Die verbleibenden Standorte bedürfen einer Neuausrichtung, um sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Investitionskosten für die Neuausrichtung der bestehenden Standorte beziffern wir auf 20-30 Mio. CHF.

Was auch nicht vergessen werden darf: Durch die Reduktion der Tierbestände bei unseren Partnerbetrieben können pro Anfahrt weniger Eier geladen werden. Die Anzahl der Anfahrten wird sich dadurch verdreifachen. Wir haben ausgerechnet, dass sich dadurch die Eiersammelkosten für uns verdoppeln. Doch nicht nur auf die Kosten hat dies einen negativen Einfluss: Häufigere Anfahrten (um die bisherige Eier-Einkaufsmenge konstant zu halten) führen auch zu einem grösseren ökologischen Fussabdruck (Co2 Ausstoss, Verbrauch von fossilen Brennstoffen usw.). Somit passiert also das Gegenteil davon, was die Initianten der MTI beabsichtigen: Die MTI beeinflusst die Umwelt nachhaltig negativ.

Ein weiterer Faktor, der negativ ins Gewicht fällt: Da wir voraussichtlich nicht mehr in der Lage sein werden, die üblichen 10'000 Eier Gebinde en bloc in unserer Verarbeitungsstätte entgegenzunehmen (weil es mehr Eiersammelgänge braucht), verarbeiten wir pro Maschinendurchgang weniger Eier. Die Maschinen sind also nicht ausgelastet. Dies führt zu mehr Unterbrüchen im Prozess, um die neu eingetroffenen Eier einzufügen und verringert somit die Effizienz des Betriebs. Auch unser administrativer Aufwand wird steigen, weil häufigeres Einsammeln von kleineren Mengen an Eiern automatisch zu einer Vervielfachung der Prozess-Schritte führt; es gilt, mehr Lieferscheine zu verarbeiten, die Fakturierung wird komplizierter. Bei Import müssen wir mehr Kompetenzen im Bereich Einfuhr und Verzollung aufbauen. All diese Einflüsse treiben den Preis in die Höhe. Wir müssen diesen Aufschlag über die Detailhändler an die Konsumenten weitergeben.

Was bedeutet das für den Personalbedarf? (Wie viele Personen schätzen Sie werden infolge-dessen ihren Job verlieren? Wie viele Stellenprozent müssen reduziert werden?)

Die Schliessung des Standorts würde einen Arbeitsplatzverlust von 20 Arbeitsplätzen (VZÄ) mit sich bringen.

Können Sie Arbeitsschritte für importierte Eier auch in der Schweiz leisten und dadurch Wertschöpfung in der Schweiz generieren? Wenn ja, welche?

Der rentabelste Bereich sind für uns die CH-Eier, Importeier sind schon sehr günstig und die Marge gering. Der einzige Grund, warum wir Importeier beziehen, sie verpacken und weiterverarbeiten (Kochen und Färben für Oster- oder Picknick-Eier), ist der, dass Coop und Migros kaum Handelsbeziehungen zu ausländischen Eierproduzenten oder Eierhändlern pflegen. Unser Vorteil ist, dass wir den Detailhändlern das gesamte Eiersortiment aus einer Hand anbieten können (Frischeier, gekochte Eier, gekochte und gefärbte Picknick- und Ostereier). Importeier rentieren nur durch Skaleneffekte, weil die Marge, wie erwähnt, sehr klein ist. Kämen Migros und Coop auf die Idee direkt mit Importeier-Anbietern zu kooperieren, würde dieser Handelszweig für uns gänzlich wegfallen. Wir hoffen, das Segment der Schweizer Eier weiterhin anbieten zu können. Die Weiterverarbeitung von Importeiern (Verpacken, Kochen und Färben) würden wir versuchen beizubehalten. Die Crux an der Sache: Die Bio-Strukturen, die in der Schweiz errichtet werden müssten, müssten auch im Ausland errichtet werden. Die aktuellen Strukturen im Ausland sind nicht Bio-tauglich (EU-Bio ist nicht gleich CH-Bio). Es stellt sich die grosse Frage: Stellt das Ausland alles um wegen dem kleinen Markt Schweiz? Nur wenn der Preis stimmt, denke ich. Das grenznahe Ausland wird wohl eher auf Bio-Betriebe umstellen, Holland und Co. eher weniger

Pflegen Sie heute bereits Geschäftsbeziehungen zu Eier-Exporteuren im Ausland, oder müssen Sie diese gänzlich neu aufbauen?

Ja, wir pflegen solche Beziehungen. Das sind aber Nischenanbieter. Rund 35 Mio. EU-Eier kommen pro Jahr durch uns in die Schweiz. Insgesamt verarbeiten wir 185 Mio. Eier. Der Grossteil unserer Eier ist also swiss-made.

Rendiert es für ausländische Eierproduzenten, die Eier in der Schweiz verpacken oder weiterverarbeiten zu lassen? Was gibt es hier zu beachten?

Eierproduzenten wohl weniger, sie liefern an ausländische Eierhändler, so wie wir in der Schweiz einer sind. Wenn die ausländischen Eierhändler der Migros und Coop die Eier billiger anbieten könnten, würden Coop und Migros sicher mit ausländischen Lieferanten zusammenarbeiten. Per Stand heute sind die ausländischen Eierhändler unsere Lieferanten.

Was bewirkt die Minderauslastung bei den Betriebskosten? Wie verändert sich der Kostendeckungsgrad? Was bedeutet die Minderauslastung für die Mitarbeiterlöhne (prozentual)?

Siehe Frage 1.

8 Literaturverzeichnis

Abdulai, A. (2002). Household demand for food in Switzerland. A quadratic almost ideal demand system. *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 138(1), 1-18.

Aeppli, M., & Kuhlitz, C. (2014). Meat and milk demand elasticities for Switzerland: A three stage budgeting Quadratic Almost Ideal Demand System. In: *Analysis of final demand for food and beverages in Switzerland* (Dissertation ETH Zürich).

Agrarbericht 2021: Landwirtschaftlicher Aussenhandel. Online: www.agrarbericht.ch/de/markt/marktentwicklungen/aussenhandel#:~:text=Im%20Vergleich%20zum%20Jahr%202019,der%20Importe%20um%20%20Prozent (abgerufen:09.05.22)

Agrarbericht 2020: Tiere. Online: <https://2020.agrarbericht.ch/de/betrieb/strukturen/tiere> (abgerufen: 12.03.22).

Agrarbericht 2021: Betriebe, Strukturen. Online: <https://www.agrarbericht.ch/de/betrieb/strukturen/betriebe> (abgerufen: 14.03.22).

Agrarbericht 2021: Fleisch und Eier. Online: www.agrarbericht.ch/de/markt/tierische-produkte/fleisch-und-eier (abgerufen: 24.05.2022).

Agrarbericht 2021: Nutztierhalter, Nutztierbestände. Online: <https://www.agrarbericht.ch/de/produktion/tierische-produktion/nutztierhalter-und-nutztierbestaende> (abgerufen: 15.03.22).

Agrarbericht 2021: Produktionssystembeiträge. Online: <https://www.agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/produktionssystembeitraege> (abgerufen: 02.04.22).

AGRIDEA (2019). Deckungebeiträge. Lindau.

Agristat: Agristat 18-2. Statistisches Monatsheft. Bedeutung der Landwirtschaft für den Arbeitsmarkt. 12.03.18.

Agroscope (2020): Maschinenkosten 2020. Agroscope Transfer Nr. 347 / 2020.

Alig, Martina; Grandl, Florian; Mieleitner, Johanna; Nemecek, Thomas; Gaillard, Gérard: Ökobilanz von Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch. Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Forschungsanstalt Agroscope 2012. Online: <https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/umwelt-ressourcen/oekobilanzen/oekobilanz-Anwendungen/oekobilanz-von-fleisch.html> (abgerufen: 02.04.22).

Andreyeva, T., Long, M. W., & Brownell, K. D. (2010). The impact of food prices on consumption: a systematic review of research on the price elasticity of demand for food. *American journal of public health*, 100(2), 216-222.

Avenir Suisse: Einkaufstourismus stoppen? Die Gründe für das Shopping im Ausland sind hausgemacht www.avenir-suisse.ch/einkaufstourismus/ (abgerufen: 29.01.2022).

Aviforum (2020). Die Geflügelhaltung als Betriebszweig. Zollikofen.

Aviforum 2020: Eier- und Geflügelmarkt 2020: Inlandproduktion, Importe, Konsum Tierbestände (2019/20). Zollikofen, 11. Juni 2021. Online:
www.aviforum.ch/Portaldata/1/Resources/wissen/statistiken/de/Statistiken_2020_d.pdf (abgerufen: 07.05.22).

Aviforum (2021a). Geflügelwirtschaft in Zahlen (aktualisiert 6/21). Zollikofen.

Aviforum (2021b). Abschätzung Kosten der Massentierhaltungsinitiative bzw. des Gegenvorschlages für die Geflügelfleischbranche. Zollikofen.

Balmford, Andrew: Concentrating vs. spreading our footprint: how to meet humanity's needs at least cost to nature. *Journal of Zoology* 315(2) / 2021:79-109.

Bauernverband Aargau, 2020. Die Senkung von 3 auf 2.5 DGVE fördert den Kunstdüngereinsatz! , <https://bvaargau.ch/blog/die-senkung-von-3-auf-2-5-dgve-f%C3%B6rdert-den-kunstd%C3%BCngereinsatz>

Baur, P., Egeler G.-A., & von Rickenbach, F. (2018). Produktion und Konsum von Fleisch in der Schweiz. Statistische Daten, Schätzungen und Fragen (NOVANIMAL Faktenblatt Nr. 1). Wädenswil: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Binswanger M., (2016): Einkaufstourismus – Analyse der bestehenden Situation beim Fleisch. Jahresmedienkonferenz der Schweizer Fleischwirtschaft vom 13.4.2016, Schweizer Fleisch-Fachverband, Zürich.

Bio Suisse: Bio in Zahlen 2020. Online: https://www.bio-suisse.ch/dam/BiZ20_dt_WEB (abgerufen: 26.01.2022).

Bio Suisse: Richtlinien - Vergleich für die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel von Knospeprodukten. Fassung vom 01. Januar 2022 (2023). Online: https://partner.bio-suisse.ch/media/Ueberuns/Verbandsintern/Inkraftsetzung2021/bio_suisse_richtlinien_202223_de_inkraftsetzung_vergleichsproduktion_1.pdf (abgerufen: 02.04.22).

BLW (2019). Marktbericht Fleisch. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern, Juli, 2019.

BLW (2021). Agrarbericht 2021. Bern.

Bretscher D., Ammann C., Wüst C., Nyfeler A. et Felder D.: Reduktionspotenziale von Treibhausgasemissionen aus der Schweizer Nutztierhaltung. In: *Agrarforschung Schweiz* 9 (11–12) / 2018: 376–383.

Bundesamt für Landwirtschaft: Marktbericht Fleisch 2019. Online:
www.blw.admin.ch/blw/de/home/markt/marktbeobachtung/fleisch.html (abgerufen: 08.05.22).

Bundesamt für Landwirtschaft (Hg.)(a): Agrarbericht 2021: Fleisch und Eier. Online:
<https://www.agrarbericht.ch/de/markt/tierische-produkte/fleisch-und-eier> (abgerufen: 06.12.21).

Bundesamt für Landwirtschaft (b): Landwirtschaftliche Gesamtrechnung: Schätzung 2021. Die Witterung setzt der Schweizer Landwirtschaft 2021 zu (Medienmitteilung vom 05.10.2021). Online: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/medienmitteilungen.assetdetail.18984141.html> (abgerufen: 01.12.21).

Bundesamt für Landwirtschaft (c): Fleischumsätze im Schweizer Detailhandel erreichen ein Allzeithoch. Marktbericht Fleisch, Februar 2021. Online: <https://www.blw.admin.ch> (abgerufen: 06.12.21).

Bundesamt für Landwirtschaft (a): Fleischumsätze im Schweizer Detailhandel erreichen ein Allzeithoch. Marktbericht Fleisch, Februar 2021. Online: <https://www.blw.admin.ch> (abgerufen: 06.12.21). Bundesamt für Landwirtschaft (a): Marktbericht Bio, 1. Quartal 2021. Bern 2021. Online: www.blw.admin.ch › Bio › mbb_2021_03_d (abgerufen: 26.01.2022).

Bundesamt für Landwirtschaft: Regionalität gewinnt im Zuge der Corona-Pandemie weiter an Bedeutung. Bern, 28.05.2021. Online: www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83721.html (abgerufen: 28.01.2022).

Bundesamt für Landwirtschaft: Produktionssystembeiträge. Online: <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/direktzahlungen/produktionssystembeitraege.html> (abgerufen: 04.04.22).

Bundesamt für Landwirtschaft: Tierwohlbeiträge (BTS / RAUS). Online: <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/direktzahlungen/produktionssystembeitraege/tierwohlbeitraege.html> (abgerufen: 04.04.22).

Bundesamt für Landwirtschaft: Wasser. Online: <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/umwelt/wasser.html> (abgerufen: 04.04.22).

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen: Tierschutzbericht 2021. Online: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/tierschutzbericht-2021.html> (abgerufen: 22.01.2022).

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV, 2022): Massentierhaltungsinitiative. Online abgerufen von <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/rechts-und-vollzugsgrundlagen-blv/abstimmungen/massen-tierhaltungs-initiative.html> am 22.02.2022.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV, 2022): Tierwohlbeiträge (BTS/RAUS) Abgerufen am 24.02.2022 von <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/direktzahlungen/produktionssystembeitraege/tierwohlbeitraege.html>

Bundesamt für Statistik (a): Geflügel im Trend: Das Nutzgeflügel in der Schweiz. In: BFS Aktuell 07/Land- und Forstwirtschaft, Februar 2021. Online: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.2075-2100.html> (abgerufen: 02.12.21).

Bundesamt für Statistik (b): Landwirtschaftliche Gesamtrechnung: Schätzung 2021. Die Witterung setzt der Schweizer Landwirtschaft 2021 zu (Medienmitteilung). Online: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/medienmitteilungen.assetdetail.18984141.html> (abgerufen: 04.12.21).

Bundesamt für Statistik: Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen - ha landwirtschaftliche Nutzfläche – Prozent. Online: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/landforstwirtschaft/landwirtschaft/strukturen.assetdetail.17145588.html> (abgerufen: 10.03.22).

Bundesamt für Statistik: Landwirtschaft und Ernährung. Taschenstatistik 2021. Neuchâtel 2021. Online: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.17824819.html> (abgerufen 09.05.22).

Bundesrat (2019). Auswirkungen der Frankenüberbewertung auf die Mehrwertsteuer. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.3360, Finanzkommission des Nationalrates, 18. Mai 2017.

Carrington, Damian: Europe and US could reach 'peak meat' in 2025 – report. In: The Guardian, 23 March 2021. Online: <https://www.theguardian.com/environment/2021/mar/23/europe-and-us-could-reach-peak-meat-in-2025-report> (abgerufen: 06.12.21).

Dröge, Heike: Der europäische Green Deal. Ziele, Hintergründe und globale Dimension. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 14.01.2022. Online: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/green-new-deals-2022/345729/der-europaeische-green-deal/> (abgerufen: 03.04.22).

Dudda, Eveline: Tierwohl zwischen Gesellschaft und Politik. Landwirtschaftlicher Informationsdienst, LID-Dossier Nr. 489, 25. Mai 2018. Online: https://www.lid.ch/fileadmin/lid/infoservices/Dossier/2018/489/Dossier_Tierwohl_PDF.pdf (abgerufen: 09.04.22).

Feige, Stephan; Rieder, Stefan; Annen, Raphael; Roose, Zilla (2020): Evaluation der «Swissness» im Lebensmittelbereich. Schlussbericht zuhanden des Bundesamts für Landwirtschaft. Zürich, Luzern. Online: www.ige.ch/fileadmin/user_upload/recht/Swissness/Evaluation_Swissness_im_Lebensmittelbereich_Schlussbericht.pdf (abgerufen: 09.05.22).

Forschungsinstitut für biologischen Landbau (fiBL): Merkblatt 2020, Ausgabe Schweiz, Nr.1003: Biolabel einfach erklärt. Online: <https://www.fibl.org/fileadmin/documents/shop/1003-biolabel.pdf> (abgerufen: 27.01.2022).

Gazzarin, C., Meyer, L., Zimmert, F. (2021). Wirtschaftlichkeit von Rindvieh- und Schweinemastbetrieben mit höherem Tierwohlstandard. Agroscope Transfer, Nr. 399 / 2021, S. 1-12.

Gerber, P. et al.: Tackling climate change through livestock: a global assessment of emissions and mitigation opportunities. FAO, Rome 2013.

GfK Switzerland (2016). Auslandeinkäufe 2015. Studie für die IG DHS, Endbericht.

Götze, F. (2019): Estimation of demand elasticities for organic and conventional food in Switzerland. In: Demand for organic food in Switzerland (Dissertation Universität Bonn).

Griffin, Melina: Wie viel Selbstversorgung soll es sein? LID-Dossier Nr. 501 vom 16. Dezember 2020. Online: www.lid.ch/fileadmin/lid/infoservices/Dossier/LID-Dossier_Selbstversorgung.pdf (abgerufen: 04.05.20).

Heise, Heinke: Tierwohl in der Nutztierhaltung: Eine Stakeholder-Analyse. Dissertation. Göttingen 2016. Online: <https://ediss.uni-goettingen.de/handle/11858/00-1735-0000-0023-3DFF-C> (abgerufen: 06.04.22).

Heller, C. und Küng, T. (2022). Investieren in einen Zuchtschweinestall. Landfreund 2/2022, S. 36-38.

Herrero, M., B. Henderson, P. Havlík, et al.: Greenhouse gas mitigation potentials in the livestock sector. Nature Clim. Change. 6 / 2016: 452–461.

Huser, Jasmin; Schweizer, Katia / Bio Suisse: Marktspiegel Bio-Fleisch. 2021. Online: https://www.bioaktuell.ch/fileadmin/documents/ba/Markt/Fleisch/2021_12_Marktspiegel_Fleisch.pdf (abgerufen: 22.01.2022).

INFRAS; Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV): Regulierungsfolgenabschätzung Massentierhaltungsinitiative und direkter Gegenentwurf. Zürich 2021.

Initiative Keine Massentierhaltung in der Schweiz. Online: <https://massentierhaltung.ch/initiative/> (abgerufen: 03.12.21).

IPCC 2014: Klimaänderung 2013: Naturwissenschaftliche Grundlagen. Häufig gestellte Fragen und Antworten – Teil des Beitrags der Arbeitsgruppe I zum Fünften Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) [T.F. Stocker, D. Qin, G.-K. Plattner, M. Tignor, S.K. Allen, J. Boschung, A. Nauels, Y. Xia, V. Bex und P.M. Midgley (Hrsg.)]. Deutsche Übersetzung durch die deutsche IPCC-Koordinierungsstelle und Klimabüro für Polargebiete und Meeresspiegelanstieg, Bonn, 2017.

Jeanneret, Philippe; Baumgartner, Daniel U.; Freiermuth Knuchel, Ruth; Gaillard, Gérard: Methode zur Beurteilung der Wirkung landwirtschaftlicher Aktivitäten auf die Biodiversität für Ökobilanzen (SALCA-Biodiversität). Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD, Forschungsanstalt Agroscope, Oktober 2009. Online: <https://www.agroscope.admin.ch/dam/themen> (abgerufen: 04.04.22).

Labelinfo.ch. Online: www.labelinfo.ch/index.php (abgerufen: 27.01.2022).

Leinert, Lisa; Brand, Fridolin S.; Duma, Fabio: Branchenstudie Food. Kennzahlen, Struktur, Veränderungstreiber und Entwicklungspotenziale der Schweizer Lebensmittelindustrie. Winterthur: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Juli 2016. Online: <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/1133> (abgerufen: 10.05.22).

Lingner, Tilman / SRF: Neue Studie: Subventionen helfen Bauern und schaden der Umwelt. 14.09.2020. Online: <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/neue-studie-subventionen-helfen-bauern-und-schaden-der-umwelt> (abgerufen: 11.03.22).

Migros Genossenschaftsbund (2017): Überblick Tierwohl-Anforderungen pro Tiergattung. Migros, Zürich.

OECD (2015): OECD Review of Agricultural Policies: Switzerland 2015, OECD Publishing. Online: www.oecd-ilibrary.org/agriculture-and-food/oecd-review-of-agricultural-policies-switzerland-2015_9789264168039-en (abgerufen: 07.05.22).

«Pandemie sorgt für Bio-Boom: Nachfrage nach Bioprodukten um fast ein Fünftel gestiegen.» In: Tagesanzeiger vom 31.03.2012. Online: www.tagesanzeiger.ch/nachfrage-nach-bioprodukten-um-fast-ein-fuenftel-gestiegen-969534777984 (abgerufen: 25.01.2022).

Proviande (2020). Der Fleischmarkt im Überblick. Online: <https://www.proviande.ch/sites/proviande/files/2020-05/Der%20Fleischmarkt%20im%20%C3%9Cberblick%20-%20Aktuelle%20Ausgabe.pdf> (abgerufen: 27.04.22).

Python, Pascal ; Gresset, Fabienne ; Révillon, Sophie ; Dani, Lauriane / AGRIDEA : Wertschöpfungskette Schweinefleisch. Lindau, Januar 2021.

Rudolph, Thomas; Nagengast, Liane & Nitsch, Frauke : Einkaufstourismus Schweiz 2017/2018. St.Gallen: Universität St. Gallen - Forschungszentrum für Handelsmanagement, 2017

Schultz, Eva: Anteil der Vegetarier und Veganer an der Gesamtbevölkerung in der Schweiz von 2015 bis 2021. 30.11.2021. Online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/388189/umfrage/umfrage-in-der-schweiz-zu-vegetarischer-ernaehrung/> (abgerufen: 05.12.21).

Schweizer Bauernverband: So leben die Nutztiere in der Schweiz. Brugg, Januar 2022. Online: https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/00_Bilder/04_Medien/Medienmitteilungen/2022/FOKUS07_Tierhaltung_GzD_DE_Druckbogen.pdf (abgerufen: 03.04.22).

Schweizerischer Bundesrat (2019). Auswirkungen der Frankenüberbewertung auf die Mehrwertsteuer Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.3360, Finanzkommission des Nationalrates, 18. Mai 2017

Schweizerischer Bundesrat: Botschaft zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» und zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über den Schutz und das Wohlergehen der Tiere). 19. Mai 2021. Online: https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_mimes_bbl/14/1402EC7524F81EDBB2B16C852D19F58D.PDF (abgerufen: 30.01.2022).

Schweizer Tierschutz STS: Tierschutz hört nicht an der Grenze auf. Internationale Nutztierstandards. Basel 2017. Online: http://www.tierschutz.com/publikationen/nutztiere/infothek/div/broschuere_tierschutz_grenze.pdf (abgerufen: 06.04.22).

Schweizer Tierschutz STS: Marktanalyse Labelfleisch. Basel 2020. Online: http://www.tierschutz.com/agrarpolitik/absatzoffensive/pdf/sts_analyse_labelfleisch.pdf (abgerufen: 19.01.2022).

SFF (2017). Einkaufstourismus und Schmuggel beim Fleisch. Positionspapier SFF (2017).

Staub, Silvia: Agrarreform AP 22+ - Der Schweizer Landwirtschaft droht der ökologische Stillstand. SRF News Schweiz, 17.03.2021. Online: <https://www.srf.ch/news/schweiz/agrarreform-ap-22-der-schweizer-landwirtschaft-droht-der-oekologische-stillstand> (abgerufen: 03.04.22).

Steiner, M. (2011). Grenztourismus beim Fleischeinkauf. Bachelorarbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Olten.

Stellungnahme des Bundesrates vom 06.11.2019. Online:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20194333> (abgerufen: 12.03.22).

Stolz, Hanna / Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL: Biobarometer Schweiz 2020. Bern 2021.

Stolz, Hanna; Blattert, Simon; Rebholz, Theresa; Stolze, Matthias / Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL: Biobarometer Schweiz: Wovon die Kaufentscheidung für Biolebensmittel abhängt. In: Agrarforschung Schweiz 8 (2) 2017: 62–69.

Tierschutzgesetz (TSchG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Januar 2022). Online:

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/414/de> (abgerufen: 09.04.22).

Tierschutzverordnung (TSchV) vom 23. April 2008 (Stand am 4. September 2018). Online:

<https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2008/416/20180904/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2008-416-20180904-de-pdf-a.pdf> (abgerufen: 09.04.22).

Universität St. Gallen - Forschungszentrum für Handelsmanagement, 2017,

SFF (2017). Einkaufstourismus und Schmuggel beim Fleisch. Positionspapier SFF (2017).

Vermeulen, S. J. et al.: Climate Change and Food Systems. Annual Review of Environment and Resources 37 / 2012: 195–222.

Vision Landwirtschaft: Landwirtschaft und Umwelt in den Kantonen 2019. Zürich 2021. Online:

https://www.visionlandwirtschaft.ch/_visionlandwirtschaft_prod/uploads/pdf/LUK_Bericht_2021_05_12.pdf (abgerufen: 08.04.22).

World Animal Protection: Animal Protection Index (API) 2020a: Federal Republic of Germany,

ranking C. Online: <https://api.worldanimalprotection.org/country/germany> (abgerufen: 06.04.22).

World Animal Protection: Animal Protection Index (API) 2020b: Swiss Confederation, ranking B.

Online: https://api.worldanimalprotection.org/sites/default/files/api_2020_-_switzerland.pdf (abgerufen: 06.04.22).

World Wide Fund for Nature: Factsheet Umweltgerecht essen – der Erde zuliebe. WWF Faktenblatt Ernährung, Juni 2016. Online: <https://www.wwf.ch/sites/default/files/doc-2017-09/2016-06-lehrmittel-faktenblatt-ernaehrung.pdf> (abgerufen: 21.12.21).

Zimmert, F und Gazzarin, G. (2021). Vergleichende Betriebszweig- und Marktanalyse unterschiedlicher Tierwohlstandards in der Schweine und Rindermast. Agroscope. Bern.

Zorn, Alexander: Kennzahlen des Strukturwandels der Schweizer Landwirtschaft auf Basis einzelbetrieblicher Daten. Agroscope Science | Nr. 88 / 2020. Ettenhausen 2020. Online: https://www.agrarforschungschweiz.ch/wp-content/uploads/2020/03/88_AS_Zorn_Strukturwandel_final.pdf .(abgerufen: 14.03.22).

Zorn, Alexander: Strukturwandel in der Schweizer Landwirtschaft. «Strukturverbesserungswebinar», suisse-meli, 17. Juni 2021. Online: [https://www.blw.admin.ch › blw › veranstaltungen 2021](https://www.blw.admin.ch/blw/veranstaltungen/2021) (abgerufen: 10.03.22).